

studenten HANDBUCH

2009 | 2010

zahnmedizin

Studium & Studieren: Ablauf des Studiums

Studium & Fachwissen: Überblick Fachgebiete

Studium & Politik: Die Approbationsordnung für Zahnärzte

Studium & Mehr: Famulatur in Chile



Ein guter Anfang ist ein halber Erfolg

Infos und Tipps für ein sorgenfreies Studium



Willkommen im Studium – willkommen bei pluradent

Mit dem Beginn Ihres Studiums liegt ein spannender Lebensabschnitt voller Herausforderungen und neuer Eindrücke vor Ihnen: Wir von pluradent unterstützen Sie von Anfang an und helfen Ihnen, Ihre Ziele zu realisieren.

- **Unsere Fachbuchhandlung bietet Ihnen das gesamte Spektrum wissenschaftlicher Fachliteratur**
- **Wir informieren Sie über attraktive Assistentenstellen**
- **Wir unterstützen Sie während der Assistenzzeit**
- **Wir sind Ihr Spezialist für die Praxis-Neugründung oder Praxis-Übernahme**

Nutzen Sie unser Wissen und unsere Erfahrung, verbunden mit individueller Beratung und exzellentem Service – bei uns dreht sich alles um Ihre Zukunft und Ihren Erfolg!

Besuchen Sie uns einfach in einer unserer Niederlassungen in Ihrer Nähe!

[www.pluradent.de]

Pluradent AG & Co KG · Kaiserleistraße 3 · 63067 Offenbach
Telefon 0 69 / 8 29 83 - 0 · Fax 0 69 / 8 29 83 - 271 · E-Mail: offenbach@pluradent.de


pluradent
Ihr Partner für Erfolg

LIEBE ERSTIS,

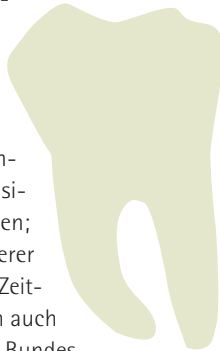
vier Jahre, nachdem ich in Heidelberg selbst als Ersti anfang, freue ich mich, euch unter den Zahnis begrüßen zu dürfen.

Ich wundere mich, wie die Zeit so schnell vergehen kann, aber das erste Semester bleibt mir immer noch am besten in Erinnerung. Es war besonders ereignisreich mit meinen neuen Kommilitonen und der anfangs aufregenden Anatomie. Ich will euch nicht nur persönlich unter den Zahnmedizinstudenten willkommen heißen, sondern wünsche euch auch im Namen des „Bundesverbandes der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V.“ einen guten Start.

Den BdZM, welcher nun nach einigen Jahren des Wiederaufbaus eine wesentliche Rolle für alle Zahnmedizinstudenten spielt, werdet ihr sicher noch besser kennenlernen; nicht nur beim Lesen unserer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift „**dental**fresh“, sondern auch auf Veranstaltungen wie den Bundesfachschaftstagungen (BuFaTa) oder auch bei den Arbeitstreffen auf der Internationalen Dental-Schau (IDS) in Köln. Dazu seid ihr alle herzlich eingeladen und eure Mitarbeit ist immer sehr erwünscht.

Ich verspreche euch, dass auch euer eigenes erstes Semester eine ganz besondere Bedeutung gewinnen wird. Das liegt daran, dass alles neu ist – irgendwie „schön neu“ und irgendwie „mühsam neu“: Neue Leute, neue Stadt, nicht mehr zu Hause wohnen, die Zeit selber einteilen – das kann man kaum erwarten; aber auch die

EDITORIAL



ersten mündlichen und schriftlichen Prüfungen, Praktika und an vielen Unis auch gleich praktische Kurse am Phantommodell, in denen man beweisen muss, dass man keine zwei linken Hände hat, stehen ins Haus.

Damit möglichst vieles „schön neu“ und nicht überfordernd ist, geben wir euch mit diesem Studenten-Handbuch einen Ratgeber für die typischen Rätsel eines Erstis an die Hand: Wie lerne ich? Wie finanziere ich dieses besonders

teure Studium? Wie läuft das Studium ab? Wie schwer wird die erste Prüfung? Dieses Handbuch bietet aber auch interessante Einblicke in die Möglichkeiten des Auslandsstudiums, erklärt euch die Online-Plattform „**zahn**iPortal“ und die „**zahn**iGroups“ sowie die

Modalitäten des Studienplatztauschs. Außerdem erklären wir euch, was eigentlich die Approbationsordnung ist.

Schon jetzt möchte ich euch ans Herz legen, wie wichtig das Engagement neben dem Studium ist. Ohne die Mitarbeit der Studenten aus Vorklinik und Klinik in ihren Fachschaften, den Mitgliedern der **zahn**iRedaktion für unser

Verbandsmagazin „dentalfresh“, den Ausrichtern der Bundesfachschaftstagungen und nicht zuletzt den Mitwirkenden dieses Handbuches gäbe es die Zahni-Kultur neben dem manchmal auch tristen Uni-Alltag nicht.

Natürlich gibt es an eurer Universität auch viele bereichernde Initiativen und Gruppen mit Inhalten fern der Zahnmedizin, die einem mal die Gelegenheit bieten, den eigenen Horizont über das Gebiss hinaus zu erweitern. Seien es Sport-,

Musik-, Theatergruppen oder Ähnliches, es lohnt sich, auch dort hineinzuschauen.

Ich wünsche euch eine erfolgreiche Zeit: Bleibt von Anfang an am Ball, gebt auch in schweren Zeiten nicht auf und nutzt die Möglichkeit, dieses wertvolle Studium absolvieren zu können! Ihr werdet alles meistern!

Euer Daniel

Schatzmeister des BdZM e.V., Uni Heidelberg



„Auh-hh-hhh, das war aber der Falsche, Herr Doktor!“- „Und wenn schon, die Polizei erwischt auch nicht immer den Richtigen!“

Karikatur von Dr. Jobst Löpelmann aus dem Themenkalender „Kein Grund zur Panik“ 2008 des Dentalhistorischen Museums Zschadraß.
Kontakt: Im Park 9b, 04680 Zschadraß, Tel.: 0174/3 26 11 61, www.dentalmuseum.eu



F I N E S T D E N T A L I N S T R U M E N T S

*Für jetzt und
für die Zukunft*

www.carlmartin.de

**carl
martin**
Solingen



studenten HANDBUCH

2009 | 2010

zahnmedizin

INHALT

3 Editorial Daniel Bäumer

STUDIUM UND STUDIEREN

- 10 Wer und Was an der Uni
- 14 Ablauf des Studiums
- 22 Lernen Lernen

STUDIUM UND FACHWISSEN

- 26 Die Fachgebiete der Zahnmedizin
- 30 Minimalinvasive Therapiekonzepte
- 34 Sprung ins kalte Wasser

STUDIUM UND FINANZIERUNG

- 38 Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums
- 42 Basiswissen Kredite

STUDIUM UND POLITIK

- 46 Kleine Einführung in die Standespolitik
- 48 Approbationsordnung für Zahnärzte
- 70 Wahlausgang 2009
- 72 Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung KZBV



14



30



42



84



96



102

STUDIUM UND RECHT

- 74 Hin und weg – Wissenswertes zum Studienplatztausch
- 76 Patienten-Notstand
- 80 Studienplatzklage

STUDIUM UND MEHR

- 82 BdZM – Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V.
- 84 Produkte, Methoden, Beratung – Information und Wissen auf Dentalmessen
- 86 ZWP online
- 88 zahnportal.de – Informationsaustausch unter Studenten
- 90 zahnigroups – Das Alpenländertaschenmesser des Studiums
- 93 **dental**fresh – Wissen was geht!
- 94 Die Bundeszahnärztekammer – Anliegen, Arbeit und Integration der Studenten
- 96 Famulaturbericht – Temuco/Chile
- 100 ZAD – Zahnmedizinischer Austauschdienst

STUDIUM UND LEBEN

- 102 Wohngemeinschaften – Lebst du noch oder WG'st du schon?
- 106 Universitätenverzeichnis
- 128 Glossar
- 131 Impressum

1 + 1 = 3

DER NEUE AIR-FLOW MASTER PIEZON – AIR-POLISHING SUB- UND SUPRAGINGIVAL PLUS SCALING VON DER PROPHYLAXE N° 1

Air-Polishing sub- und supra- gingival wie mit dem Air-Flow Master, Scaling wie mit dem Piezon Master 700 – macht drei Anwendungen mit dem neuen Air-Flow Master Piezon, der jüngsten Entwicklung des Erfinders der Original Methoden.

PIEZON NO PAIN

Praktisch keine Schmerzen für den Patienten und maximale Schonung des oralen Epitheliums – grösster Patientenkomfort ist das überzeugende Plus der Original Methode Piezon, neuester Stand. Zudem punktet sie mit einzigartig glatten Zahnoberflächen. Alles zusammen ist das Ergebnis von linearen, parallel zum Zahn verlaufenden EMS Swiss Instruments in harmonischer Abstimmung mit dem neuen Original Piezon Handstück LED.



> Original Piezon Handstück LED mit EMS Swiss Instrument PS

Sprichwörtliche Schweizer Präzision und intelligente i.Piezon Technologie bringt's!

AIR-FLOW KILLS BIOFILM

Weg mit dem bösen Biofilm bis zum Taschenboden – mit diesem Argu-



ment punktet die Original Methode Air-Flow Perio. Subgingivales Reduzieren von Bakterien wirkt Zahnausfall (Parodontitis!) oder dem Verlust des Implantats (Periimplantitis!) entgegen. Gleichmässiges Verwirbeln des Pulver-Luft-Gemischs und des Wassers vermeidet Emphyseme – auch beim Überschreiten alter Grenzen in der Prophylaxe. Die Perio-Flow Düse kann's!

Und wenn es um das klassische supra- gingivale Air-Polishing geht,



> Original Handstücke Air-Flow und Perio-Flow

zählt nach wie vor die unschlagbare Effektivität der Original Methode Air-Flow: Erfolgreiches und dabei schnelles, zuverlässiges sowie stress- freies Behandeln ohne Verletzung des Bindegewebes, keine Kratzer am Zahn. Sanftes Applizieren bio- kinetischer Energie macht's!

Mit dem Air-Flow Master Piezon geht die Rechnung auf – von der Diagnose über die Initialbehandlung bis zum Recall.

Prophylaxepro- fis überzeugen sich am besten selbst.



STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

10 Wer und Was an der Uni

Die Institutionen der Hochschule im Überblick

14 Ablauf des Studiums

Die wichtigsten Fächer und Kurse im Zahnmedizinstudium

22 Lernen Lernen

Tipps und Tricks, um effektiv zu pauken

WER UND WAS AN DER UNI



Dekanat

Der Dekan oder die Dekanin einer Fakultät bzw. eines Fachbereiches einer Universität oder Fachhochschule ist ihr gewähltes Oberhaupt, oft für die Dauer von zwei Jahren. Meist wird er oder sie vom Fakultätskonvent gewählt. Seine Rechtsbefugnisse sind je nach Bundesland oder Hochschule unterschiedlich ausgestattet. Durch die „Freiheit der Forschung“ sind sie nach innen formal relativ gering, aber in der Realität oft nicht ganz so klein. Dem entsprechen auch seine Rechte nach außen, also gegenüber der

Hochschule insgesamt. Seine Stellvertreter sind die Prodekane. Er unterzeichnet die Habilitations- und Promotionsurkunden und verleiht sie feierlich auf öffentlichen akademischen Festakten. Heute wird das Dekanat meist durch einen Studiendekan ergänzt, der besonders die akademische Lehre im Blick haben soll. Erfolgte eine öffentliche Proklamation, so hält er einen Vortrag aus seiner eigenen wissenschaftlichen Disziplin. Dieses traditionelle Vorgehen ist allerdings heutzutage seltener geworden. Bei offiziellen Anlässen innerhalb der Hochschule steht ihm die respekt-

volle, förmliche Anrede „Spektabilität“ (aus dem Lateinischen „spectabilitas“ – ehrwürdig) zu. Kollegen aus der Professoren-schaft verwenden die Anrede „Spectabilis“.

Vertrauensperson

Jede Hochschule hat eine Vertrauensperson, an die sich die Studierenden mit Problemen jeder Art wenden können.



Fachschaft

An Hochschulen setzen sich die Fachschaften aus allen Studenten eines Instituts/einer Fakultät zusammen. In den meisten deutschen Bundesländern ist die Mitgliedschaft in einer Fachschaft obligatorisch, das heißt, man tritt mit der Immatrikulation (Einschreibung) automatisch bei, ein Austritt ist (vor der Exmatrikulation) nicht möglich. Ein Student der Mathematik ist also immer auch Mitglied der Fachschaft Mathematik. Kleinere Fachbereiche mit wenigen Studenten werden gern zu fachbereichsübergreifenden Fachschaften zusammengefasst. Beim Fachschaftratsrat handelt es sich um gewählte Studierende vom ersten bis zum letzten Semester, die allerlei Organisationsaufgaben übernehmen und die Studentenschaft gegenüber Professoren und Verwaltung vertreten.

Studentenwerk

Ein Studentenwerk ist an einem Hochschulstandort zuständig für die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studenten. Die Studentenwerke in Deutschland übernehmen dabei folgende Aufgaben: Betrieb von Mensen/Cafeterien, Verwaltung/Betrieb von Wohnheimen, Studienfinanzierung im Rahmen des BAföG, psychologische/soziale Beratungen, Kinderbetreuung für studierende Eltern, kulturelle Angebote.

Studienberatung

Unter dem Begriff Studienberatung werden alle Maßnahmen zusammengefasst, die Studenten bei Problemen mit dem Studium, aber auch bei Schwierigkeiten im Privatbereich, helfen und ihnen wieder ein reguläres Arbeiten an der Hochschule ermöglichen sollen. Jedes

Studienfach an einer Hochschule hat (oder sollte) Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (Professoren oder wissenschaftliche Mitarbeiter) benannt (haben), die speziell für die Beratung der Studenten ihres Faches ausgewiesen sind. Diese Studienfachberater helfen in allen Fragen, die während des Absolvierens eines Studienfaches innerhalb eines Studiums auftreten können: Erstsemester-Einführungen und Tutorien, Stundenplangestaltung, Studienordnung/Prüfungsordnung des Faches, Beratung von studieninteressierten Schülern zum Studium des Faches.



Prüfungsamt

Es werden in Zusammenarbeit mit dem für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss die Prüfungen in den Diplom-, Bachelor-, Master- und Magisterstudiengängen organisiert:

- Prüfungsanmeldung/Zulassung
- Prüfungsrücktritte infolge von Krankheit oder aus anderen Gründen
- Zentrale Erfassung von Prüfungsergebnissen
- Ausstellen von Bescheinigungen, z.B. für BAföG und Kindergeld
- Erstellen von Notenspiegeln für Bewerbungen oder beim Fach- oder Hochschulwechsel
- Erstellen von Zeugnissen und Urkunden und deren Aushändigung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Akademischen Prüfungsamtes beraten Sie gerne in allen Prüfungsangelegenheiten.

BAföGbeauftragte

Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (kurz: BAföG) regelt die staatliche Unterstützung für die Ausbildung von Schülern und Studenten. Das BAföG hat die Aufgabe, innerhalb der Gesellschaft für jeden eine Ausbildung zu ermöglichen, der es aus eigener finanzieller Kraft nicht schaffen kann. Beratung vor Ort leisten die Ämter für Ausbildungsförderung bzw. die Studentenwerke. Wer Unterstützung zur Ausbildung, zum Studium oder zum Meister nach dem BAföG in Anspruch nehmen möchte, der sollte sich über die Kriterien informieren.

ASTa/Studentenrat (StuRa)

Der Allgemeine Studierenden Ausschuss (ASTa) bzw. Studentenrat (StuRa) ist in den Hochschulen der meisten deutschen Bundesländer das geschäftsführende (exekutive) und mit der Außenvertretung betraute Organ der (verfassten) Studierenden-schaft. Er stellt gewissermaßen die studentische „Regierung“

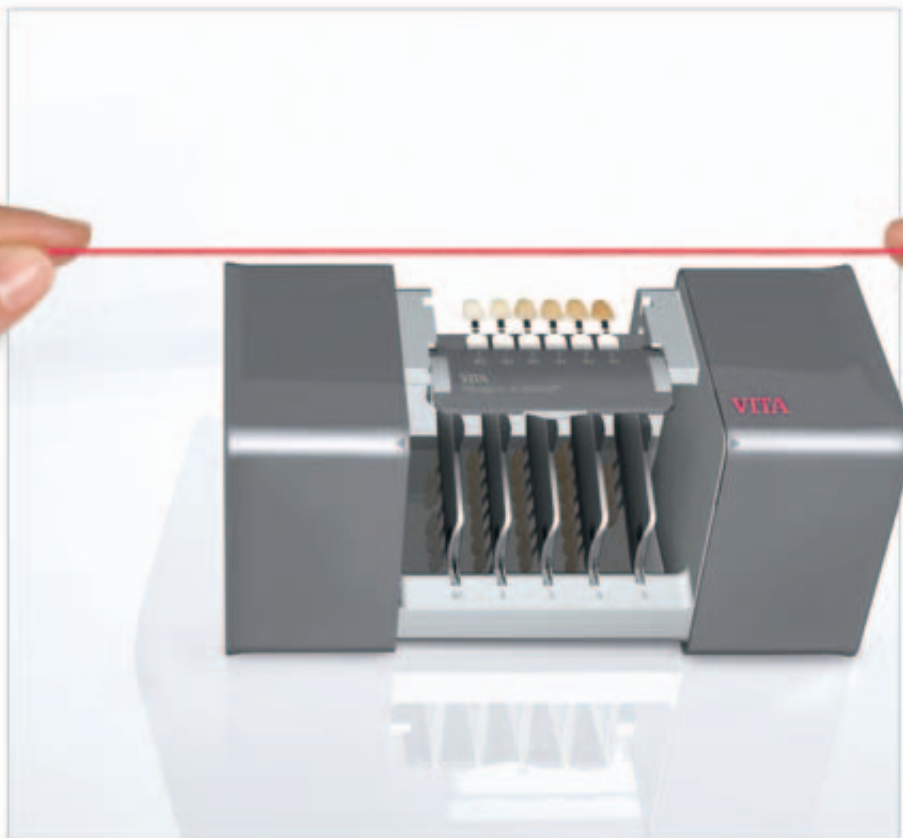
oder auch die eigentliche Studierendenvertretung im engeren Sinne dar. Der ASTa wird in der Regel vom Studierendenparlament gewählt und besteht aus einem oder mehreren Vorsitzenden sowie einer Reihe von Referenten für verschiedene Aufgabengebiete.

Studentenpsychologen

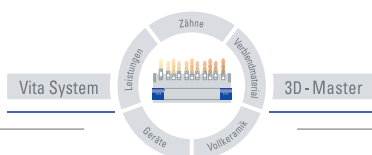
Psychologen verfügen über spezifische Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Psychologie, die sie über ein Studium an staatlich anerkannten Universitäten erworben haben. Als Wissenschaftler an Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen, also meistens langfristig in Form einer akademischen Karriere, d.h. in der Regel über Promotion, dann Assistenzzeit und Habilitation oder Juniorprofessur, dann befristeten Lehraufträgen bis zum Ruf auf eine Professur. ©

VITA Linearguide 3D-MASTER – die neue Leichtigkeit der Farbnahme.

Mit linearer Anordnung einfach und exakt zur richtigen Farbe.

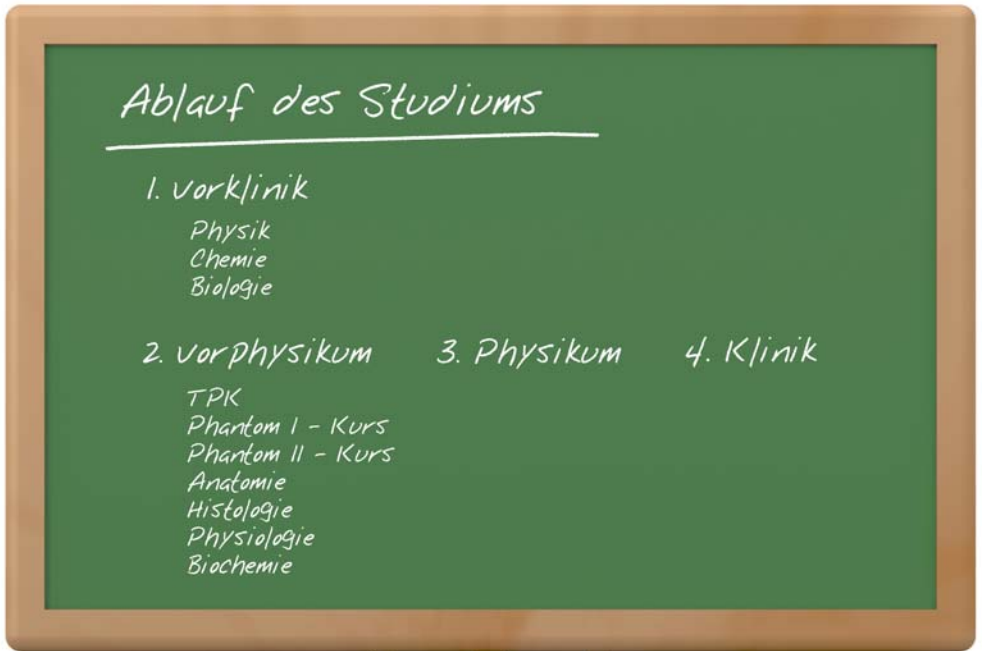


3383 D



Mit dem VITA SYSTEM 3D-MASTER hält VITA den roten Faden zur eindeutigen Bestimmung aller natürlichen Zahnfarben fest in der Hand. Mit dem VITA Linearguide 3D-MASTER wächst dieser Vorsprung jetzt noch weiter. Die lineare Farb-anordnung führt Sie selbsterklärend zur exakten Zahnfarbe. Legen Sie

als erstes die Helligkeitsstufe fest und bestimmen Sie anschließend die daraus resultierende Zahnfarbe. Schon sind Sie fertig. Bestellen Sie den VITA Linearguide 3D-MASTER direkt über unsere Homepage. Leichter geht es wirklich nicht! www.vita-zahnfabrik.com



Struktur der Vorklinik

Wer von euch gedacht hat, sich jetzt munter eigene Fächerkombinationen überlegen zu können, der wird spätestens in dem Moment enttäuscht, in dem er seinen Stundenplan zum ersten Mal in der Hand hält. Leider nix mit ... Mittwoch mach ich den Vormittag frei, weil ich dienstags immer in meine Stammkneipe um die Ecke muss ... oder ... Freitag ist nicht mein Tag, da bleib ich lieber zu Hause.

Das Zahnmedizinstudium ist sehr verschult, das bedeutet einerseits, dass keiner bereits an der Frage scheitert, wie er alle Kurse unter einen Hut bekommen soll,

andererseits eben aber auch, dass kein Raum für eigene Planung bleibt.

Außerdem können in der Vorklinik alle dankbar sein, die in weiser Voraussicht Biologie, Chemie und Physik in der Oberstufe belegt hatten. Ziel ist nämlich, alle in der Vorklinik in etwa auf einen Wissensstand zu bringen, überprüft wird dies mit dem Vorphysikum (normalerweise nach dem 2. Semester), in dem eben diese 3 Fächer mündlich abgefragt werden. Wer also bereits in der Schule schön fleißig war, hat gute Chancen, ohne Nervenzusammenbrüche sein Vorphysikum zu erhalten, alle anderen

müssen halt noch mal lernen, warum alles gleich zur Erde fällt, was in die Luft geworfen wird, was passiert, wenn man sich Salzsäure über den Kittel gießt und warum wir alle von kleinen niedlichen Krabbeltieren abstammen. Weiterhin gibt es noch die allseits beliebten Bastelkurse, also Technisch Propädeutischer Kurs (TPK), Phantom 1 und Phantom 2, in denen sich fast jeder einmal fragt, warum eigentlich Zahnmedizin und warum eigentlich ich und was tue ich hier überhaupt. Aber der Stolz ist natürlich umso größer, wenn man seine erste funkelnde Krone in der Hand hat, sie auf den Stumpf

passt und die Modelle auch noch aufeinanderpassen! Die Vorklinik umfasst also die ersten 5 Semester des Studiums. Inhalte sind wie beschrieben größtenteils theoretischer und zahntechnischer Natur und sollen Grundlagen zur Arbeit am Patienten liefern, dass wir also wissen, wie der Knochen heißt, in dem die Zähne stecken (Anatomie), warum es weh tut, wenn man zu tief bohrt (Physiologie/Biochemie) und wie es kommt, dass immer die kleinen weißen Inlays vor dem Einsetzen auf den weiß-grauen Fußboden fallen (Physik). Sie ist sozusagen die Pflicht vor der Kür, denn im Allgemeinen kann man sagen, dass nach der Vorklinik alles besser wird. Den Abschluss der Vorklinik bildet die zweite staatliche Prüfung (und die vorletzte), das Physikum.

Physik

Besteht meist aus einem praktischen Teil, in dem Versuche durchgeführt und ausgewertet werden, dort erwarten einen die unterschiedlichsten Dinge. Ein

Beispiel: Stellt euch vor, es ist Freitagmorgen acht Uhr, ihr wart gestern laaange weg und müsst jetzt nur in Begleitung eines gewissen Restalkohols zählen, wie oft ein Pendel pro Minute ausschlägt – faszinierend!

Zu dem Praktikum gibt es eine begleitende Vorlesung und je nach Uni eine oder mehrere Klausuren.

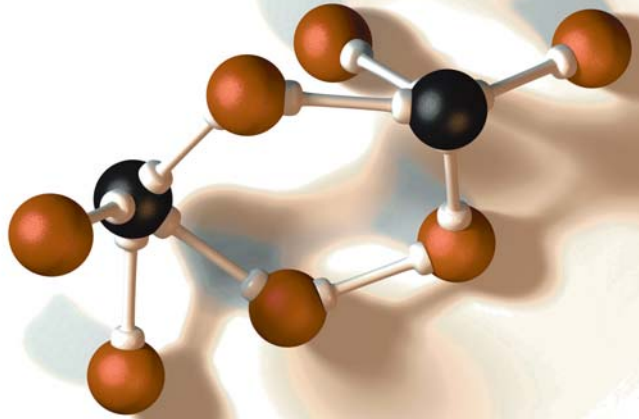
Physik ist Teil des Vorphysikums.

Vermittelt und überprüft werden meist physikalische Grundkenntnisse, z.B. Elektrizität, Radioaktivität, geometrische Optik und Schall.

Chemie

Besteht meist aus einem praktischen Teil, in dem Versuche durchgeführt und ausgewertet werden, einer begleitenden Vorlesung und je nach Uni eine oder mehrere Klausuren. Ebenfalls Teil des Vorphysikums.

Spätestens hier fluchen die meisten darüber, Chemie so früh wie möglich in der Schule abgewählt zu haben. Zwar ist es spannend mit anzusehen, wie seltsame Gebilde in Reagenzgläsern wachsen, aber es birgt doch erhebliche Vorteile, wenn man auf die bohrenden Fragen des Praktikumsleiters wenigstens halbwegs kluge Antworten geben kann, weshalb denn genau das da wächst.



In der Vorlesung wird vom Atommodell, chemischen Bindungen, Salzlösungen, über Säuren und Basen bis zu Heterozyklen alles, was Spaß macht, abgehandelt. Die Praktika sind mal mehr, mal weniger spannend, je nach Wissensstand des Studenten. Meistens wird das Praktikum in einen anorganischen und einen organischen Teil aufgeteilt, der teilweise auch separate Klausuren hat. Wird an einigen Unis nicht zu Unrecht als die erste Hürde im Studium bezeichnet.



Biologie

Besteht aus einer Vorlesung und einer mündlichen Prüfung im Vorphysikum.

Von Zytologie über Ökologie bis Genetik wird alles behandelt und gefragt, besonders gerne wird auf der Bakteriologie herumgeritten, die ja aber auch für uns nicht uninteressant sein sollte, schließlich ist es doch gut zu wissen, woraus Plaque eigentlich besteht.

Alle, die Biologie Leistungskurs hatten, können sich freuen. Aber auch alle die, die mit der Biologie ansich schon länger nichts mehr zu tun hatten, werden sich in relativ kurzer Zeit in den Stoff einlesen können.

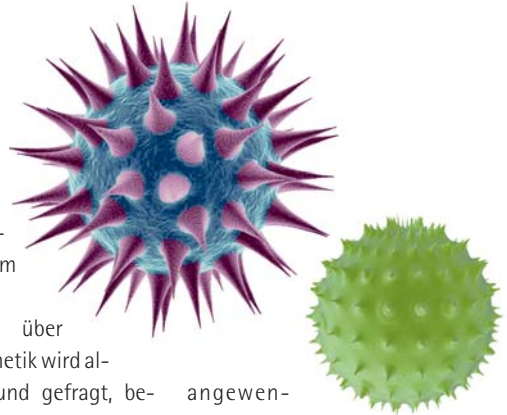
Vorphysikum

Wird meist in den Semesterferien nach dem 2. Semester, an einigen Unis auch nach dem 3. Semester gemacht und beinhaltet mündliche Prüfungen in Physik, Chemie und Biologie.

Das ist dann auch schon eure erste Staatsprüfung.

TPK

Technischer Kurs der Propädeutik. Hier werden Grundlagen der Zahntechnik vermittelt und



angewendet. Von Gipsmodellen über Goldkronen bis Prothesen wird hier alles vom Studenten in bestimmten Fristen unter den aufmerksamen Blicken von Assistenten (Zahnärzten in ihrer Assistenzzeit) hergestellt. Jede Arbeit ist in mehrere kleine Testschritte eingeteilt, die sicherstellen sollen, dass jeder Schritt gewissenhaft und vom Studenten (!) ausgeführt wurde, um ein bestmöglichstes Endergebnis zu erhalten.

Hier fließt Schweiß, Blut und Tränen, aber keiner wird wohl das gute Gefühl vergessen, das erste Testat bekommen zu haben und somit weitermachen zu dürfen! Meist werden die einzelnen Arbeiten benotet und zum Ende des Kurses eine Klausur geschrieben. An einigen Universitäten werden außerdem Arbeitsproben durchgeführt, das heißt, die Arbeiten, die vorher in mehreren Wochen erstellt wurden, müssen nun innerhalb weniger Stunden ausgeführt werden. Diese werden dann auch benotet.

Die Klausur umfasst die Themen des Kurses und meist auch die allseits beliebte Werkstoffkunde, also Details zur Zusammensetzung, Eigenschaften und Verarbeitung von Gipsen, Wachsen, Kunststoffen, etc. etc. Zusammensetzung von abgebundenem Gips (immer gut zu wissen): $\text{CaSO}_4 \cdot 2 \text{H}_2\text{O}$

Phantomkurs 1

Heißt deshalb Phantomkurs, da der Student einen Phantom-Patienten mit Gummimaske behandelt. Diesem Patienten werden Kronen, Brücken und Prothesen verpasst, also muss der Student Zähne präparieren (besser bekannt als Bohren), Abdrücke nehmen, Bisswälle anfertigen und die allseits beliebten Klammern

biegen. Im Prinzip also der TPK für Fortgeschrittene – der Kursablauf mit den Testaten ist sehr ähnlich – allerdings nun schon mit mehr Behandlungsbezug.

Auch hier ist eine Klausur am Ende des Kurses zu schreiben, teilweise Arbeitsproben zu absolvieren und zu bestehen.

Phantomkurs 2

Baut weiter auf den Phantom 1 auf, findet meist direkt nach dem Phantom 1 in den Semesterferien oder direkt vor dem Physikikum statt. Hier werden die ersten Stiftaufbauten und Verblendungen gebaut, das heißt, es wird immer kniffliger, am Ende steht wieder die Klausur. Und dann ist man schon fast einer von den Großen!



Anatomie

Zusammen mit mehreren Kommilitonen bekommt man meist eine Körperspende zugewiesen, an der man dann mithilfe eines Vor-Präparanten (meist Medizinstudent kurz vor oder nach dem Physikikum) bestimmte anatomische Strukturen frei präparieren und erlernen muss. Nachdem die an-



fängliche Scheu überwunden ist, gibt es faszinierende Dinge zu entdecken und quasi Unmengen zum Lernen – und das ist eigentlich das zentrale Element dieses Kurses, der Lernaufwand ist immens. Zu den Testaten lassen sich immer wieder einige Kommilitonen beobachten, die sich die Nächte um die Ohren schlagen, um den Stoff noch reinzubekommen und dann am Abend vor dem Testat ein Bierchen trinken, um überhaupt schlafen zu können. Aber auch hier gilt – auch wenn es die allerwenigsten machen: gut eingeteilt ist der Stoff einigermaßen stressfrei zu bewältigen. Begleitend gibt es dazu eine Vorlesung, die vieles besser erläutern kann als jedes Buch. Meist wird das Gelernte durch mündliche Testate abgefragt und zum Ende des Kurses noch eine Klausur gestellt.

Histologie

Ist die Anatomie im Kleinen, also der Mikroskopierkurs. Wie sieht der Zellkern aus und aus was ist die Darmwand aufgebaut, wie unterscheidet man die unterschiedlichen Drüsen des Körpers – all das kann und muss man sich in

diesem Kurs anschauen. Je nach Typ Student eben mehr oder weniger interessant. Begleitend gibt es dazu eine Vorlesung und wieder eine oder mehrere Klausuren, außerdem müssen meist Zeichnungen der Präparate angefertigt werden, die hin und wieder die Kursleiter zu mehr oder weniger netten Äußerungen reizen.

Physiologie

Hier werden die Funktionen des Körpers erlernt, in Form eines Praktikums, einer Vorlesung und einer Klausur. Kann ein unheimlich spannendes Fach sein, wenn der Stressfaktor nicht zu hoch ist. Es geht dabei z.B. um die Reizübertragung der Nerven, das Immunsystem und die Regu-

lation der Hormone – allerdings muss man hier mehr verstehen als auswendig lernen.

Biochemie

Verknüpft die Chemie mit der Biologie, es geht dabei z.B. um den Stoffwechsel, die molekulare Hormonwirkung und um die Welt der Enzyme. Ergänzt sich gut mit der Histologie, glücklich also, wer beides gleichzeitig lernen darf. Auch hier gibt es meist einen praktischen Teil, eine begleitende Vorlesung und zum Ende hin wieder eine Klausur. An vielen Unis eine weitere hohe Hürde.

Physikum

Das Physikum ist dann die zweite große Staatsprüfung, die es zu bestehen gilt. So groß wie die Angst des Schülers vor dem Abitur ist, so ähnlich ist es mit



AESTHETIC IS THE RESULT



Mit Instrumenten von
Helmut Zepf
Made In Germany



HELMUT ZEPF

MEDIZINTECHNIK GMBH

www.zepf-dental.com



dem Zahnmedizinstudent und dem Physikum. Aber wie so oft im Leben stellt man fest, dass auch diese Hürde durchaus zu meistern ist und man am Ende ganz stolz vom stud. med. dent. zum cand. med. dent. aufsteigt. Das Physikum, das in den Semesterferien nach dem 5. Semester abläuft, beinhaltet mündliche Prüfungen in allen Fächern, die nach dem Vorphysikum belegt wurden, also Anatomie, Histologie,

Physiologie, Biochemie und natürlich die Theorie der drei Technikkurs (TPK, PH1, PH2). Hinzu kommt eine praktische Woche, in der man selbstständig und in Eigenarbeit, unter einem gewissen Zeitdruck, diverse technische Arbeiten herstellen muss.

Weiter geht's in die Klinik!

Dort wo alles besser und leichter wird!?! – In der Klinik fällt es

einem leichter, die notwendige Leistung für das Studium aufzubringen, es wird aber nicht, wie man fälschlicherweise denken könnte, von den Anforderungen her besser, im Gegenteil!

Ab dem 6. Semester kann man sich darauf einstellen, die Tage in der Klinik zu verbringen und die Nächte vor dem Schreibtisch. Vorbei sind die Zeiten, in denen man sich mittags für zwei Stunden Biochemie aus dem Bett gequält hat und zumindest theoretisch genügend Zeit hatte, in jede Prüfung bestens vorbereitet zu gehen. Doch keine Panik, den meisten Dozenten ist dies (noch) bewusst und somit kann man die meisten Prüfungen halt eben auch mit drei Tagen, anstelle von drei Wochen Vorbereitung, bestehen. Auch die Tage an der Klinik vergehen wie im Flug. Denn neben den Vorlesungen wird ein Großteil der Zeit aus Behandlung bestehen, und jeder der schon einmal am Patienten gearbeitet hat, wird mir bestätigen, dass diese Zeit aus mehrerer Hinsicht fast schon zu schnell vergeht. Und so ist man abends, nach der Uni, auch nicht selten total erschöpft und gerädert, aber man hat das schöne Gefühl im Bauch, etwas geschafft zu haben.

So gesehen ist also wirklich alles besser in der Klinik. Freut euch drauf... ☺ *(fr/at)*



dentalfresh

Das Magazin für Zahnmedizinstudenten und Assistenten

Universitäre Bildung und täglich neue Informationen auf dem Dentalmarkt sind unabdingbar für ein erfolgreiches Studium der Zahnmedizin und die persönliche Zukunft. Als Mitteilungsorgan des BdZM informiert die „dentalfresh“ neben der Verbandstätigkeit auch über alle wirtschaftlichen und fachlich relevanten Themen für Studenten und Assistenten.

Für Wissen, Erfolg und gutes Aussehen!



Probeabo Eine Ausgabe kostenlos!

Ja, ich möchte das Probeabo beziehen. Bitte liefern Sie mir die nächste Ausgabe frei Haus. Soweit Sie bis 14 Tage nach Erhalt der kostenfreien Ausgabe keine schriftliche Abbestellung von mir erhalten, möchte die „dentalfresh“ im Jahresabonnement zum Preis von 19,90 € inkl. MwSt./Porto beziehen.

Die Lieferung beginnt mit der nächsten Ausgabe nach Zahlungseingang (bitte Rechnung abwarten) und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht sechs Wochen vor Ablauf des Bezugszeitraumes schriftlich gekündigt wird (Poststempel genügt).

Widerrufsbelehrung: Den Auftrag kann ich ohne Begründung innerhalb von 14 Tagen ab Bestellung bei der OEMUS MEDIA AG, Holbeinstr. 29, 04229 Leipzig schriftlich widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt.

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ/Ort

E-Mail

Unterschrift



LERNEN LERNEN

Ihr studiert Zahnmedizin, um zu lernen. Wenn ihr das Lernen gut organisiert und mit Strategie angeht, wird euch das helfen, den Stoff effektiver aufzubereiten und letztlich sicherer in die Prüfungen zu gehen und entsprechende Ergebnisse zu bekommen.



Voraussetzungen

Die Mitschriften aus den Vorlesungen und Seminaren bilden eine wichtige Stütze eures Studiums und sollten daher verwertbar und verständlich sein. Das klingt logischer als es ist. Die Schwierigkeit bei der Mitschrift einer Vorlesung ist die Kombination zwischen Zuhören und Schreiben. Wer alles mitschreibt, kann nicht zuhören, wer nicht zuhört, produziert keine sinnvollen Mitschriften. Eine Mitschrift ohne Schwerpunkte und Zusammenhänge noch mal komplett zu überarbeiten, raubt unnötig Zeit. Beim Mitschreiben kommt es darauf an, effektiv zuzuhören, also das Gesagte gedanklich zu verfolgen und zu verstehen. Die Mitschrift sollte nur die wichtigen, sinnvollen und neuen Informationen enthalten. Eine Gliederung der Seite kann hilfreich sein: Lasst oben, unten und an der Seite einen breiten Rand, um den Inhalt zu strukturieren, Skizzen, Übersichten



und wichtige Begriffe übersichtlich zu notieren.

Für ein effektives Lernen ist es wichtig, dass es euch gut geht – gesunder Körper, gesunder Geist, da ist schon was dran. Konkret heißt das: regelmäßig und ausreichend schlafen und auf eine ausgewogene Ernährung achten. Kohlenhydrate wie Nudeln, Brot und Kartoffeln geben im Gegensatz zu Süßigkeiten langfristig Energie. Es ist kein Geheimnis, dass auch Obst und Gemüse zu eurem Wohlbefinden beitragen werden. Um die Durchblutung und Sauerstoffzufuhr im Gang zu halten, ist Sport nützlich. Auch ein kleiner Spaziergang kann in der Prüfungszeit Wunder wirken. Wenn ihr jetzt noch alles abschafft, was euch unnötig ablenkt – oder wovon ihr euch gern ablenken lasst –, kann das Lernen beginnen. Das heißt konkret:

Vor dem Lernen Aufräumen, Abwaschen, den Müll runter bringen und zu guter Letzt den Arbeitsplatz organisieren: Der sollte ergonomisch aufgebaut und natürlich or-

dentlich und frei von allem, was einem vom Arbeiten ablenkt – beispielsweise viele unerledigte Aufgaben –, sein.

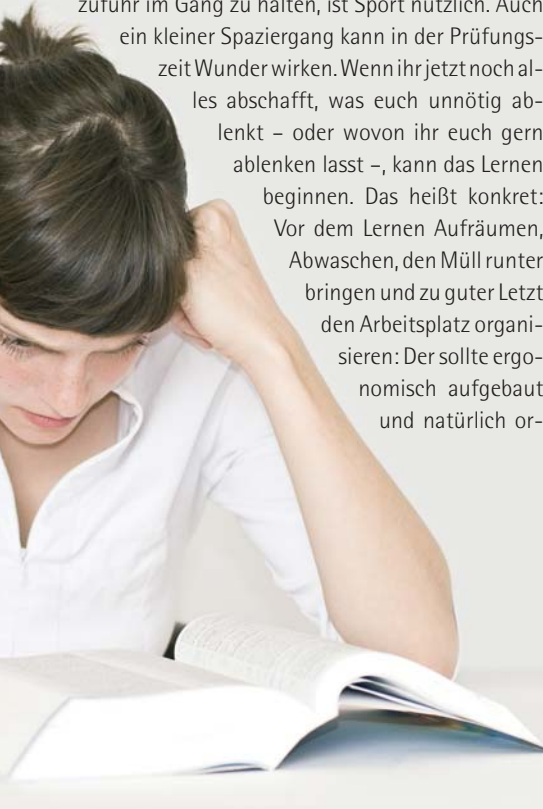
Planung und Organisation

So, ihr habt nun verwertbare Mitschriften, keine Ablenkung, seid fit und gesund. Und jetzt, einfach so loslernen? Moment – das Ganze sollte mit einer gewissen Struktur angegangen werden. Die Schlagworte sind Organisation und Zeitplanung. Gewinnt zunächst einen Überblick darüber, wofür ihr wie viel Zeit aufwendet. Das geht am besten mit einem Zeitprotokoll, das ihr über mehrere Tage führt und in das ihr eintragt, was ihr den ganzen Tag wie lange macht. Daran seht ihr am deutlichsten, wie ihr mit etwas Organisation eure Zeit effektiver nutzen könnt. Danach könnt ihr mit der Zeitplanung beginnen. Wer langfristig über mehrere Tage plant, sollte darauf achten, flexibel zu bleiben. Die Zeitplanung dient besonders dazu, feste Pausenzeiten zu bestimmen, in denen ihr euch auch wirklich erholen könnt. Wer keine Pausen einplant, wird sie sich dennoch nehmen – dann aber mit einem schlechten Gewissen, mit dem ihr nicht wirklich neue Kraft schöpfen könnt.

Effektiv lernt ihr, wenn ihr beim Planen der Arbeitszeiten einiges beachtet: Die leistungsstarken Phasen am Tag sind in der Regel am Vormittag und am späten Nachmittag. Diese Zeit solltet ihr also mit Lerntätigkeiten verbringen, die besonders anstrengend sind. Der frühe Abend eignet sich dann für Übungen und Wiederholungen. Es ist realistisch, täglich etwa sechs bis acht Stunden für konzentriertes Arbeiten anzunehmen.

Texte erarbeiten

Neben euren Mitschriften werdet ihr die Inhalte für Prüfungen zum größten Teil aus Texten gewinnen.



Aufbisschiene
 Herausnehmbare Kunst-
 stoffschiene
 (Okklusions-
~~schiene~~/Stabilisierungsschiene)
 versehen mit Einbissen für obere/
 untere Zahnreihen zur Neueinstellung des
 Kiefers.



Hier empfiehlt sich ein Vorgehen nach fünf Punkten, um den Text nicht mehrmals lesen zu müssen, sondern gleich im ersten Durchgang alle wesentlichen Informationen zu beziehen. Erstens: Überblick gewinnen. Die Struktur des Textes findet ihr durch die Lektüre vom Inhaltsverzeichnis, den Kapitelüberschriften und -untertiteln heraus. Wenn ihr danach die Zusammenfassungen am Ende der Kapitel lest, wird der Gesamtzusammenhang des Textes deutlich und es fällt euch später leichter, die Details einzuordnen. Anschließend solltet ihr euch zu jedem Abschnitt Fragen überlegen. Erst jetzt kommt die eigentliche Lektüre des Textes. Der letzte Punkt für die Textaufbereitung ist das Wiederholen: Versucht euch nach dem Lesen jedes Kapitels an den Inhalt zu erinnern oder das Kapitel mündlich zusammenzufassen und zu rekapitulieren und beantwortet eure Fragen.

Karteikarten

Für das Lernen von Fakten eignen sich Karteikarten. Um die Karten zu erstellen, müsst ihr den Stoff zunächst sortieren, gründlich erarbeiten und das Wesentliche herausfinden. Diese Vorbereitungen sind keine verschwendete Zeit, sondern haben bereits einen Lerneffekt. Eine Karte sollte nicht mehr als drei Informationseinheiten enthalten und mit einer Überschrift versehen sein. Man kann auch ein Frage-Anwort-System entwickeln: hier wird eine Seite der Karte mit der Frage, die andere mit der Antwort beschriftet. Die Festigung des Stoffes funktioniert hier über ständige Wiederholung. Ihr könnt zum Beispiel ein Fünf-Fächer-System anlegen. Alle Karten, deren Inhalt gewusst wird, wandert ein Fach weiter. Wisst ihr den Inhalt nicht, wandert die Karte wieder ins erste Fach. Die einzelnen Fächer könnt ihr in unterschiedlichen Zeitabständen bearbeiten. Für unterwegs könnt ihr die Karten auch einfach mitnehmen und beispielsweise im Wartezimmer oder in der U-Bahn durchgehen. ☉ (kj)



STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

26 Die Fachgebiete der Zahnmedizin

Von Cosmetic Dentistry bis Zahntechnik

30 Minimalinvasive Therapiekonzepte

Die ästhetische Füllungstherapie erweitert
das Behandlungsspektrum

34 Sprung ins kalte Wasser

Der erste Patient



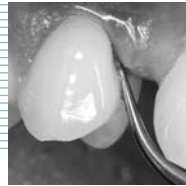
Implantologie



Prothetik



Zahntechnik



Parodontologie

DIE FACHGEBIETE DER ZAHNHEILKUNDE

Endodontie

Der Begriff Endodontie bzw. Endodontologie leitet sich aus dem griechischen „Endodont“ – das sich im Zahn Befindende – ab. Die Endodontologie ist ein Teilbereich der Zahnheilkunde und befasst sich mit der Diagnose und Therapie von Zahnerkrankungen und deren Folgen. Schwerpunktmäßig beschäftigt sie sich mit Erkrankungen des Pulpa-Dentin-Komplexes und dem Bereich um die Wurzelspitze (periapikales Gewebe). Bei diesen Krankheiten handelt es sich um akute oder chronische Entzündungen des Zahnmarkes (Blut- und Lymphgefäße, Nerven und Bindegewebe) oder des Zahn-

halteapparates. Weiterhin ist die Endodontie eine bewährte Methode der Zahnerhaltung und wird vor allem dann angewendet, wenn große Teile der Zahnkrone zerstört sind. Ziele der endodontischen Behandlung sind z.B. die Entfernung von Geweberesten aus dem Wurzelkanalsystem sowie der dichte apikale (Bereich der Wurzelspitze) und koronale (Zahnkrone betreffend) Verschluss des Wurzelkanalsystems.

Parodontologie

Die Parodontologie ist die Lehre vom Zahnhalteapparat (Gingiva, Wurzelzement, Wurzelhaut, kollagenen Fasern und Alveolarkno-

chen). Sie beschäftigt sich mit der Prävention, Behandlung und Nachsorge von Zahnbett-erkrankungen. Die Parodontologie gehört zur konservierenden Zahnheilkunde und ist stark mit anderen zahnärztlichen Fachbereichen vernetzt. Sie ist neben der Oralchirurgie und der Parodontologie eine der drei Facharztrichtungen nach dem Zahnmedizinstudium. In der Parodontologie ist die Parodontitis die häufigste Zahnbett-erkrankung, bei der sich der Alveolarknochen zurückbildet und die Zahnfleischtaschen vertiefen, somit findet die Zahnwurzel insgesamt weniger Halt. Dadurch kann Parodontitis zu Zahnverlust füh-

ren. Aus diesem Grund versucht man in der Parodontologie die Schrumpfung der Gingiva und des Alveolarknochens zu verhindern.

Prothetik

Die Prothetik beschäftigt sich mit der Entwicklung und Herstellung von Zahnersatz. Es wird versucht, verloren gegangenes Gewebe künstlich zu ersetzen. Ziel ist die funktionelle und ästhetische Wiederherstellung fehlender Zähne, fehlenden Knochengewebes und die damit verbundenen Beeinträchtigungen auszugleichen. Zur prothetischen Versorgung gehört die Planung, Herstellung sowie das Eingliedern von Zahnersatz.

Zahnerhaltungskunde/konservierende Zahnheilkunde

Die Zahnerhaltungskunde, auch konservierende Zahnheilkunde genannt, befasst sich mit dem Erhalt der Zähne mithilfe der Prophylaxe, Füllungstherapie, Endodontie und Kariologie. Sie umfasst vorbeugende und therapeutische Maßnahmen, welche die Zähne in ihrer Form und Funktion bewahren oder wiederherstellen, ohne prothetischen Zahnersatz dabei zu verwenden.

Prophylaxe/Dentalhygiene

Die Prophylaxe (griech. „Schutz“) beschäftigt sich mit medizinischen und sozialhygienischen Maßnahmen zur Vorsorge und Vorbeugung

von Krankheiten. Sie ist ein wichtiger Bestandteil der Dentalhygiene. Die Prophylaxe besteht aus zwei Teilbereichen: Auf der einen Seite aus den regelmäßigen speziellen Vorsorgemaßnahmen beim Zahnarzt und auf der anderen Seite aus der persönlichen Mundhygiene. Es ist effizienter und oft auch wesentlich effektiver, Gesundheit vorbeugend zu schützen als sie wiederherzustellen. Erkrankungen, denen durch prophylaktische Maßnahmen vorgebeugt werden kann, sind Karies und Parodontitis. Zu diesen Maßnahmen zählen zum Beispiel die professionelle Zahnreinigung sowie die Fissurenversiegelung oder Tests, die verschiedene Risikofaktoren angeben. Schwerpunkt von Dentalhygiene und Prophylaxe ist die professionelle Zahnreinigung. Das Ziel ist es, gesunde Zähne zu bewahren und das Krankheitsrisiko zu minimieren. Auch die Beseitigung des Zahnsteins, Entfernen dunkler Pigmente oder die Behandlung der empfindlichen Zahnhälse können in der Dentalhygiene vorgenommen werden. In der persönlichen Mundhygiene kann man Krankheiten mit der Verwendung von Zahnbüsten, Zahnseide oder Interdentalbürsten vorbeugen.

Kieferorthopädie

Die Kieferorthopädie befasst sich mit der Erforschung und Behandlung von Kiefer- und Zahnfehl-

stellungen und deren funktionellen Störungen. Diese Fehlstellungen behindern das Beißen, Kauen, Sprechen und die Ästhetik erheblich und müssen behandelt werden. Je nach Fehlstellung sind Behandlungen vom Milchgebiss bis hin zum Erwachsenengebiss nötig. In der Regel werden kieferorthopädische Behandlungen während des Kieferwachstums zwischen dem 9. und 14. Lebensjahr durchgeführt. Therapiemaßnahmen in der Kieferorthopädie reichen von prophylaktischen Maßnahmen, wie Lutschentwöhnung oder Geräten zum Offenhalten von Lücken, bis hin zu Behandlungen mit festsitzenden und/oder herausnehmbaren Behandlungsgeräten. Bei schweren Fehlstellungen ist eine kombinierte kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlung erforderlich. Die Kieferorthopädie ist neben der Parodontologie eine weitere Möglichkeit der Facharztrichtungen, die auf das Zahnmedizinstudium aufbauen.

Implantologie

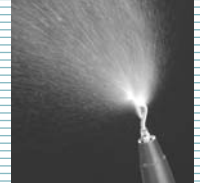
Die Implantologie ist die Lehre vom Einpflanzen körperfremder Materialien als Ersatz verloren gegangener körpereigener Materialien. Sie bezeichnet die wissenschaftliche und praktische Beschäftigung mit zahnmedizinischen Implantaten. Implantate zählen zu der jüngsten Generation von Zahnersatz. Als künstliche Zahnwurzeln tragen sie



Kieferorthopädie



Endodontie



jegliche Form von Kronen, Brücken und Prothesen. Implantate bleiben im Körper und gewähren einen festen Halt in jeder Situation, somit wirken diese Materialien natürlicher als jeder andere Zahnersatz. Mittels moderner Techniken kann auch in schwierigeren Fällen durch Knochenaufbautechniken ein Implantat ermöglicht werden, auch wenn nicht jeder Kiefer für das Setzen von Implantaten geeignet ist.

Zahntechnik

In der Zahntechnik werden handwerkliche Anfertigung von Zahnersatz, kieferorthopädischen Geräten, Einlagefüllungen, Schienen, Biss- und Abdruckbehelfen in einem zahntechnischen Labor individuell für den Patienten angefertigt. Als Grundlage derartiger Arbeiten dienen die Vorgaben eines Zahnarztes, wie z.B. Kieferabformungen oder Bissregistrierungen.

Oralchirurgie

Die Oralchirurgie ist ein Fachgebiet innerhalb der Zahnheilkunde, das sich mit Operationen in der Mundhöhle befasst. Dazu gehören z.B. die

Entfernung von Weisheitszähnen, Narkosebehandlungen oder ästhetische Zahnfleischkorrekturen. Bei diesen chirurgischen Eingriffen im Mund-/Kieferbereich ist es besonders wichtig, die zahnärztlichen Gesichtspunkte nicht aus den Augen zu verlieren.

Cosmetic Dentistry

Cosmetic Dentistry, die kosmetische Zahnmedizin, ist ein Begriff aus den 1960er-Jahren. Sie vermittelt, dass Kenntnisse und Fähigkeiten von Zahnärzten auch dazu eingesetzt werden können, das persönliche Erscheinungsbild zu verbessern, statt nur die Schäden zu reparieren. Man versucht ein persönliches Wohlfühl, statt nur die „Abwesenheit von Krankheit“ zu erzeugen. Somit versucht man neben der Wiederherstellung oder Verbesserung natürlicher funktionaler Verhältnisse im Mund-, Kiefer- und Gesichtsbereich die Nachfrage nach kosmetischen und optischen Verbesserungen oder Veränderungen zu erhöhen. In der kosmetischen Zahnmedizin eröffnen sich Behandlungsmöglichkeiten wie Zahnauf-

hellung, Zahnschmuck oder kosmetische Zahnkorrektur. In der Cosmetic Dentistry, ähnlich der Schönheitschirurgie, wird dem Bedürfnis nach einem jugendlichen, den allgemeinen Trends folgenden Aussehen zu entsprechen, nachgegangen.

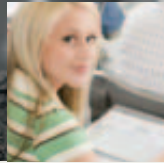
Laserzahnheilkunde

In der Zahnheilkunde gewinnt die Laserbehandlung immer mehr an Bedeutung. In Abhängigkeit von Lasergerät und bestrahltem Gewebe kommt es zu den gewünschten Reaktionen, wie z.B. schmerzfreies Bohren, Sterilisation von infizierten Wurzelkanälen oder Sensibilisierung überempfindlicher Zahnhäule. Der Laser ermöglicht durch seine Anwendung neue Behandlungsmöglichkeiten und ergänzt sinnvoll bereits bestehende Therapien. Aufgrund der schnellen, schmerzfreien und schonenden Wirkungsweise des Lasers bietet er ein breites Feld an Möglichkeiten zur Anwendung an. Verschiedene Lasertypen mit unterschiedlichen Wellenlängen kommen für verschiedenste Behandlungsgebiete zum Einsatz. ©

Existenzgründung
Praxisübernahme
Studentenbedarf



Seminare
Praxisstraining

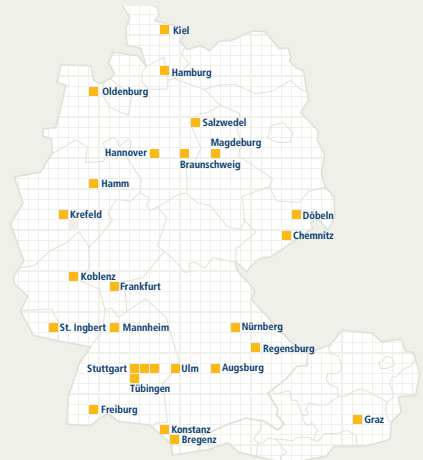


Studium, Examen und dann?

Die dental bauer-gruppe ist der kompetente Partner für Ihre Existenzgründung – sei es Praxisneugründung, Sozietät oder Praxisübernahme. Wir begleiten Sie durch Ihre Assistenzzeit mit Seminaren, Workshops und individueller Niederlassungsberatung. Wir bieten Ihnen eine Vielzahl an Dienstleistungen und führen ein umfangreiches Vollsortiment. Informieren Sie sich über unser Leistungsspektrum. Unsere dental bauer-Standorte finden Sie bundesweit – somit garantieren wir Ihnen eine überregional vernetzte Beratung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf

dental bauer GmbH & Co. KG
Niederlassung Hannover und Service-Stützpunkt Morf/Halle
Hubertusstraße 3-5, D-30853 Langenhagen
Tel +49 (0) 5 11/53 89 98-0, Fax +49 (0) 5 11/53 89 98-22
hannover@dentalbauer.de



Eine starke Gruppe

www.
dentalbauer.de

MINIMALINVASIVE THERAPIEKONZEPTE

Aufgrund der gestiegenen Nachfrage nach ästhetischen Füllungsmaterialien und deren ständigen Weiterentwicklung hat die Produktvielfalt bei direkten, plastischen und zahnfarbenen Füllungsmaterialien in den letzten Jahren stetig zugenommen. Zur Erweiterung des Behandlungsspektrums wurden Hybridkomposite mit unterschiedlichen Viskositäten entwickelt. Fließfähige und stopfbare Komposite zeigen sich als Bereicherung für die moderne ästhetische Füllungstherapie. Die Eigenschaften beider kombiniert helfen uns, die Biomechanik des Zahnes wiederherzustellen.

Dr. Marcus Striegel, Dr. Thomas Schwenk, Dr. Stefanie Rödl/Nürnberg

Die fließfähigen Komposite zeichnen sich vor allem durch ein hohes Adhäsionsvermögen aus. Deshalb ist es von Vorteil, die untersten Kavitätenschichten dünn mit Flowable-Komposite zu benetzen. Diese Schicht hat biomechanisch gese-

hen gleichzeitig eine Stressbreaker-Funktion, wie sie beim natürlichen Zahn durch das elastischere Dentin gegeben ist. Die oberen Schichten sollten durch stopfbare Komposite mit geringen Abtragsverhalten rekonstruiert werden. Nanohybrid-



Abb. 1: Insuffiziente Amalgamfüllung. **Abb. 2:** Kavität nach Entfernen des Amalgams und der Karies. **Abb. 3:** Approximale aus Komposit aufgebaute Wand.



Abb. 4 und 5: Rekonstruktion der okklusalen Fläche. **Abb. 6:** Ausgearbeitete Kompositfüllung.

Komposite zeichnet sich durch eine hohe Festigkeit, geringe Abrasion und gute, schnelle Polierbarkeit aus.

Patientenfall 1

Der vorliegende Patientenfall zeigt eine insuffiziente Amalgamfüllung mit Sekundärkaries (Abb. 1). Nach dem Entfernen der alten Amalgamfüllung, Präparation der Kavität, Anlegen eines Kofferdams, Ätzung und Konditionierung der Kavität empfiehlt es sich, eine Teilmatrize anzulegen (Abb. 2).

Nun wird zunächst die proximale Kavitätenwand gestaltet, sodass aus der Klasse II-Kavität eine Klasse I-Kavität entsteht. Den Approximalbereich gestalten wir mittels Staudammtechnik, wobei eine ausgehärtete Kompositkugel an die proximale Wand gedrückt wird (Abb. 3). Die unter sich gehenden Bereiche und auch die Kavitätenwände werden mit einem fließfähigen Komposit ausgekleidet.

Dann erfolgt die schichtweise Rekonstruktion der okklusalen Flächen mit einem Nanohybrid-Komposit. Hält man sich bei der Modellation an die Morphologie des Zahnes, ist auch der Aufwand für das Ausarbeiten später gering. Nach Ausarbeitung und Hochglanzpolitur erreichen wir ein Ergebnis, das hinsichtlich Qualität und Ästhetik an eine Keramikrekonstruktion heranreicht.

Patientenfall 2

Eine 15-jährige Patientin kam in unsere Praxis und wünschte eine möglichst rasche Rekonstruktion ihres Frontzahns. Durch einen Sturz verlor die Patientin zwei Drittel des Zahnes 21. Die Frakturstelle wurde am Abend zuvor im Notdienst provisorisch mit einem Kalziumhydroxidpräparat abgedeckt. Der Zahn wies Temperaturempfinden auf, war demnach vital.

Nachdem wir die provisorische Versorgung entfernt haben, zeigte sich, dass die Pulpa nicht eröffnet war, jedoch die Fraktur das Cavum leicht tangierte (Abb. 7). Aufgrund dieser Situation entschieden wir, den Zahn durch eine Kompositfüllung minimalinvasiv dauerhaft zu versorgen. Es erfolgte eine wellenförmige Anschrägung der Bruchkante in allen drei Dimensionen, um den Übergang von Komposit zu Zahn optisch zu tarnen. Danach wurde nur der Schmelz mit Phosphorsäure geätzt, da ein Total-etching eine Blutung im sehr pulpenahen Dentin auslösen könnte. Aus demselben Grund wurde der pulpenahen Bereich nur ganz vorsichtig und kurz mit Maleinsäure beträufelt und diese nicht mit einem Pinsel verteilt, um nicht durch eine mechanische Reizung eine Pulpenblutung auszulösen. Danach erfolgte ein ebenso vorsichtiges Auftragen von Adhäsiv und Bond.

Nach der Lichthärtung des Bondings wurde nur ein sehr kleiner Tropfen fließfähiges Komposit auf den pulpenahen Bereich aufgetragen und gehärtet, um jegliche



Abb. 7: Abgebrochener Zahn 21. **Abb. 8:** Schichttechnik mit Komposit. **Abb. 9:** Mit Kunststoff aufgebauter Zahn 21.

Spannungen auf die Pulpa zu vermeiden. Es muss hier betont werden, dass jegliche Blutung aus der Pulpa eine Kontraindikation für diese Methode darstellt. Danach wurden die restlichen Dentinflächen mit kleinen Portionen fließfähigen Komposits benetzt und wiederum lichtgehärtet. Dadurch sind die Pulpa und das tiefe Dentin vor Kontamination und weiteren Reizen geschützt. Anschließend konnte die Dentin- und Schmelzschichtung mit Komposit durchgeführt werden (Abb. 8, 9). Mit dem ästhetischen Ergebnis war die Patientin sehr zufrieden. Die Temperaturempfindlichkeit war verschwunden und der Zahn ist nach nunmehr 12 Monaten – nach wie vor – vital. Dies war die wohl minimalinvasivste Möglichkeit, diesen Zahn erfolgreich zu versorgen. Ob eine weitere Therapie des Zahnes in den nächsten Jahren notwendig wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht gesagt werden. Dennoch sind wir uns sicher, dass diese Vorgehensweise – speziell der Verzicht auf Kalzium-

hydroxidpräparate – einige Diskussionspunkte bietet. Die adhäsive Kompositrestauration ist sicherlich die minimalinvasivste Möglichkeit, einen Zahn zu restaurieren. Durch die Entwicklung der Adhäsivtechnik, die Verbesserung der Kompositeigenschaften und die Verfeinerung der Anwendungstechniken hat bereits ein Umdenken hin zu mehr Substanzschonung stattgefunden. Auch wenn die Anwendung der modernen Komposite immer einfacher wird, ist doch das Ergebnis immer abhängig von den Fähigkeiten des Behandlers. ☺

.KONTAKT

*Dr. Marcus Striegel
Ludwigsplatz 1a
90403 Nürnberg
E-Mail: info@praxis-striegel.de*

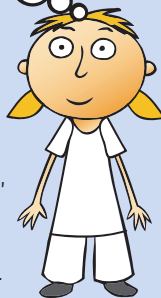
SPRUNG ins kalte Wasser



Nun ist es also soweit, nach sechs Semestern Studium kommt heute der erste eigene Patient. Hilfe!!!

Hab ich an alles gedacht, noch mal schnell mit der Boxpartnerin alle Sachen durchgehen: Pinzette, Becher, Zahnseide, Spiegel, Sonde, Parosonde, Sauger, Polierset ... Alles da. Trotzdem fühle ich mich kein bisschen ruhiger, gibt es nicht noch irgendetwas, das ich tun kann? Handschuhe! Mist, auch da ... Ah, die Röntgenbilder müssen noch geholt werden, also noch mal drei Minuten Gnadenfrist ... Aber jetzt muss ich wohl tatsächlich ins Wartezimmer gehen und MEINEN Patienten abholen.

Theoretisch weiß ich ja alles ...



Am Telefon klang er ja sehr nett und selbst das war schon aufregend, ihn anzurufen und einen Termin zu vereinbaren. Trotzdem, was mache ich, wenn er mich sieht und mich als erstes fragt, wie oft ich denn schon behandelt habe?

Neu ist das nicht – theoretisch ...

Theoretisch weiß ich ja alles und dank geduldiger Phantomköpfe hat man ja tatsächlich alles schon mal irgendwie gemacht und selbst das Spritzengeben haben wir letzte Woche an uns gegenseitig geübt, genau wie die Zahnreinigung oder das Abdrucknehmen. Eigentlich ist man also ganz gut vorbereitet. Also Augen zu und durch! Ab ins Wartezimmer, den Namen aufrufen,

Hmm, woher weiß ich denn jetzt, ob das normal ist oder nicht?

einen professionellen Eindruck machen und auf dem Weg zur Behandlungsbox ein bisschen netten Small Talk führen. Bin ich eigentlich sehr rot im Gesicht? Atmen nicht vergessen! Was mache ich gleich noch mal zuerst? Zum Glück ist meine Boxpartnerin auch da, so bin ich wenigstens nicht ganz auf mich gestellt.



Die Behandlung kann beginnen

Also Patient rauf auf den Behandlungsstuhl, ich bekomme einen schicken Mundschutz und er das schicke Lätzchen, langsam fängt es an Spaß zu machen ... Und da kommt auch schon mein Assistent um die Ecke, freundliche Begrüßung an den Patienten, ein Mut machendes Nicken an mich und schon kann es losgehen mit dem Aufnahmebogen. Warum er hier sei, ob er akut irgendwo Schmerzen hat (bitte, bitte nicht!), Zahnputzgewohnheiten, wann er das letzte Mal beim Zahnarzt war, Essgewohnheiten, Allgemeinzustand, eventuelle parodontale Erkrankungen, Zahnersatz, Operationen im Kieferbereich und frühere kieferorthopädische Behandlungen abfragen. Ah, ganz wichtig und fast vergessen, nimmt mein Patient regelmäßig Medikamente ein? Wo soll ich das denn bloß alles hinschreiben, da ist so wenig Platz in den Feldern! Nachdem das erledigt ist, kann der nächste Schritt erfolgen, der extraorale Befund: Abtasten des Kiefergelenkes, der Trigeminaustrittspunkte, Palpation der Lymphknoten, Gott sei Dank erinnert mich meine Boxpartnerin unauffällig, sobald ich etwas vergesse. Und Gott sei Dank habe ich einen sehr netten Patienten erwischt, mit dem man sich richtig nett unterhalten kann.

Und weiter mit dem intraoralen Befund. Hmm, woher weiß ich denn jetzt, ob das normal ist oder nicht? Auf den ersten Blick fällt mir auf jeden Fall nichts Auffälliges ins Auge, die Schleimhäute sehen nor-

mal aus, eine schwarze Haarzunge kann ich auch nicht erkennen und soweit ich das beurteilen kann, gibt es auch keine Entzündungen. Da mein Patient noch alle Zähne im Mund hat, kann ich aber prima eine Eckzahnführung erkennen und sehe auch, dass die Zähne in der Front verschachtelt stehen. Hurra, hab was erkannt! Weiter zum nächsten Punkt auf der Liste ... Messen des API's (Approximalraum-Plaque-Index), des PBI's (Papillenblutungsindex) und des PSI's (Parodontaler Screening Index), wie doll

muss ich denn jetzt die Sonde zwischen Zahn und Zahnfleisch schieben?

Hurra, hab was erkannt!

Im Gegensatz zum Phantomkopf: Der Patient spricht

Und zwischendurch immer wieder den Patienten fragen, ob alles in Ordnung ist und dass er auf jeden Fall Bescheid sagen soll, wenn etwas zu unangenehm ist. Mist, wo ist nur die Zeit hin? Also weiter zur Zahnreinigung, erst Zahnstein entfernen, da gibt es auf jeden Fall mehr zu tun als bei meiner Kommilitonin und es blutet auch bedeutend mehr ... Komischerweise ist es überhaupt nicht eklig, sondern einfach nur total spannend. Meine Boxpartnerin saugt währenddessen ab und flitzt zwischendurch immer mal wieder zur Materialausgabe, um Sachen zu holen oder zum Assistenten, um schnell noch etwas zu fragen. Nach der Zahnsteinentfernung kommt dann erst die leckere grobe Polierpaste, die nach Minze schmeckt, und

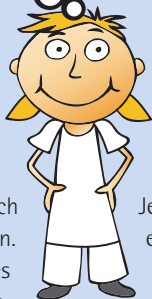


dann die feine Polierpaste, die so schön nach Anis schmeckt. Zum

Komischerweise ist es überhaupt nicht eklig, sondern einfach nur total spannend.

Schluss noch eine ordentlich Portion Fluorid auf die Zähne und schon kann es mit dem eigentlich Befund weitergehen. So, und wie erkenne ich jetzt noch mal genau Karies? Komischerweise ist es gar nicht so schwierig, wie ich es mir vorgestellt habe. Aber ich habe ja auch zum Glück die Röntgenbilder, auf die ich zwischendurch auch immer wieder gucken kann. Nicht ganz einfach ist auch das Diktieren des Befundes, schließlich muss jede Füllung und jede Karies auch im Zahnschema an die richtige Stelle gemalt werden. Aber es klappt erstaunlich gut. Schließlich kommt wieder der Assistent um die Ecke, um die Zahnreinigung anzugucken und den Befund abzunehmen ... Ich hab tatsächlich fast alles erkannt, nur eine winzige Initialkaries ist mir entgangen und hinten am Weisheitszahn habe ich ein bisschen Zahnstein übersehen. Und mein Patient will wiederkommen! Beim nächsten Mal steht mir dann meine erste Füllung bevor, da werde ich dann

wohl am Abend vorher noch mal schnell in meine Unterlagen schauen ...



Der erste Patient ist überlebt – der nächste kommt bestimmt

Ich hab es tatsächlich geschafft, die Behandlungszeit ist um, mein Patient ist zufrieden, der Assistent ist zufrieden und mir fällt ein riesen Stein vom Herzen! Jetzt muss ich noch in die Patientenakte eintragen, was ich genau gemacht habe und mit meinem Assistenten die weiteren Behandlungsschritte durchgehen.

Außerdem kann ich mir die ersten Behandlungspunkte unterschreiben lassen! Dann noch den Behandlungsplatz aufräumen, die Instrumente in den Sterilisator und alle Flächen desinfizieren und dann hab ich es tatsächlich geschafft! Ich fühle mich, als wäre ich einen Marathon gelaufen, bin total kaputt, aber auch ziemlich zufrieden mit mir selbst und meiner Boxpartnerin. Der erste Patient ist überlebt, und es ist alles viel besser gelaufen, als ich vorher gedacht habe! ☺

(fr)



STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

38 Finanzierungsmöglichkeiten des Studiums

Wer kann womit wie lange gefördert werden?

42 Basiswissen Kredite

Welcher Kredit ist für wen geeignet?



Erstausstattung, Lebenshaltung und nicht zuletzt Studiengebühren – wer hier nicht auf die Hilfe durch Eltern oder Großeltern zählen kann, muss sich früh mit dem Thema der Studienfinanzierung auseinandersetzen. Möglichkeiten gibt es viele: Ob Mischfinanzierung oder die Nutzung einer einzelnen Quelle – jeder sollte selbst entscheiden, welche Methode die günstigste für ihn ist. Die folgenden Seiten sollen einen Überblick geben und die Entscheidung erleichtern helfen.

FINANZIERUNGsmöglichkeiten des Studiums





BAföG – Bundesausbildungsförderungsgesetz

Wer wird gefördert?

Studenten, die ihre Ausbildung, für die sie Förderung beantragen, vor Vollendung des 30. Lebensjahres beginnen. Es müssen Nachweise über Studienfortschritte erbracht werden, z.B. in Form von Scheinen.

Ab wann und wie lange wird BAFÖG gewährt?

BAföG kann man während der gesamten Regelstudienzeit beziehen.

In welcher Höhe wird gefördert?

Auf pauschale Bedarfsbeträge werden das eigene Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen des Ehegatten und der Eltern angerechnet. Der BAFöG-Höchstsatz liegt derzeit bei 585 Euro.

Wie gestaltet sich die Rückzahlung?

Die Rückzahlung der Hälfte der Förderung beginnt fünf Jahre nach Studienende. Die Rückzahlung ist auf 10.000 Euro und maximal 20 Jahre begrenzt.

Vorteile und Nachteile des Kredits

Man muss nur die Hälfte der Förderung ohne Zinsen zurückzahlen. Das BAFöG reicht oft nicht aus, um alle Lebenshaltungskosten zu decken.



Studienkredite

Wer bekommt den Kredit?

Jeder Student kann bei einer beliebigen Bank einen Studienkredit beantragen. Es ist möglich, dass einige Banken das Angebot einschränken. Beispielsweise erhalten nur Studenten aus der Region oder bestimmter Fächer einen Kredit.

Ab wann und wie lange wird der Kredit gewährt?

Der Kredit kann ab dem ersten Semester beantragt werden. Die Dauer der Auszahlung ist vom jeweiligen Kreditinstitut abhängig.

Welche Höhe hat die monatliche Auszahlung?

Der Student hat in der Regel die Möglichkeit zu wählen, wie viel Geld er wann braucht. So kann die monatliche Kreditrate individuell angepasst werden.

Wie gestaltet sich die Rückzahlung?

Die Höhe der Rückzahlung ist abhängig von der Bank. Einige Banken liegen mit dem Effektivzins sogar unter fünf Prozent.

Vorteile und Nachteile des Kredits

Man kann die Höhe der monatlichen Auszahlung individuell gestalten. Am Ende des Studiums sitzt der Student auf einem hohen Schuldenberg. Bei Vereinbarung eines variablen Zinses ist die Zinslast nach einigen Jahren nicht mehr abschätzbar und der Kredit somit unkalkulierbar.



Bildungskredit

Wer bekommt den Kredit?

Der Antragsteller darf nicht älter sein als 35 Jahre.

Ab wann und wie lange wird der Kredit gewährt?

Der Bildungskredit wird erst im Hauptstudium und nur bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters vergeben. Er wird bis zu 24 Monate lang gewährt.

Welche Höhe hat die monatliche Auszahlung?

Die Förderung beträgt maximal 300 Euro im Monat.

Wie gestaltet sich die Rückzahlung?

Die Rückzahlung beginnt vier Jahre nach Genehmigung der ersten Rate. Der Zinssatz ist variabel und beträgt momentan effektiv 4,70 Prozent. Die monatliche Rate beläuft sich auf 120 Euro.

Vorteile und Nachteile des Kredits

Der Bund übernimmt für den Studenten eine Bürgschaft. Der Kredit kann zusätzlich zum BAFöG beantragt werden. Der Zinssatz ist variabel und kann sich somit erhöhen. Es besteht zudem kein Anspruch auf Gewährung des Kredits.



Bildungsfonds

Wer bekommt den Kredit?

Nur Studenten mit überdurchschnittlichen Leistungen bekommen die Unterstützung aus dem Fonds.

Ab wann und wie lange wird der Kredit gewährt?

Startzeitpunkt und Dauer der Förderung können individuell festgelegt werden.

Welche Höhe hat die monatliche Auszahlung?

Monatlich werden bis zu 1.000 Euro gewährt. Außerdem übernimmt der Fonds in der Regel zu 100 Prozent die Studiengebühren.

Wie gestaltet sich die Rückzahlung?

Nach Studienabschluss und mit Aufnahme einer Arbeit beginnt die einkommensabhängige Rückzahlung in die Fonds. Bei andauernder Arbeitslosigkeit zahlt der Student gar nichts zurück.

Vorteile und Nachteile des Kredits

Der Zinssatz wird vorher festgelegt. Die Rückzahlung erfolgt einkommensabhängig. Bei andauernder Arbeitslosigkeit zahlt man gar nichts zurück. Der Antragsteller muss sich einem strengen Auswahlverfahren unterziehen.



Stipendien

Wer bekommt die Stipendien?

Stipendien können entweder aufgrund von politischen und sozialen Kriterien und/oder besonders guter Leistungen an jeden Studenten vergeben werden. Für manche Stipendien muss man vorgeschlagen werden, für die meisten kann man sich allerdings selbst bewerben.

Ab wann und wie lange wird das Stipendium gewährt?

Es ist üblich, Stipendien frühestens ab dem 3. Fachsemester zu gewähren. Es gibt aber auch Stiftungen, die bereits ab dem 1. Semester bezahlen. Die Dauer der Unterstützung hängt sowohl von den Studien-

leistungen als auch dem Engagement für die Stiftung ab. Hier muss man sich genau informieren.

Welche Höhe hat die monatliche Auszahlung?

Die Höhe kann von einer einmaligen Bezuschussung von 100 Euro bis zu 600 Euro monatlich reichen, es gibt sogar noch höher dotierte Forschungsstipendien. Hilfreich können aber auch kleinere Unterstützungen wie Teilstipendien oder monatliches Büchergeld sein.

Wie gestaltet sich die Rückzahlung?

Das ist natürlich das Beste daran: das Geld muss nicht zurückgezahlt werden.

Vorteile und Nachteile der Stipendien

Die Bewerber müssen sich schweren Auswahlverfahren unterziehen und sind sogar manchmal vom Wohlwollen ihrer Dozenten abhängig, um überhaupt vorgeschlagen zu werden. Eine gewisse weltanschauliche Übereinstimmung mit der betreffenden Stiftung ist genauso nötig wie ein beständiges Engagement für diese, d.h. Berichte über den Studienablauf etc.

Für ein Stipendium ausgewählt worden zu sein ist selbstverständlich eine große Ehre, die oftmals den Eintritt ins akademische und berufliche Leben enorm erleichtert. ☺



UniShops

Henry Schein Dental Depot



www.henryschein.de

Wir unterstützen Sie von Anfang bis Ende Ihres Studiums und darüber hinaus...

Von der...

- Erstausrüstung an Materialien und Instrumenten zu Sonderpreisen
- Tipps und Empfehlungen über zu verwendende Verbrauchsmaterialien
- Küretten und Scaler für den klinischen Bereich
- Hand- und Winkelstücke aller führenden Hersteller

Über...

- Informationsveranstaltungen zu der zukünftigen Assistenzzeit und die späteren Niederlassungsmöglichkeiten
- Assistentenstellen-Vermittlung

Bis hin zur...

- Individuellen Niederlassungsberatung

BERLIN

Tel.: 0 30-8 21 97 41
unishop.berlin@henryschein.de

BONN

Betreuung über UniShop Düsseldorf
unishop.bonn@henryschein.de

DÜSSELDORF

Tel.: 02 11-38 54 95 11
unishop.duesseldorf@henryschein.de

ERLANGEN

Tel.: 0 91 31-97 49 60
unishop.erlangen@henryschein.de

FRANKFURT

Tel.: 0 69-26 01 72 23
unishop.frankfurt@henryschein.de

FREIBURG

Tel.: 07 61-1 52 52 12
unishop.freiburg@henryschein.de

GÖTTINGEN

Tel.: 05 51-3 07 97 94
unishop.goettingen@henryschein.de

GREIFSWALD

Tel.: 0 38 34-85 57 34
unishop.greifswald@henryschein.de

HAMBURG

Tel.: 0 40-61 18 40 28
unishop.hamburg@henryschein.de

HEIDELBERG

Tel.: 0 62 21-30 00 96
unishop.heidelberg@henryschein.de

JENA

Tel.: 0 36 41-29 42 46
unishop.jena@henryschein.de

KIEL

Tel.: 04 31-7 99 67 24
unishop.kiel@henryschein.de

LEIPZIG

Tel.: 03 41-2 15 99 68
unishop.leipzig@henryschein.de

MAINZ

Tel.: 0 61 31-3 04 67 30
unishop.mainz@henryschein.de

MÜNCHEN

Tel.: 0 89-97 89 91 57
unishop.muenchen@henryschein.de

MÜNSTER

Tel.: 02 51-8 26 55
unishop.muenster@henryschein.de

REGENSBURG

Tel.: 09 41-9 92 59 72
unishop.regenzburg@henryschein.de

ROSTOCK

Betreuung durch UniShop Hamburg
unishop.rostock@henryschein.de

ULM

Tel.: 07 31-92 00 00
unishop.ulm@henryschein.de

WITTEN

Tel.: 0 23 02-9 15 13 52
unishop.witten@henryschein.de

WÜRZBURG

Tel.: 09 31- 35 90 10
unishop.wuerzburg@henryschein.de

BASISWISSEN KREDITE

Die Entscheidung, das Studium der Zahnmedizin zu beginnen, wird in der Regel nicht spontan getroffen, sondern genau abgewägt. Am Ende des Studiums steht die Approbation des Zahnarztes, es folgen Assistenzzeit und häufig die eigene Praxis. Die Entscheidung für die Niederlassung in eigener Praxis eröffnet große Chancen, gleichzeitig ist damit im Normalfall der Eintritt in erhebliche Verschuldung verbunden. Kredittechnisches Basiswissen ist deshalb unabdingbar.

Maika Klappdor

Die für Existenzgründungen relevanten Kreditarten sind folgende:

I. Darlehen

Darlehen dienen der Finanzierung von Anlagevermögen, beispielsweise Praxiskaufpreise, Behandlungseinheiten, Schrankzeilen und Geräten.

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen drei Darlehensformen:

- Beim Annuitätendarlehen werden Zins und Tilgung in einer Rate erbracht, die in aller Regel über die gesamte Darlehenslaufzeit konstant bleibt. Aufgrund der stetigen Entschuldung sinkt sukzessive der Zinsanteil der Rate, der Tilgungsanteil steigt gleichlaufend.
- Beim endfälligen Darlehen werden nur Zinsen gezahlt. Die Tilgung wird separat angespart in einem Tilgungersatzvertrag, das können Lebensversicherungen, Rentenversicherungen oder auch Fondssparpläne sein. Am Ende der Darlehenslaufzeit wird die Summe dann aus dem Guthaben des Tilgungersatzvertrages zurückgeführt.

- Das Tilgungsdarlehen gleicht dem Annuitätendarlehen, jedoch werden Zins und Tilgung in separaten Raten gebucht. Dies ist die typische Darlehensform für öffentlich geförderte Kreditprogramme.

Zahnarztpraxen wurden über Jahrzehnte aus steuerlichen Gründen bevorzugt mit endfälligen Darlehen finanziert. Da sich die formellen Rahmenbedingungen jedoch entscheidend geändert haben, ist ein zunehmender Trend zum Annuitätendarlehen erkennbar. Welche Kreditform auf lange Sicht die günstigste ist, lässt sich nicht pauschal beantworten.

Ein Annuitätendarlehen, bei dem die Zinsfestschreibung auf das Laufzeitende abgestimmt ist, bedeutet perfekte Planungssicherheit. Das ist ein erheblicher Vorteil.

Bei endfälligen Darlehen verdient der Tilgungersatzvertrag besondere Aufmerksamkeit. Die angesparte Summe soll am Ende der Darlehenslaufzeit das Darlehen vollständig tilgen. Die Präzision der Entschuldung hängt jedoch von der Rendite



des Tilgungersatzvertrages ab. Es wäre ärgerlich, wenn es am Ende nicht passt. Seien Sie kritisch und fragen so lange, bis Sie die Konstruktion im Detail verstanden haben und sich dann in der Lage fühlen, eine fundierte Entscheidung zu treffen. Für Existenzgründungen gibt es vielfältige Möglichkeiten, auf zinssubventionierte Kreditprogramme von Förderinstituten zurückzugreifen. Ansprechpartner ist immer die Hausbank, die sich in diesem Feld auskennen und eigeninitiativ das günstigste Angebot herausuchen sollte.

Bitte achten Sie bei der Ratenzahlung auf die Vereinbarung monatlicher Zahlungsweise (nicht quartalsweise) – dies passt am besten zu Ihren Zahlungseingängen. Darüber hinaus passen Sie bitte auf angemessene Darlehenslaufzeiten auf. Laufzeit und steuerliche Abschreibungsdauer des finanzierten Gutes sollten zusammenpassen (Steuerberater fragen). Denn nach Auslauf der Abschreibungen steigt zwangsläufig der Praxisingewinn und damit die Steuerlast. Wenn zu diesem Zeitpunkt die Tilgungen noch nicht vollständig erbracht sind, können

Liquiditätsprobleme entstehen – das kann im Vorfeld vermieden werden.

II. Kontokorrentkredit

Der Kontokorrentkredit ist eine Kreditlinie, mit der das Praxiskonto ausgestattet wird, um Zahlungsüberschneidungen zwischen Praxiseinnahmen und -ausgaben abzudecken. Üblicherweise beträgt die Höhe des Kredits das zwei- oder dreifache des geplanten Monatsumsatzes, kann bei der Niederlassung aber auch durchaus höher sein. Die Summe lehnt sich an Ihre Investitionsplanung und Ihre Planzahlen (siehe weiter oben im Text) an. Bitte passen Sie darauf auf, dass der Kontokorrentkredit wirklich nur laufende Praxisausgaben (Praxismiete, Personalkosten, Verbrauchsmaterial, Fremdlaborrechnung etc.) vorfinanziert. Leider passiert es häufig bei Existenzgründungen, dass die Investitionsliste nicht ganz vollständig ist, die Darlehen zu gering beantragt werden und das fehlende Geld dann aus der Kreditlinie genommen wird. Das führt im Ergebnis dazu, dass der Kontokorrentkredit viel zu schnell „vollläuft“ und Ihre



Handlungsspielräume eingengt werden. Der Kontokorrentkredit ist die mit Abstand teuerste Kreditart und sollte nach einer Anlaufzeit von ein oder maximal zwei Jahren möglichst nicht mehr in Anspruch genommen werden.

Abrechnungsgesellschaften

Viele seriöse Gesellschaften bieten den Zahnärzten und Zahnärztinnen den Ankauf von Privatrechnungen an. Die Auszahlung kann entweder sofort oder zum Beispiel nach 30 Tagen erfolgen. Auch können Gelder stehen gelassen werden – bei einigen Gesellschaften mit sehr attraktiver Guthabenverzinsung.

Bei Sofortauszahlung kostet die Dienstleistung rund 3 bis 4,5 Prozent des Rechnungsbetrages; manchmal zusätzlich einer einmaligen Summe pro Posten. Die genaue Kondition ist im Wesentlichen abhängig von dem Abrechnungsvolumen. Existenzgründern ist auf jeden Fall von vornherein die Zusammenarbeit mit einer Abrechnungsgesellschaft zu empfehlen – die Vorteile liegen klar auf der Hand.

In Stichworten sind dies

- Verwaltungsentlastung
- Erheblicher Liquiditätsvorteil durch Sofortzahlung
- Schutz vor Zahlungsausfall
- Teilzahlungsmöglichkeiten für den Patienten

Wobei der vierte Vorteil fast der Wichtigste ist: Erfahrungsgemäß werden durch die Teilzahlungsmöglichkeiten größere Arbeiten realisiert, die sonst vom Patienten nicht in Erwägung gezogen worden wären. Die meisten Gesellschaften bieten den Patienten Ratenzahlungslaufzeiten bis zu sechs Monaten kostenfrei an. ☺

.KONTAKT

Maïke Klapdor

KlapdorKollegen Dental-Konzepte

Tel.: 02 51/70 35 96-0

www.klapdor-dental.de

STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

46 Kleine Einführung in die Standespolitik
Was man als Zahn wissen sollte

48 Approbationsordnung für Zahnärzte
In der Fassung vom 26. Januar 1955

70 Wahlausgang 2009
Bedeutung für die Zahnmedizin

72 Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung KZBV
Interessenvertretung der Vertragszahnärzte

Kleine Einführung in die STANDESPOLITIK

Standespolitik? „Wie langweilig“, werden die meisten von euch denken. Wir haben schließlich das Studium begonnen, um Zahnärztinnen und Zahnärzte zu werden, oder?! Genau deshalb ist es so wichtig zu wissen, was es mit der Standespolitik auf sich hat. Die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland sind sogenannte Freiberufler (ähnlich wie Anwälte und Steuerberater) und dürfen sich mehr oder weniger selbst verwalten. Zu diesem Zweck bestehen die regionalen Zahnärztekammern, welche die „Spielregeln“ über die Berufsordnungen festlegen. Des Weiteren bestehen zur Selbstverwaltung die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen für jedes Bundesland als Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben bestehen in der Wahrnehmung von Rechten der Vertragszahnärzte gegenüber den Krankenkassen – das Interesse liegt insbesondere darin, möglichst günstige Verträge mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen auszuhandeln (zum Beispiel Gesamtverträge, angemessene Vergütungsvereinbarungen, Prüfvereinbarungen und so weiter). Außerdem wird die Honorarverteilung für die an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmenden Zahnärzte nach einem festgelegten Honorarverteilungsmaßstab geregelt. Eigentliches Ziel der Selbstverwaltung ist es, möglichst unbürokratisch, schnell und kostengünstig im Interesse aller Zahnärztinnen und Zahnärzte zu handeln. Klappt nur leider nicht immer...!
Von übergeordnetem Interesse für die Standespolitik ist außerdem das Selbstverständnis der Zahnmedizin

im Rahmen des gesamten Gesundheitssystems – vor einigen Jahren war durchaus noch in der Diskussion, ob die Zahnmedizin als „handwerkliches“ und wenig wissenschaftlich orientiertes Fach nicht besser an der Fachhochschule anstatt an der Universität untergebracht sei. Gottlob wurde diesen Forderungen jedoch vom Wissenschaftsrat widersprochen – im gleichen Atemzug wurde jedoch auch darauf hingewiesen, dass die universi-

täre Zahnmedizin sich nicht nur auf die Lehre beschränken, sondern verstärkt auch um die Forschung kümmern solle – die Frage ist nur, woher das Geld nehmen?!
Klar ist, dass sich etwas ändern muss – die bestehende Approbationsord-

nung, welche die zahnärztliche Ausbildung regelt, ist bereits über 50 Jahre alt und dementsprechend unaktuell (ihr findet sie ab Seite 48 in diesem Heft abgedruckt). Inzwischen haben die Interessenverbände, zu denen auch der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM) zählt, einen neuen Entwurf beim Bundesgesundheitsministerium eingereicht und nach langen Bemühungen auch die weitgehende Unterstützung der Humanmediziner für eine neue Approbationsordnung Zahnmedizin bekommen. Die Inhalte der neuen „AO-Z“ stellen sich in den wesentlichen Punkten folgendermaßen dar:

- das Zahnmedizinstudium wird wie bisher fünf Jahre an der Universität gelehrt
- Unterteilung in vier Semester naturwissenschaftliche und theoretische Grundlagen sowie zahnmedizinische (nicht zahntechnische) Propädeutik – analog zum Medizinstudium (mit gleichem Physikum!)
- gefolgt von zwei Semestern mit medizinisch-theoretischen und klinischen Grundlagenfächern und zahnmedizinischen Behandlungssimulationskursen
- anschließend vier Semester integrierter klinisch-zahnmedizinischer Unterricht
- eine Ausbildung in Erste Hilfe
- ein dreimonatiger Krankenpflegedienst
- eine zweimonatige Famulatur

Das Studium soll verstärkt zur Prävention hin ausgerichtet werden und sich am aktuellen Stand der Wissenschaft orientieren – die benötigten Mehrstunden werden durch eine deutliche Reduzierung der zahntechnischen Arbeiten aufgefangen.

Den einzelnen Universitätsstandorten soll die Möglichkeit gegeben werden, ihr spezifisches Profil zu schärfen und Schwerpunkte zu setzen. Der Zahnmedizinstudent soll befähigt werden, in der immer älter werdenden Gesellschaft allgemeinerkrankte Patienten behandeln zu können und besser auf die alltäglichen Anforderungen in der Praxis vorbereitet zu sein. Hierzu lässt sich abschließend sagen, dass es vermutlich noch einige Jahre dauern wird, bis eine neue Verordnung tatsächlich umgesetzt wird und wir Studenten sicherlich geschlossen hinter der Novellierung der AO-Z stehen sollten. Sicher ist auch, dass wir uns viel stärker als bisher in Fragen der zahnmedizinischen Ausbildung einbringen müssen, um tatsächlich die Studienbedingungen zu verbessern, die neue Approbationsordnung mit Leben zu füllen und das Zahnmedizinstudium in eine neue Ära zu bringen – es ist also auch an uns, unseren Beitrag zur Standespolitik zu leisten! ☺ (jps)

Auf den folgenden Seiten findet ihr zu eurer Information die geltende Approbationsordnung für Zahnärzte.

Approbationsordnung für Zahnärzte

Fassung vom 26. Januar 1955, gültig ab 1. Januar 1964 Zitierdatum 26. Januar 1955 BGBl | 1955, 37
Sachgebiet FNA 2123-2, Bundesgesetzblatt Teil III Frühere amtliche Überschrift
Prüfungsordnung für Zahnärzte
(bis 24.12.1986 | 2524) (+++ Stand: Zuletzt geändert durch Art. 4 G v. 21. 7.2004 | 1776 +++)

- I. Zahnärztliche Ausbildung
- II. Prüfungsbestimmungen
 - A. Allgemeine Bestimmungen
 - B. Naturwissenschaftliche Vorprüfung
 - C. Zahnärztliche Vorprüfung
 - D. Zahnärztliche Prüfung
- III. Erteilung der Approbation als Zahnarzt
- IV. Ausnahmegewilligung
- V. Sonderbestimmungen
- VI. Schluß- und Übergangsbestimmungen

I. Zahnärztliche Ausbildung

§ 1

Der Zahnarzt wird für seinen Beruf wissenschaftlich und praktisch ausgebildet.

§ 2

Die zahnärztliche Ausbildung umfaßt

1. ein Studium der Zahnheilkunde von zehn Semestern an einer wissenschaftlichen Hochschule, das sich aus einem vorklinischen und einem klinischen Teil von je fünf Semestern zusammensetzt;
2. folgende staatlichen Prüfungen:
 - a) die naturwissenschaftliche Vorprüfung
 - b) die zahnärztliche Vorprüfung
 - c) die zahnärztliche Prüfung.

Die Regelstudienzeit im Sinne des § 10 Abs. 2 des Hochschulrahmengesetzes beträgt einschließlich der Prüfungszeit für die zahnärztliche Prüfung nach § 33 Abs. 1 Satz 1 zehn Semester und sechs Monate.

II. Prüfungsbestimmungen

A. Allgemeine Bestimmungen

§ 3

Das Prüfungsjahr dauert vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

§ 4

- (1) Die Prüfungen werden vor einer staatlichen Prüfungskommission (Prüfungsausschuß) abgelegt.
- (2) Bei jeder Universität wird ein gemeinsamer Ausschuß für die naturwissenschaftliche und die zahnärztliche Vorprüfung und ein Ausschuß für die zahnärztliche Prüfung gebildet. Der Vorsitzende und die Mitglieder der Ausschüsse werden für jedes Prüfungsjahr von der zuständigen Landesbehörde bestellt. Die medizinische Fakultät ist vorher zu hören. Für den Vorsitzenden und die Mitglieder des Ausschusses sind Stellvertreter zu bestellen.
- (3) In der Regel sind der Vorsitzende und seine Stellvertreter den ordentlichen Professoren der medizinischen Fakultät, die Mitglieder und ihre Stellvertreter den Universitätslehrern der Fächer, die Gegenstand der Prüfung sind, zu entnehmen.
- (4) Wer nicht als Vorsitzender oder Mitglied des Prüfungsausschusses oder als Stellvertreter von der zuständigen Landesbehörde bestellt ist, darf nicht als Prüfer tätig sein.

§ 5

- (1) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Vorsitzender) leitet die Prüfung und setzt die Prüfungstermine für die einzelnen Fächer oder Abschnitte fest. Er achtet darauf, daß die Bestimmungen der Prüfungsordnung genau befolgt werden, und ist berechtigt, der Prüfung in allen Fächern beizuwohnen. Bei vorübergehender Behinderung eines Mitgliedes des Prüfungsausschusses regelt er dessen Vertretung unter Berücksichtigung des § 4 Abs. 4. Unmittelbar nach Schluß des Prüfungsjahres berichtet er der zuständigen Landesbehörde über die Tätigkeit des Ausschusses und legt Rechnung über die Gebühren.
- (2) Bei festgestellten Ordnungswidrigkeiten, insbesondere Täuschungsversuchen während der Prüfung, kann der Vorsitzende den betreffenden Prüfling von der weiteren Prüfung ausschließen. Die Prüfung gilt in allen Fächern und Abschnitten als nicht bestanden.

§ 6

Von einem Prüfer dürfen mit Ausnahme der Prüfungen in der Zahnerhaltungs- und der Zahnersatzkunde in der Regel nicht mehr als vier Prüflinge gleichzeitig geprüft werden.

§ 7

Die zuständigen Landesbehörden können zu den Prüfungen Vertreter entsenden.

§ 8

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist an den Vorsitzenden zu richten, der über die Zulassung entscheidet, soweit diese Prüfungsordnung nichts anderes bestimmt.

§ 9

- (1) Dem Gesuch ist das Reifezeugnis einer deutschen Schule, die im Sinne der „Vereinbarung der Länder über die gegenseitige Anerkennung der Reifezeugnisse“ anerkannt ist, oder ein sonstiger für die Zulassung zum Hochschulstudium als gleichwertig anerkannter Vorbildungsnachweis beizufügen.
- (2) Das Reifezeugnis einer außerdeutschen Schule kann ausnahmsweise als Ersatz für die in Absatz I bezeichneten Nachweise gelten, wenn es von dem Kultusminister eines deutschen Landes als gleichwertig mit dem Reifezeugnis einer deutschen Schule anerkannt ist.
- (3) Enthält das Reifezeugnis oder der Vorbildungsnachweis (Absatz 1 oder 2) keine Leistungsnote in Latein, so ist der Nachweis der notwendigen Lateinkenntnisse durch Ablegung einer Ergänzungsprüfung zu erbringen. Diese Prüfung muß nach den Bestimmungen einer deutschen Schulbehörde über das sogenannte „Kleine Latinum“, möglichst vor Beginn des Studiums, spätestens vor der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung, abgelegt sein.
Der Nachweis einer Leistungsnote in Latein oder über das sogenannte „Kleine Latinum“ kann ersetzt werden durch den Nachweis über die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an einem von der Hochschule durchgeführten Kursus über medizinische Terminologie.
- (4) Dem Gesuch ist bei Ledigen ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem für ihre Ehe geführten Familienbuch oder, falls ein solches nicht geführt wird ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde beizufügen.

§ 10

- (1) Die Zulassung zur Prüfung ist zu versagen, wenn
 1. der Prüfungsbewerber die vorgeschriebenen Nachweise nicht oder nicht vollständig vorlegt,
 2. die Prüfung nicht wiederholt werden darf oder
 3. ein Grund vorliegt, der zur Versagung der Approbation als Zahnarzt wegen Fehlens einer der Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde führen würde.
- (2) Die Entscheidung nach Abs. 1 Nr. 3 trifft die zuständige Landesbehörde. Das gleiche gilt für die Rücknahme und den Widerruf einer Zulassung zur Prüfung. Besteht Grund zu der Annahme, daß die

Voraussetzung für eine Versagung der Zulassung nach Abs. 1 Nr. 3 oder eine Rücknahme oder einen Widerruf der Zulassung vorliegt, hat der Vorsitzende die Entscheidung der zuständigen Landesbehörde herbeizuführen.

§ 11

Die für die Zulassung zu den Prüfungen geforderten Nachweise und Zeugnisse sind in Urschrift vorzulegen. Der Vorsitzende kann hiervon Ausnahmen zulassen.

§ 12

Die Prüfung darf nur bei dem Ausschluß fortgesetzt oder wiederholt werden, bei dem sie begonnen wurde. Ausnahmen können aus besonderen Gründen gestattet werden. Mit dem Gesuch um Ausnahmegewilligung ist zugleich eine Erklärung des Vorsitzenden des bisherigen Prüfungsausschusses vorzulegen, ob dem Wechsel des Ausschusses Bedenken entgegenstehen.

§ 13

- (1) Jeder Prüfer gibt für die von ihm abgehaltene Prüfung auf einem Einzelzeugnis ein Urteil unter ausschließlicher Verwendung der Bezeichnungen „sehr gut“ (1), „gut“ (2), „befriedigend“ (3), „mangelhaft“ (4), „nicht genügend“ (5) und „schlecht“ (6) ab.
- (2) Lautet ein Urteil „nicht genügend“ oder „schlecht“, so hat es der Prüfer in dem Einzelzeugnis kurz zu begründen.

§ 14

Für jeden Prüfling nimmt der Vorsitzende eine Niederschrift auf, in der die Namen der Prüfer, die Prüfungsfächer oder Prüfungsabschnitte, die Prüfungstage, die Urteile und das Gesamtergebnis der Prüfung anzugeben sind. Werden Wiederholungsfristen festgesetzt, so hat der Vorsitzende die Fristen und Bedingungen, von deren Erfüllung die Zulassung zur Wiederholungsprüfung abhängt, in die Niederschrift einzutragen.

§ 15

- (1) Die Entscheidungen eines Prüfungsausschusses oder der zuständigen Landesbehörde sind für alle anderen Prüfungsausschüsse und Landesbehörden im Geltungsbereich dieser Verordnung bindend.
 - (2) Ist die Prüfung endgültig nicht bestanden, so hat der Vorsitzende die zuständige Landesbehörde davon in Kenntnis zu setzen, die die zuständigen Behörden aller anderen Länder benachrichtigt.
- Wird die Zulassung zur Prüfung nach § 10 Abs. 1 Nr. 3 versagt, zurückgenommen oder widerrufen, so sind die zuständigen Behörden aller Länder zu benachrichtigen. Diese setzen die Prüfungsausschüsse in Kenntnis. Die Prüfungsunterlagen bleiben bei den Prüfungsakten.

§ 16

- (1) Erscheint der Prüfling ohne genügende Entschuldigung in einem Prüfungstermin nicht oder nicht rechtzeitig, so gilt die Prüfung in dem betreffenden Fach oder Abschnitt als nicht bestanden. In die Niederschrift hat der Vorsitzende, nachdem ihn der Prüfer über das unentschuldigste Ausbleiben schriftlich unterrichtet hat, einzutragen: „schlecht, weil nicht erschienen“.
- (2) Erscheint der Prüfling zur Prüfung in zwei Prüfungsfächern oder -abschnitten ohne genügende Entschuldigung nicht oder tritt er ohne genügende Entschuldigung von der begonnenen Prüfung zurück, nachdem er in einem Fach nicht bestanden hat, so gilt die betreffende Prüfung in allen Fächern oder Abschnitten als nicht bestanden.
- (3) Wer mit genügender Entschuldigung von der Prüfung zurücktritt, nachdem er in einem oder mehreren Fächern oder Abschnitten nicht bestanden hat, wird in den nicht bestanden Fächern oder Abschnitten nur noch zu einer Wiederholungsprüfung zugelassen.

§ 17

entfällt

B. Naturwissenschaftliche Vorprüfung

§ 18

Der Studierende kann die naturwissenschaftliche Vorprüfung nur vor dem Prüfungsausschuß der Universität ablegen, an der er Zahnheilkunde studiert. Ausnahmen können aus wichtigem Grunde gestattet werden.

§ 19

- (1) Die naturwissenschaftlichen Vorprüfungen finden in der Regel in der Zeit vom 10. Februar bis 30. April und vom 10. Juli bis 31. Oktober statt. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung im ersten Prüfungshalbjahr ist bis zum 25. Januar und zur Prüfung im zweiten Prüfungshalbjahr bis zum 25. Juni bei dem Vorsitzenden einzureichen. Verspätete Gesuche dürfen nur bei ausreichender Begründung berücksichtigt werden; die Entscheidung trifft der Vorsitzende.
- (2) Bei der Meldung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung hat der Studierende nachzuweisen, daß er nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens zwei Semester an deutschen Universitäten ordnungsgemäß Zahnheilkunde studiert hat.
- (3) Dem Gesuch sind außerdem die in § 9 bezeichneten Nachweise mit Ausnahme des Nachweises nach § 9 Abs. 3 sowie Nachweise darüber beizufügen, daß der Studierende
 - a) folgende Vorlesungen gehört hat: während eines Semesters eine Vorlesung über Zoologie oder Biologie, während zweier Semester je eine Vorlesung über Physik und Chemie;

- b) während eines Semesters an einem physikalischen und einem chemischen Praktikum regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat.
- (4) Der Besuch der Vorlesungen wird durch die Studienbücher oder die an der jeweiligen Universität vorgesehenen entsprechenden Unterlagen, die Teilnahme an der praktischen Übungen durch Zeugnisse nach Muster 1 nachgewiesen.
- (5) Ganz oder teilweise kann die Studienzzeit angerechnet werden, während der Studierende nach Erlangung des Reifezeugnisses
 - a) an einer ausländischen Universität oder Hochschule Zahnheilkunde studiert hat oder
 - b) an einer deutschen oder ausländischen Universität oder Hochschule ein dem zahnärztlichen verwandtes Studium betrieben hat.

§ 20

- (1) Der Studierende, der zur Prüfung zugelassen ist, wird von dem Vorsitzenden mindestens acht Tage vor ihrem Beginn schriftlich unter Angabe der für die einzelnen Fächer festgesetzten Prüfungszeiten zur Prüfung geladen.
- (2) Der vom Vorsitzenden festgesetzte erste Prüfungstag gilt als Beginn der Prüfung.

§ 21

- (1) Die naturwissenschaftliche Vorprüfung umfaßt folgende Fächer:

- I. Physik,
- II. Chemie,
- III. Zoologie.

An die Stelle der Prüfung in Zoologie kann auch eine Prüfung in Biologie treten.

- (2) Die Prüfung ist als ein einheitliches Ganzes anzusehen. Sie ist öffentlich für Studierende und Lehrer der Zahnheilkunde und für Zahnärzte. Sie soll in der Regel an drei aufeinanderfolgenden Wochentagen stattfinden.
- (3) Wer an einer deutschen Universität oder Hochschule auf Grund einer Prüfung in den Naturwissenschaften den Doktorgrad erworben hat, wird nur in den Fächern geprüft, die nicht Gegenstand der Doktorprüfung gewesen sind.
- (4) In Ausnahmefällen kann der Studierende von der Prüfung in solchen Fächern befreit werden, die Gegenstand einer anderen an einer deutschen Universität oder Hochschule vollständig bestandenen Prüfung waren. Das gleiche gilt für Fächer, die Gegenstand einer an einer ausländischen Universität oder Hochschule vollständig bestandenen Prüfung waren, wenn diese Prüfung einer deutschen Prüfung gleichwertig ist.

§ 22

- (1) Ist die Leistung in einem Prüfungsfach mit „nicht genügend“ beurteilt worden, so ist die Prüfung in diesem Fach nicht bestanden. Sie muß in diesem Fach wiederholt werden.
- (2) Die naturwissenschaftliche Vorprüfung ist im ganzen nicht bestanden und muß in allen Fächern wiederholt werden, wenn das Urteil
 - a) in einem Fach „schlecht“ oder
 - b) in zwei Fächern „mangelhaft“ oder „nicht genügend“ lautet.

Die Prüfung wird nicht fortgesetzt, sobald feststeht, daß sie im ganzen nicht bestanden ist.

- (3) Eine nichtbestandene Prüfung darf erst nach Ablauf einer Frist von zwei bis vier Monaten wiederholt werden. Der Vorsitzende setzt die Frist fest sobald die ganze Prüfung beendet ist. Wird die Prüfung einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen in einem Zeitraum von sechs Monaten nach ihrem Beginn nicht vollständig bestanden, so gilt sie in allen Fächern als nicht bestanden und darf nicht wiederholt werden. Die Frist kann bei länger dauernder Krankheit oder bei Behinderung aus anderen zwingenden Gründen verlängert werden.
- (4) Die Wiederholungsprüfung findet in Anwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines seiner Stellvertreter statt.
- (5) Wer die Wiederholungsprüfung nicht besteht, hat die naturwissenschaftliche Vorprüfung nicht bestanden. Er wird zu einer nochmaligen naturwissenschaftlichen Prüfung nicht zugelassen. Das gilt auch, wenn der Studierende nach erneutem zahnärztlichem Studium die Zulassung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung beantragt.

§ 23

- (1) Nach Abschluß jeder Prüfung und Wiederholungsprüfung stellt der Prüfer ein Einzelzeugnis mit einem Urteil nach § 13 aus, das unmittelbar dem Vorsitzenden zu übersenden ist. Die Urteile dürfen den übrigen Prüfern nicht zugänglich gemacht werden.
- (2) Der Vorsitzende ermittelt das Gesamtergebnis der bestandenen Prüfung aus der Summe der nach § 13 erteilten Noten. Es lautet bei einer Summe bis zu 4 „sehr gut“, von 5 bis 7 „gut“ und von 8 bis 10 „befriedigend“. Mußte der Studierende in einem Fach eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens „gut“ lauten.

§ 24

- (1) Über das Ergebnis der naturwissenschaftlichen Vorprüfung erhält der Studierende ein Zeugnis nach Muster 2. Ist eine Wiederholungsprüfung abzulegen, so ist im Zeugnis die Frist nach § 22 Abs. 3 einzutragen. Nach Ablegung der Wiederholungsprüfung erhält der Studierende ein Zeugnis nach Muster 2a.

- (2) Wird das Ergebnis der Prüfung gemäß § 16 festgestellt, so ist in dem Prüfungszeugnis für die betreffenden Fächer oder als Gesamtergebnis nur die getroffene Feststellung anzugeben.
- (3) Wurde der Studierende gemäß § 21 Abs. 4 von der Prüfung in einem Fach befreit, so ist dies in dem Prüfungszeugnis zu vermerken und das Gesamtergebnis ohne Berücksichtigung dieses Faches in entsprechender Anwendung des § 23 Abs. 2 zu ermitteln. War die Prüfung nur noch in einem Fach abzulegen, so ist sie nur bestanden, wenn das Urteil mindestens „befriedigend“ lautet.
- (4) Die mit dem Zulassungsgesuch eingereichten Zeugnisse sind dem Studierenden nach Abschluß der naturwissenschaftlichen Vorprüfung wieder auszuhändigen, nachdem ein Vermerk über das Ergebnis der Prüfung in das Studienbuch eingetragen worden ist.
- (5) Nach jedem Prüfungszeitraum (§ 19 Abs. 1) teilt der Vorsitzende der Universitätsbehörde alsbald die Namen der Studierenden, die sich der Prüfung oder einer Wiederholungsprüfung unterzogen haben, das Gesamtergebnis, das Nichtbestehen der Prüfung oder der Wiederholungsprüfung sowie die gemäß §§ 16 und 22 Abs. 3 getroffenen Entscheidungen mit. Verläßt der Studierende vor vollständig bestandener Vorprüfung die Universität, so hat die Universitätsbehörde dies im Studienbuch zu vermerken.

C. Zahnärztliche Vorprüfung

§ 25

Der Studierende kann die zahnärztliche Vorprüfung nur vor dem Prüfungsausschuß der Universität ablegen, an der er Zahnheilkunde studiert. Ausnahmen können aus wichtigem Grunde gestattet werden.

§ 26

- (1) Die zahnärztlichen Vorprüfungen finden in der Regel in der Zeit vom 10. Februar bis 30. April und vom 10. Juli bis 31. Oktober statt. Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung im ersten Prüfungshalbjahr ist bis zum 25. Januar und zur Prüfung im zweiten Prüfungshalbjahr bis zum 25. Juni bei dem Vorsitzenden einzureichen. Verspätete Gesuche dürfen nur bei ausreichender Begründung berücksichtigt werden; die Entscheidung trifft der Vorsitzende.
- (2) Bei der Meldung zur zahnärztlichen Vorprüfung hat der Studierende nachzuweisen, daß er die naturwissenschaftliche Vorprüfung vollständig bestanden und nach Erlangung des Reifezeugnisses mindestens fünf Semester an deutschen Universitäten Zahnheilkunde studiert hat. Eine im Ausland vollständig bestandene, der naturwissenschaftlichen Vorprüfung verwandte und gleichwertige Prüfung kann als Ersatz der naturwissenschaftlichen Vorprüfung anerkannt werden.
- (3) Dem Gesuch sind außerdem die nach § 19 für die Zulassung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, der Nachweis nach § 9 Abs. 3 sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene naturwissenschaftliche Vorprüfung beizufügen. Die bei der Zulassung zur naturwissenschaftlichen Vorprüfung bewilligten Ausnahmen gelten auch für die zahnärztliche Vorprüfung.

- (4) Dem Gesuch sind ferner die Nachweise beizufügen, daß der Studierende
- a) folgende Vorlesungen gehört hat:
 - während eines Semesters je eine Vorlesung über Histologie und Entwicklungsgeschichte,
 - während zweier Semester je eine Vorlesung über Physiologie, physiologische Chemie und Werkstoffkunde,
 - während dreier Semester eine Vorlesung über Anatomie;
 - b) an folgenden praktischen Übungen regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat:
 - während eines Semesters
 - an den anatomischen Präparierübungen,
 - an einem physiologischen und einem physiologisch-chemischen Praktikum.
 - an einem mikroskopisch-anatomischen Kursus,
 - an einem Kursus der technischen Propädeutik,
 - an einem Phantomkursus der Zahnersatzkunde und
 - während der vorlesungsfreien Monate an einem weiteren Phantomkursus der Zahnersatzkunde.
- (5) Die Bestimmungen des § 19 Abs. 4 und 5 gelten für die zahnärztliche Vorprüfung entsprechend.

§ 27

- (1) Der Studierende, der zur Prüfung zugelassen ist, wird vom Vorsitzenden mindestens acht Tage vor ihrem Beginn schriftlich unter Angabe der für die einzelnen Fächer festgesetzten Prüfungszeiten zur Prüfung geladen.
- (2) Der vom Vorsitzenden festgesetzte erste Prüfungstag gilt als Beginn der Prüfung.

§ 28

- (1) Die zahnärztliche Vorprüfung umfaßt folgende Fächer:
I. Anatomie, II. Physiologie, III. Physiologische Chemie, IV. Zahnersatzkunde.
- (2) Die Prüfung ist als ein einheitliches Ganzes anzusehen. Sie ist, soweit sie nicht mit Demonstrationen oder praktischen Übungen verbunden ist, öffentlich für Studierende und Lehrer der Zahnheilkunde und für Zahnärzte. Sie soll an zehn aufeinanderfolgenden Werktagen stattfinden, und zwar so, daß auf die Prüfung in Anatomie, Physiologie und physiologischer Chemie je ein Tag und auf die Prüfung in Zahnersatzkunde sieben Tage entfallen.
- (3) In der Anatomischen Prüfung hat der Studierende
 - a) die in einer der Haupthöhlen des Körpers befindlichen Teile nach Form, Lage und Verbindung (situs) zu erläutern,
 - b) ein ihm vorgelegtes anatomisches Präparat von Kopf oder Hals zu erläutern und im Anschluß daran in einer mündlichen Prüfung gründliche Kenntnisse in der Anatomie nachzuweisen, wobei die funktionelle Anatomie des gesamten Kauapparates eingehend zu berücksichtigen ist,
 - c) zwei mikroskopisch-anatomische Präparate, darunter eines aus dem Gebiet der Zähne und der Mundhöhle, zu erläutern und im Anschluß daran in einer mündlichen Prüfung gründliche Kennt-

nisse in der Histologie nachzuweisen, sowie zu zeigen, daß ihm die Grundzüge der Entwicklungsgeschichte, besonders der Zähne und der Mundhöhle, bekannt sind.

- (4) In den Prüfungen in Physiologie und physiologischer Chemie sind neben den allgemeinen die für einen Zahnarzt erforderlichen besonderen Kenntnisse sowie Kenntnisse der wichtigsten Apparate, Untersuchungsmethoden und Nachweisreaktionen nachzuweisen.
- (5) In der Prüfung in Zahnersatzkunde hat der Studierende
 - a) mindestens vier Phantomarbeiten möglichst verschiedener Art auszuführen, für die der Studierende die erforderlichen Werkstoffe auf seine Kosten zu stellen hat,
 - b) in einer mündlichen Prüfung gründliche Kenntnisse der Werkstoffe und der Herstellungsmethoden des Zahnersatzes unter Berücksichtigung der Anatomie und Physiologie der Mundhöhle nachzuweisen.

§ 29

- (1) Ist die Leistung in einem Prüfungsfach mit „nicht genügend“ beurteilt worden, so ist die Prüfung in diesem Fach nicht bestanden. Sie muß in diesem Fach wiederholt werden.
- (2) Die zahnärztliche Vorprüfung ist im ganzen nicht bestanden und muß in allen Fächern wiederholt werden, wenn das Urteil
 - a) in einem Fach „schlecht“ oder
 - b) in zwei Fächern „nicht genügend“ oder
 - c) in drei Fächern „mangelhaft“ oder „nicht genügend“ lautet. Die Prüfung wird nicht fortgesetzt, sobald feststeht, daß sie im ganzen nicht bestanden ist.
- (3) Die Bestimmungen des § 22 Abs. 3 gelten für die zahnärztliche Vorprüfung entsprechend.

§ 30

- (1) Die Wiederholungsprüfungen in Physiologie und in physiologischer Chemie finden in Anwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines seiner Stellvertreter statt. Bei den Wiederholungsprüfungen in Anatomie und in Zahnersatzkunde findet nur die abschließende mündliche Prüfung in Anwesenheit des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder eines seiner Stellvertreter statt.
- (2) Wer die Wiederholungsprüfung nicht besteht, hat die zahnärztliche Vorprüfung nicht bestanden. Er wird zu einer nochmaligen Prüfung nicht zugelassen. Das gilt auch, wenn der Studierende nach erneutem zahnärztlichem Studium die Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung beantragt.

§ 31

- (1) Der Vorsitzende ermittelt das Gesamtergebnis der bestandenen Prüfung aus der Summe der nach § 13 erteilten Noten. Es lautet bei einer Summe bis zu 6 „sehr gut“, von 7 bis 10 „gut“ und von 11 bis 14 „befriedigend“. Mußte der Studierende in einem Fach eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens „gut“ lauten.

- (2) Die Bestimmungen des § 23 Abs. 1 und des § 24 Abs. 1, 2, 4 und 5 gelten für die zahnärztliche Vorprüfung entsprechend. Über das Ergebnis der zahnärztlichen Vorprüfung erhält der Studierende ein Zeugnis nach Muster 3, nach einer Wiederholungsprüfung nach Muster 3 a.

D. Zahnärztliche Prüfung

§ 32

Die zahnärztliche Prüfung (Abschlußprüfung) kann vor dem Prüfungsausschuß jeder Universität abgelegt werden.

§ 33

- (1) Die Abschlußprüfung ist als ein einheitliches Ganzes anzusehen und darf nicht unterbrochen werden. Sie beginnt nach Semesterschluß, findet in der Regel innerhalb acht Wochen statt und muß einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen innerhalb einer Frist von 6 Monaten beendet sein. Die Frist kann bei länger dauernder Krankheit oder bei Behinderung aus anderen zwingenden Gründen verlängert werden.
- (2) Die Gesuche um Zulassung zur Abschlußprüfung sind dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (Vorsitzenden), vor dem sie abgelegt werden soll, bis zum 15. Februar oder 15. Juli (Beginn der Prüfungsperiode) vorzulegen. Verspätete Gesuche werden nur bei hinreichender Begründung berücksichtigt; die Entscheidung trifft der Vorsitzende.

§ 34

- (1) Der Meldung sind die für die Zulassung zur zahnärztlichen Vorprüfung erforderlichen Nachweise, die Nachweise über etwa bewilligte Ausnahmen sowie das Zeugnis über die vollständig bestandene zahnärztliche Vorprüfung beizufügen.
- (2) Als Ersatz für die zahnärztliche Vorprüfung kann eine im Ausland vollständig bestandene entsprechende Prüfung nur ausnahmsweise anerkannt werden.

§ 35

- (1) Der Meldung ist ferner der Nachweis beizufügen, daß der Kandidat nach Erlangung des Reifezeugnisses und nach vollständig bestandener zahnärztlicher Vorprüfung mindestens fünf Semester an deutschen Universitäten ordnungsgemäß Zahnheilkunde studiert hat.
- (2) Ein nach bestandener zahnärztlicher Vorprüfung an einer ausländischen Universität abgelestetes Studium kann nur ausnahmsweise auf die Studienzeit ganz oder teilweise angerechnet werden.

§ 36

- (1) Der Meldung sind ferner die Nachweise beizufügen, daß der Kandidat nach vollständig bestandener zahnärztlicher Vorprüfung mindestens
- a) je eine Vorlesung über die Einführung in die Zahnheilkunde, über allgemeine Pathologie, spezielle Pathologie, allgemeine Chirurgie, Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten, Hygiene einschließlich Gesundheitsfürsorge, medizinische Mikrobiologie mit praktischen Übungen, Einführung in die Kieferorthopädie, Berufskunde und Geschichte der Medizin unter besonderer Berücksichtigung der Zahnheilkunde und je zwei Vorlesungen über Pharmakologie (einschließlich Rezeptierkursus), Innere Medizin, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, Zahnerhaltungskunde, Zahnersatzkunde und Kieferorthopädie gehört hat.
 - b) je ein Semester an einem patho-histologischen Kursus, an einem Kursus der klinisch-chemischen und -physikalischen Untersuchungsmethoden, an einem Röntgenkursus, an einem Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde und an einem Kursus der kieferorthopädischen Technik und je zwei Semester an einem Operationskursus und dem Kursus der kieferorthopädischen Behandlung regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat,
 - c) je ein Semester als Auskultant die Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, die chirurgische Poliklinik und als Praktikant die Hautklinik, je zwei Semester als Praktikant den Kursus und die Poliklinik der Zahnerhaltungskunde und den Kursus und die Poliklinik der Zahnersatzkunde und drei Semester als Praktikant die Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten regelmäßig und mit Erfolg besucht hat.
- (2) Der Nachweis über den Besuch der unter Absatz 1 Buchstabe a genannten Vorlesungen wird durch die Studienbücher oder die an der jeweiligen Hochschule vorgesehenen entsprechenden Unterlagen geführt. Der Nachweis über die Teilnahme an den unter Absatz 1 Buchstabe b genannten Kursen und über den Besuch der unter Absatz 1 Buchstabe c genannten Polikliniken und Kliniken wird durch besondere von den Kursleitern bzw. den Leitern der Polikliniken und Kliniken nach Muster 4 auszustellenden Zeugnisse geführt.

§ 37

Außerdem sind der Meldung beizufügen:

- a) ein eigenständig geschriebener Lebenslauf, in dem der Gang der Universitätsstudien darzulegen ist,
- b) ein amtliches Führungszeugnis, wenn die Meldung nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Exmatrikulation erfolgt.

§ 38

- (1) Binnen drei Tagen nach Empfang der Zulassungsverfügung hat sich der Kandidat bei dem Vorsitzenden ohne besondere Aufforderung persönlich zu melden und hierbei die Zulassungsverfügung vorzulegen.

- (2) Der von dem Vorsitzenden für den ersten Prüfungsabschnitt festgesetzte Termin gilt als Tag des Beginns der Prüfung.

§ 39

Zu der Abschlußprüfung ist den Studierenden der Zahnheilkunde der Zutritt gestattet, die die zahnärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben. Außerdem steht jedem Lehrer in der medizinischen Fakultät sowie einem Vertreter der zuständigen Zahnärztekammer der Zutritt frei.

§ 40

- (1) Die Abschlußprüfung umfaßt folgende Abschnitte:

- I. Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie,
- II. Pharmakologie,
- III. Hygiene, medizinische Mikrobiologie und Gesundheitsfürsorge,
- IV. Innere Medizin,
- V. Haut- und Geschlechtskrankheiten,
- VI. Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten,
- VII. Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten,
- VIII. Chirurgie,
- IX. Zahnerhaltungskunde,
- X. Zahnersatzkunde,
- XI. Kieferorthopädie.

- (2) Die Prüfer in den einzelnen Abschnitten sind verpflichtet, soweit der Gegenstand Gelegenheit dazu bietet, festzustellen, ob der Kandidat in den mit dem betreffenden Abschnitt in Zusammenhang stehenden Gebieten der Anatomie, Physiologie und physiologischen Chemie die in der zahnärztlichen Vorprüfung nachzuweisenden Kenntnisse festgehalten und während des klinischen Studiums zu verwerthen gelernt hat. Die Prüfer haben ferner bei jeder sich bietenden Gelegenheit festzustellen, ob der Kandidat über die Grundsätze unterrichtet ist, nach denen die versicherungsmedizinische Beurteilung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (Arbeits-, Erwerbs- und Berufsfähigkeit, Invalidität, Hilflosigkeit, Unfallfolgen usw.) zu erfolgen hat. Auch haben die Prüfer ihr Augenmerk darauf zu richten, daß der Kandidat auf eine wirtschaftliche Behandlungsweise Rücksicht zu nehmen weiß. Ebenso sind bei den einzelnen Prüfungsgegenständen ihre Geschichte und ihre Beziehungen zu den praktisch wichtigen Gebieten der Psychologie, der Vererbungslehre, der Gesundheitsfürsorge, der gerichtlichen Medizin und der Berufskrankheiten sowie der Strahlenkunde zu berücksichtigen. Endlich ist darauf zu achten, daß der Kandidat sprachliches Verständnis für die medizinischen Fachausdrücke hat.

§ 41

Die Prüfung in der allgemeinen Pathologie und in der pathologischen Anatomie (I) wird von einem Prüfer an einem Tage abgehalten. In der Prüfung muß der Kandidat mindestens zwei ihm vorgelegte pathologisch-anatomische Präparate aus dem Gebiete der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sowie der für den Zahnarzt wichtigen Erkrankungen anderer Organe, darunter ein mikroskopisches Präparat erläutern und in einer eingehenden mündlichen Prüfung seine Kenntnisse in der allgemeinen Pathologie und den für den Zahnarzt wichtigen Gebieten der pathologischen Anatomie nachweisen.

§ 42

Die Prüfung in der Pharmakologie (II) wird von einem Prüfer an einem Tage abgehalten. Der Kandidat hat in Gegenwart des Prüfers einige Aufgaben zur Arzneiverordnung schriftlich zu lösen und mündlich nachzuweisen, daß er in der allgemeinen Therapie und in der Pharmakologie und Toxikologie die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse hat.

§ 43

Die Prüfung in der Hygiene, der medizinischen Mikrobiologie und der Gesundheitsfürsorge (III) wird von einem Prüfer an einem Tage abgehalten. Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er sich die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse in der Hygiene, der medizinischen Mikrobiologie und in der Gesundheitsfürsorge und ihren Einrichtungen erworben hat.

§ 44

In der Prüfung für innere Medizin (IV), die von einem Prüfer an einem Tage abgehalten wird, hat der Kandidat an einem für sein Gebiet in Frage kommenden Kranken und weiter in einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, daß er die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse in der inneren Medizin besitzt.

§ 45

Die Prüfung über Haut- und Geschlechtskrankheiten (V) wird an einem Tage von einem Prüfer abgehalten. Der Kandidat hat am Kranken nachzuweisen, daß er die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse der Haut- und Geschlechtskrankheiten besitzt.

§ 46

Die Prüfung in den Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten (VI) wird an einem Tage von einem Prüfer abgehalten. Der Kandidat hat nachzuweisen, daß er die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse auf dem Gebiete der Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten besitzt.

§ 47

- (1) Die Prüfung in Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten (VII) wird von einem Prüfer an zwei Tagen abgehalten. Der Kandidat hat an zwei aufeinanderfolgenden Tagen je einen Kranken in Gegenwart des Prüfers zu untersuchen, die Anamnese zu erheben, die Diagnose und die Prognose zu stellen sowie den Heilplan festzulegen. Er hat den Befund sofort unter Gegenzeichnung des Prüfers niederzuschreiben und noch an demselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen kritischen Bericht anzufertigen, der mit Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Morgen dem Prüfer zu übergeben ist.
- (2) Gelegentlich der Krankenuntersuchungen hat der Kandidat noch an weiteren Kranken seine Fähigkeiten in der Diagnose und Prognose von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten und in einer besonderen mündlichen Prüfung eingehende Kenntnisse auf dem Gesamtgebiet dieser Krankheiten nachzuweisen.

§ 48

- (1) Die Prüfung in der Chirurgie (VIII) umfaßt zwei Teile.
- (2) In dem ersten Teil der Prüfung, der von einem Prüfer an zwei Tagen abgehalten wird, hat der Kandidat einen Kranken in Gegenwart des Prüfers zu untersuchen, die Anamnese zu erheben, die Diagnose und die Prognose des Falles zu stellen sowie den Heilplan festzulegen, den Befund sofort unter Gegenzeichnung des Prüfers niederzuschreiben und noch an demselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen kritischen Bericht anzufertigen, der, mit Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Tage dem Prüfer zu übergeben ist. Am zweiten Tage hat der Kandidat in einer mündlichen Prüfung nachzuweisen, daß er die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse in der allgemeinen Chirurgie besitzt.
- (3) In dem zweiten Teil der Prüfung, der von zwei Prüfern an je zwei Tagen abgehalten wird, hat der Kandidat einen Kranken in Gegenwart des Prüfers zu untersuchen, die Anamnese zu erheben, die Diagnose und die Prognose des Falles zu stellen sowie den Heilplan festzulegen, den Befund sofort unter Gegenzeichnung des Prüfers niederzuschreiben und noch an demselben Tage zu Hause über den Krankheitsfall einen kritischen Bericht anzufertigen, der, mit Datum und Namensunterschrift versehen, am nächsten Tage dem Prüfer zu übergeben ist. Dabei hat der Kandidat noch an weiteren Kranken seine Fähigkeiten in der Diagnostik und Prognostik der für den Zahnarzt wichtigen chirurgischen Krankheiten und seine Vertrautheit mit den verschiedenen Methoden ihrer Behandlung sowie seine Fähigkeiten in der Ausführung kleinerer Operationen nachzuweisen. In einer mündlichen Prüfung hat sich der Prüfer zu überzeugen, daß der Kandidat ausreichende Kenntnisse in der Diagnose, Prognose und Therapie der chirurgischen Erkrankungen des Zahn-, Mund- und Kieferbereiches hat.
- (4) In dem dritten Teil der Prüfung, der von einem Prüfer an einem Tag abgehalten wird, hat der Kandidat die für den Zahnarzt erforderlichen Kenntnisse und praktischen Fähigkeiten der Radiologie sowie die nach der Röntgenverordnung für den Strahlenschutz erforderliche Fachkunde nachzuweisen.

§ 49

Die Prüfung in der Zahnerhaltungskunde (IX) wird in der Regel an fünf Tagen abgehalten. Sie umfaßt drei Teile. In allen Teilen hat der Prüfling seine Kenntnisse in der Prophylaxe der Karies und der Parodontopathien nachzuweisen. Der Kandidat hat

- (1) in Kariologie und Endodontologie theoretisch und praktisch seine Vertrautheit mit diesen Fächern nachzuweisen und dabei am Kranken mindestens vier verschiedene Füllungen, eine Wurzelkanalbehandlung sowie eine endodontische Behandlung selbst auszuführen,
- (2) in Parodontologie theoretisch und praktisch nachzuweisen, daß er mit der Beurteilung eines Krankheitsfalles auf diesem Gebiet wie auch mit der Planung und den Methoden der Behandlung einer Parodontopathie vertraut ist,
- (3) in Kinderzahnheilkunde seine Kenntnisse auf dem Gebiet der Kinderzahnheilkunde sowie der oralen Primärprophylaxe nachzuweisen.

Die Prüfung in den unter den Nummern 1 bis 3 genannten Teilen soll von je einem Prüfer durchgeführt werden. Sie kann von demselben Prüfer durchgeführt werden, wenn an einer Hochschule die Voraussetzungen für gesonderte Prüfungen nicht bestehen. Die Note für den Teil unter Nummer 1 wird gegenüber den Noten unter den Nummern 2 und 3 doppelt gewertet. Die Summe der Zahlenwerte der Einzelurteile wird abweichend von § 52 Abs. 3 Satz 1 nicht durch die Zahl der Prüfer, sondern durch die Zahl vier geteilt. Wird in einem Teil das Urteil „nicht genügend“ oder „schlecht“ abgegeben, so kann das Gesamturteil höchstens „nicht genügend“ lauten.

§ 50

Die Prüfung in der Zahnersatzkunde (X) wird von einem Prüfer und in der Regel an zehn Tagen abgehalten. Der Kandidat hat seine theoretischen Kenntnisse über die Planung und Ausführung von Behandlungsmaßnahmen auf dem Gebiet der Zahnersatzkunde nachzuweisen und sowohl herausnehmbaren wie feststehenden Zahnersatz anzufertigen und einzugliedern.

§ 51

Die Prüfung in der Kieferorthopädie (XI) wird von einem Prüfer und in der Regel an vier Tagen abgehalten. Der Kandidat hat in einem schriftlichen Bericht über einen Krankheitsfall und in einer mündlichen Prüfung seine theoretischen Kenntnisse über die Genese und die Beurteilung von Kieferdeformitäten sowie in der Planung von Regulierungsapparaten nachzuweisen und außerdem mindestens eine einfache Regulierungsapparatur selbst herzustellen.

§ 52

- (1) Jeder Prüfer stellt für jeden Kandidaten ein Einzelzeugnis mit einem Urteil nach § 13 aus, das unmittelbar an den Vorsitzenden zu senden ist. Die Urteile dürfen den übrigen Prüfern nicht zugänglich gemacht werden.

- (2) Die Ermittlung der Urteile für die einzelnen Abschnitte und des Gesamtergebnisses der Abschlußprüfung erfolgt durch den Vorsitzenden, der auf Grund der Einzelzeugnisse die Urteile für die einzelnen Prüfungsabschnitte und das Gesamtergebnis in die Niederschrift (§ 14) einträgt. Die Einzelzeugnisse werden mit der Niederschrift der zuständigen Landesbehörde nach Beendigung der Prüfung übersandt.
- (3) Sind an einem Prüfungsabschnitt mehrere Prüfer beteiligt, so ermittelt der Vorsitzende das Urteil in folgender Weise:
Die Summe der Zahlenwerte der Einzelurteile wird durch die Zahl der Prüfer geteilt; der Quotient ergibt das Gesamturteil für den Prüfungsabschnitt. Ein bei der Teilung verbleibender Bruch wird erst bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses nach § 58 Abs. 1 berücksichtigt. Hat ein Prüfer das Urteil „nicht genügend“ oder „schlecht“ abgegeben, so kann das Gesamturteil höchstens „nicht genügend“ lauten.
- (4) Der Kandidat hat sich nach Beendigung jedes Prüfungsabschnittes zur Entgegennahme der Mitteilung des Urteils ohne besondere Aufforderung binnen zwei Tagen bei dem Vorsitzenden und alsdann binnen 24 Stunden bei dem Prüfer (oder den Prüfern) für den nächstliegenden Prüfungsabschnitt zur Festsetzung der Prüfungstermine persönlich zu melden. Hierbei ist darauf zu achten, daß in der Regel zwischen den beiden Prüfungsabschnitten ein Zeitraum von höchstens drei Tagen liegt.
- (5) Die Reihenfolge, in der die einzelnen Prüfungsabschnitte zu prüfen sind, bestimmt der Vorsitzende.

§ 53

- (1) Ist ein Prüfungsabschnitt als „nicht genügend“ oder „schlecht“ beurteilt worden, so ist er nicht bestanden und muß wiederholt werden.
- (2) Die Abschlußprüfung ist im ganzen nicht bestanden und muß in allen Abschnitten wiederholt werden, wenn das Urteil
 - a) in einem der Abschnitte VII bis X oder in zwei der Abschnitte I bis VI und XI „schlecht“ oder
 - b) in zwei der Abschnitte VII bis X oder in vier der Abschnitte I bis XI „nicht genügend“ oder schlechter oder
 - c) in zwei der Abschnitte VII bis X und in zwei weiteren Abschnitten oder in fünf der Abschnitte I bis XI „mangelhaft“ oder schlechter lautet. Sobald feststeht, daß die ganze Abschlußprüfung nicht bestanden ist, ist sie nicht fortzusetzen.

§ 54

- (1) Der Vorsitzende setzt die Frist für die Wiederholung der nicht bestanden Prüfungsabschnitte fest, nachdem der Kandidat sich der Abschlußprüfung in allen Abschnitten unterzogen hat, sofern ihre Fortsetzung nicht nach § 53 Abs. 2 Satz 2 unterblieben ist. Die Frist beträgt mindestens zwei und höchstens sechs Monate.
- (2) Die Wiederholung der ganzen Abschlußprüfung findet nach Ermessen des Vorsitzenden frühestens sechs und spätestens neun Monate nach Beendigung der erfolglosen Abschlußprüfung statt. Bei der Wiederholung der ganzen Abschlußprüfung beginnen die in § 33 Abs. 1 genannten Fristen mit dem Beginn der Wiederholungsprüfung.

- (3) Vor der Wiederholung der ganzen Abschlußprüfung hat der Kandidat nach Ermessen und Weisung des Vorsitzenden wenigstens ein weiteres halbes Jahr Zahnheilkunde zu studieren.
- (4) Wer die Wiederholungsprüfung nicht besteht, hat die Abschlußprüfung nicht bestanden. Er wird zu einer nochmaligen Prüfung nicht zugelassen. Das gilt auch, wenn der Kandidat nach erneutem zahnärztlichem Studium die Zulassung zur Abschlußprüfung beantragt.

§ 55

Die Wiederholungsprüfungen müssen außer im praktischen Teil in Anwesenheit des Vorsitzenden oder eines seiner Stellvertreter stattfinden.

§ 56

- (1) Wer sich nicht rechtzeitig zu einem Prüfungsabschnitt nach § 52 Abs. 4 meldet, kann vom Vorsitzenden bis zur folgenden Prüfungsperiode zurückgestellt werden. Gegen die Entscheidung ist binnen zwei Wochen Beschwerde bei der zuständigen Landesbehörde zulässig.
- (2) Wird die Abschlußprüfung einschließlich der Wiederholungsprüfungen in einem Zeitraum von zwölf Monaten nach ihrem Beginn, im Falle des § 54 Abs. 2 nach Beginn der Wiederholungsprüfung, nicht vollständig beendet, so gilt sie in allen Abschnitten als nicht bestanden und darf nicht wiederholt werden. § 33 Abs. 1 bleibt unberührt.

§ 57

- (1) Verlangt der Kandidat die mit dem Zulassungsgesuch eingereichten Nachweise vor Beendigung der Prüfung zurück, so sind die zuständigen Behörden aller Länder zu benachrichtigen, daß der Kandidat die Prüfung begonnen, aber nicht beendet hat, und daß ihm auf seinen Antrag die Zeugnisse zurückgegeben worden sind. In die Urschrift des Universitätsabgangszeugnisses oder des an seiner Stelle vorgesehenen Nachweises (Studienbuch) ist ein Vermerk über das Ergebnis der bisherigen Prüfung einzutragen.
- (2) Ist die Abschlußprüfung endgültig nicht bestanden, so kann die Rückgabe der Zeugnisse von Amts wegen erfolgen.

§ 58

- (1) Ist die Abschlußprüfung bestanden, so ermittelt der Vorsitzende ihr Gesamtergebnis auf folgende Weise: Es wird für die Prüfungsabschnitte Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Chirurgie, Zahnerhaltungskunde und Zahnersatzkunde je das Fünffache, für die Prüfungsabschnitte Allgemeine Pathologie und pathologische Anatomie, Kieferorthopädie und innere Medizin das Dreifache, für den Prüfungsabschnitt Hygiene das Zweifache und für die Prüfungsabschnitte Pharmakologie, Haut- und Geschlechtskrankheiten und Hals-, Nasen- und Ohrenkrankheiten das Einfache der Zahlen eingesetzt, die

- dem Urteil für jeden Prüfungsabschnitt nach § 13 bzw. § 52 Abs. 3 zugrundeliegen. Die Summe der so gewonnenen Zahlen ergibt das Gesamtergebnis, das bei Summen bis 50 „sehr gut“, von 51 bis 84 „gut“ und von 85 ab „befriedigend“ lautet. Muß der Kandidat auch nur in einem Prüfungsabschnitt eine Wiederholungsprüfung ablegen, so kann das Gesamtergebnis höchstens „gut“ lauten.
- (2) Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses übersendet alsbald nach Feststellung des Prüfungsergebnisses die Prüfungsakten mit den eingereichten Nachweisen der zuständigen Landesbehörde.
 - (3) Über das Bestehen der zahnärztlichen Prüfung stellt der Vorsitzende dem Kandidaten ein Zeugnis nach Muster 5 aus.

III. Erteilung der Approbation als Zahnarzt

§ 59

- (1) Der Antrag auf Approbation als Zahnarzt ist an die zuständige Behörde des Landes zu richten, in dem der Antragsteller die zahnärztliche Prüfung bestanden hat. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. ein kurzgefaßter Lebenslauf
 2. bei Ledigen ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder die Geburtsurkunde, bei Verheirateten oder verheiratet Gewesenen ein Auszug aus dem für ihre Ehe geführten Familienbuch oder falls ein solches nicht geführt wird, ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern oder die Geburtsurkunde und die Heiratsurkunde,
 3. ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit des Antragstellers,
 4. ein amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf,
 5. eine Erklärung darüber, ob gegen den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist,
 6. eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß der Antragsteller wegen eines körperlichen Gebrechens oder wegen Schwäche seiner geistigen oder körperlichen Kräfte oder wegen einer Sucht zur Ausübung des zahnärztlichen Berufs unfähig oder ungeeignet ist, und
 7. das Zeugnis über die zahnärztliche Prüfung.
- (2) Soll eine Approbation nach § 2 Abs. 1 Satz 2 bis 5. Abs. 2 oder 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde erteilt werden, so sind, sofern die Ausbildung nicht nach den Vorschriften dieser Verordnung erfolgt ist, an Stelle des Zeugnisses nach Absatz 1 Nr. 7 Unterlagen über die abgeschlossene zahnärztliche Ausbildung des Antragstellers in Urschrift, in amtlich beglaubigter Abschrift oder amtlich beglaubigter Ablichtung vorzulegen. Soweit die Nachweise nicht in deutscher Sprache ausgestellt sind, sind sie zusätzlich in beglaubigter Übersetzung vorzulegen. Die zuständige Behörde kann die Vorlage weiterer Nachweise, insbesondere über eine bisherige Tätigkeit verlangen. Satz 2 gilt nicht für die in der Anlage zu § 2 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde aufge-

führen zahnärztlichen Diplome, Prüfungszeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise, soweit sie nach dem 27. Januar 1980, bei einem später den Europäischen Gemeinschaften beigetretenen Mitgliedstaat abgeschlossenen Ausbildungen nach dem Beitrittsdatum, ausgestellt worden sind. Bei Antragstellern, die als Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaften einen derartigen Befähigungsnachweis vorlegen, kann ein Tätigkeitsnachweis nur nach Maßgabe des § 2 Abs.1 Satz 3 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde oder aus anderen, besonderen Gründen verlangt werden.

- (3) Staatsangehörige eines der hörigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften können an Stelle des in Absatz 1 Nr. 4 genannten Zeugnisses eine von der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftstaates ausgestellten Strafregistrauszug oder, wenn ein solcher nicht beigebracht werden kann, einen gleichwertigen Nachweis vorlegen. Hat der Antragsteller den zahnärztlichen Beruf im Heimat- oder Herkunftsstaat bereits ausgeübt, so kann die für die Erteilung der Approbation als Zahnarzt zuständige Behörde bei der zuständigen Behörde des Heimat- oder Herkunftstaates Auskünfte über etwa gegen den Antragsteller verhängte Strafen oder sonstige berufs- oder strafrechtliche Maßnahmen wegen schwerwiegenden standeswidrigen Verhaltens oder strafbarer Handlungen, die die Ausübung des Berufs im Heimat- oder Herkunftsstaat betreffen, einholen. Hat die für die Erteilung der Approbation als Zahnarzt zuständige Behörde in den Fällen des Satzes 1 oder 2 von Tatbeständen Kenntnis, die außerhalb des Geltungsbereichs des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde eingetreten sind und im Hinblick auf die Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde von Bedeutung sein können, so hat sie die zuständige Stelle des Heimat- oder Herkunftstaates zu unterrichten und sie zu bitten, diese Tatbestände zu überprüfen und ihr das Ergebnis und die Folgerungen, die sie hinsichtlich der von ihr ausgestellten Bescheinigungen und Nachweise daraus zieht, mitzuteilen. Die in Satz 1 bis 3 genannten Bescheinigungen und Mitteilungen sind vertraulich zu behandeln. Sie dürfen der Beurteilung nur zugrunde gelegt werden, wenn bei der Vorlage die Ausstellung nicht mehr als drei Monate zurückliegt.
- (4) Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften können an Stelle der in Absatz 1 Nr. 6 genannten ärztlichen Bescheinigung eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Behörde ihres Heimat- oder Herkunftstaates vorlegen. Absatz 3 Satz 4 und 5 gilt entsprechend.
- (5) Über den Antrag eines Staatsangehörigen eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften ist kurzfristig, spätestens drei Monate nach Vorlage der nach Absatz 1 bis 4 vom Antragsteller vorzulegenden Unterlagen zu entscheiden. Werden Auskünfte nach Absatz 3 Satz 3 von der zuständigen Stelle des Heimat- oder Herkunftstaates eingeholt, so wird der Ablauf der in Satz 1 genannten Frist bis zu dem Zeitpunkt gehemmt, zu dem die Auskünfte eingehen oder, wenn eine Antwort des Heimat- oder Herkunftstaates innerhalb von drei Monaten nicht eingeht, bis zum Ablauf dieser drei Monate.
- (6) Die Approbationsurkunde wird nach dem Muster der Anlage 6 zu dieser Verordnung angestellt.

IV. Ausnahmewilligung

§ 60

- (1) Über die Zulassung der in § 9 Abs. 2, §§ 18, 19 Abs. 5, § 21 Abs. 4, § 22 Abs. 3, §§ 25, 26 Abs. 2 und 5, § 33 Abs. 1, § 34 Abs. 2, § 35 Abs. 2 und § 61 Abs. 3 und 5 vorgesehenen Ausnahmen entscheidet die zuständige Behörde des Landes, in dem die Prüfung abgelegt wird.
- (2) Über die Zulassung von Ausnahmen nach § 12 entscheidet die zuständige Landesbehörde des Landes, in dem die Prüfung fortgesetzt oder wiederholt werden soll, im Einvernehmen mit der zuständigen Landesbehörde, in deren Bereich die Prüfung begonnen worden ist. Die Vorsitzenden der beteiligten Prüfungsausschüsse sind vor der Entscheidung zu hören.

V. Sonderbestimmungen

§ 61

- (1) weggefallen
- (2) Studierende der Medizin, die die ärztliche Vorprüfung vollständig bestanden haben, können zur zahnärztlichen Vorprüfung zugelassen werden, wenn sie nachweisen, daß sie
 - a) zwei Vorlesungen über Werkstoffkunde gehört und
 - b) regelmäßig und mit Erfolg an einem Kursus der technischen Propädeutik, an einem Phantomkursus der Zahnersatzkunde und während der vorlesungsfreien Monate an einem weiteren Phantomkursus der Zahnersatzkunde teilgenommen haben.
- (3) Studierende der Medizin, die die Nachweise nach Absatz 2 erbracht haben, werden in der zahnärztlichen Vorprüfung nur in dem Fach Zahnersatzkunde (§ 28 Abs. 1 IV) geprüft. Die Prüfung muß einschließlich einer etwaigen Wiederholungsprüfung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Beginn beendet sein. Andernfalls gilt sie endgültig als nicht bestanden. Die Frist kann bei länger dauernder Krankheit oder bei Verhinderung aus anderen zwingenden Gründen verlängert werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn das Urteil mindestens „befriedigend“ lautet.
- (4) Ärzte und Medizinalassistenten werden zur zahnärztlichen Prüfung zugelassen, wenn sie nachweisen, daß sie
 - a) eine Vorlesung über Einführung in die Kieferorthopädie und je zwei Vorlesungen über Werkstoffkunde, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten, Zahn-, Mund- und Kieferchirurgie, Zahnerhaltungskunde, Zahnersatzkunde und Kieferorthopädie gehört,
 - b) während eines Semesters an einem Röntgenkursus, an einem Kursus der technischen Propädeutik, an einem Phantomkursus der Zahnerhaltungskunde, an einem Kursus der kieferorthopädischen Technik, an einem Phantomkursus der Zahnersatzkunde und während der vorlesungsfreien Monate an einem weiteren Phantomkursus der Zahnersatzkunde sowie während zweier Semester an einem

Operationskursus und an einem Kursus der kieferorthopädischen Behandlung regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen,

- c) je zwei Semester als Praktikant den Kursus und die Poliklinik der Zahnerhaltungskunde und den Kursus und die Poliklinik der Zahnersatzkunde und drei Semester als Praktikant die Klinik und Poliklinik der Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten regelmäßig und mit Erfolg besucht haben. § 36 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (5) Ärzte und Medizinalassistenten, die nach Absatz 4 zur Prüfung zugelassen sind, sind von den Prüfungen in den Prüfungsabschnitten I bis VI befreit. In der Prüfung in Zahnersatzkunde (Prüfungsabschnitt X) hat der Kandidat auch die für die zahnärztliche Vorprüfung erforderlichen Kenntnisse der Werkstoffe und der Herstellungsmethoden des Zahnersatzes (§ 28 Abs. 5 Buchstabe B) nachzuweisen. Die Prüfung muß einschließlich etwaiger Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Zeitraums von neun Monaten beendet sein. Anderenfalls gilt sie endgültig als nicht bestanden. Die Frist kann bei länger dauernder Krankheit oder bei Verhinderung aus anderen zwingenden Gründen verlängert werden.
- (6) Die Prüfung nach Absatz 4 ist im ganzen nicht bestanden und muß in allen Abschnitten wiederholt werden, wenn das Urteil in einem der Abschnitte VII bis X „schlecht“ oder in zweien der Abschnitte VII bis X „nicht genügend“ oder schlechter oder in dreien der Abschnitte VII bis XI „mangelhaft“ oder schlechter lautet. Ist die Prüfung bestanden, so ermittelt der Vorsitzende ihr Gesamtergebnis in entsprechender Abweichung von der Bestimmung des § 58 Abs. 1.

VI. Schluß- und Übergangsbestimmungen

§ 62

zeitlich überholt

§ 63

Nach § 14 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) in Verbindung mit § 21 des Gesetzes über die Ausübung der Zahnheilkunde vom 31. März 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 221) gilt diese Verordnung auch im Land Berlin.

§ 64

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Mai 1955 in Kraft.

Die neue REGIERUNG – Grundlegende REFORMEN oder POLITIK der KOMPROMISSE?

Am 27. September hatten sich die Wähler entschieden: Gegen eine wenig schlagkräftige Kompromiss-Koalition aus SPD und CDU/CSU und für eine konservativ-liberale, bürgerliche Koalition. Die Erwartungen der Zahnärzteschaft an die neue Regierung sind dementsprechend groß, denn grundlegende Reformen sind gerade im Gesundheitswesen dringend nötig.

Mit dem Ausgang der jüngsten Bundestagswahl mit einer Mehrheit für Schwarz-Gelb keimte auch bei den deutschen Zahnärzten Hoffnung auf: Quer durch die Republik wurden kurz nach Verkündung des Wahlergebnisses dringend notwendige Reformen im Gesundheitswesen gefordert. So sah der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV), Dr. Jürgen Fedderwitz, ein gutes Wahlergebnis für die Zahnärzte, was deutlich in Richtung mehr Selbstverantwortung und Freiheit im Gesundheitswesen zielt. „Mit einer schwarz-gelben Regierungskonstellation können wir die nötigen Reformen in der zahnmedizinischen Versorgung gesetzlich Krankenversicherter endlich angehen“, sagte Fedderwitz nach der Wahl.

Laut dem Präsidenten der Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Dr. Peter Engel, sei der Wahlausgang auch ein Signal für die überfällige Anpassung des Gesundheitswesens an die Realitäten hierzulande. Konkret erwarte Engel den von Bundeskanzlerin Merkel vor der Wahl angekündigten konstruktiven Dialog von Politik und Berufsstand zur nachhaltigen Neustrukturierung der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Die Selbstverwaltung der Ärzte und Zahnärzte müsse als starke Interessenvertretung ihrer Mitglieder erhalten bleiben.

Gesundheitspolitik im Wahlkampf lange kein Thema

Im Wahlkampf selbst war die Gesundheitspolitik lange Zeit nur ein Randthema – vielleicht

auch weil sich die Parteien hier Spielräume für kommende Koalitionsverhandlungen freihalten wollten. Einzig die FDP bezog hier eine deutliche Position: Die Parteifunktionäre wurden nicht müde, eine Abschaffung des Gesundheitsfonds zu fordern, was auch gänzlich ins Programm passt, schließlich plädieren die Liberalen schon seit Längerem für eine Art Bürgerversicherung anstelle der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). In der heißen Wahlkampfphase positionierte sich dann auch die CSU in Person des bayerischen Gesundheitsministers Markus Söder: Er betonte die grundlegende Notwendigkeit einer Überarbeitung des Gesundheitsfonds, wohl auch mit einigem taktischen Kalkül im Hinblick auf die Wünsche des potenziellen Koalitionspartners.

Nach dem überaus erfolgreichen Abschneiden der FDP am Wahlsonntag durften sich die Liberalen durchaus zu Recht als heimlicher Wahlsieger feiern lassen. FDP-Generalsekretär Dirk Niebel verlangte dann auch viel „Gelb“ im künftigen Koalitionsvertrag, schließlich komme seine Partei mit fast 15 Prozent aus der Bundestagswahl, und diese neu gewonnene Stärke, so versprach er, werde sich auch im Koalitionsvertrag wiederfinden.

Knackpunkt Gesundheitsfonds

Die Gespräche zum Koalitionsvertrag verliefen recht zäh und von den Wahlversprechen, mit denen die Glaubwürdigkeit der FDP eigentlich steht und fällt, bröckelt eines nach dem anderen: Steuersenkungen im großen Umfang – kaum finanzierbar. Eine Abschaffung des Gesundheitsfonds – wird wohl zu einer minimalen Herumdoktorei verkommen. Für neues Öl im liberalen Argumentefeuher der Koalitionsver-

handlungen könnten indes die aktuellen Zahlen zur Finanzsituation des Gesundheitsfonds sorgen. Demnach droht den gesetzlichen Krankenkassen ein Defizit von schätzungsweise 7,5 Mrd. Euro im kommenden Jahr. So plädierten Gesundheitspolitiker von CDU und FDP bereits für eine Anhebung der Kassenbeiträge für die Versicherten, wobei die Arbeitgeber verschont werden sollen. Markus Söder hingegen wandte sich gegen eine einseitige Belastung der Arbeitnehmer: Das Milliardendefizit dürfe nicht zulasten der Versicherten gehen. Vielmehr sehe er Sparpotenzial etwa bei der Pharmaindustrie und bei der Entwicklung der elektronischen Gesundheitskarte. Unterm Strich wird wohl die Finanzlücke nur durch eine Erhöhung der Zusatzbeiträge zu schließen sein. Angesichts des Milliardendefizits könnte sogar die bisher geltende Deckelung des Zusatzbeitrags von einem Prozent des Einkommens fallen.

Politische Realitäten

Inwieweit weitere, besonders auch für die Zahnärzte relevanten, Streitpunkte wie die Gebührenordnung für Zahnärzte oder die elektronische Gesundheitskarte von der neuen bürgerlichen Regierung angegangen werden, bleibt derzeit abzuwarten. Zunächst ist die Kompromissfähigkeit der beiden Bündnispartner gefragt, denn sie wird Grundvoraussetzung für die Regierungsfähigkeit sein. Daher sollten Deutschlands (angehende) Zahnärzte eher mit gebremsten Erwartungen die Verhandlungen von Union und FDP verfolgen. Reizthemen wie Gesundheitsfonds, eGK, GOZ-neu oder die Honorarangleichung Ost-West werden auch in Zukunft mit Sicherheit Reizthemen bleiben. ☉

(cd)

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Von der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) wird jeder Zahnmedizinstudent im Laufe seines Studiums oder der anschließenden Assistenzzeit einmal hören. Die KZBV vertritt die Interessen der Vertragszahnärzte in Deutschland.

KZBV

Ein Vertragszahnarzt (umgangssprachlich Kassenzahnarzt) ist überwiegend in der Versorgung gesetzlich versicherter Patienten tätig und erbringt Leistungen zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Da die meisten Patienten gesetzlich versichert sind, ist die große Mehrzahl der Zahnärzte als Vertragszahnarzt tätig. Für die vertragszahnärztliche Tätigkeit ist eine entsprechende Zulassung nötig. Zahnärzte erhalten die Kassenzulassung nach ihrer zweijährigen Assistenzzeit in einer Zahnklinik oder einer zugelassenen Praxis im Anschluss an das Studium. Diese Zulassung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden: Der Zahnarzt muss die Eintragung in das Arztregister sowie seine Eignung nachweisen und an einem Einführungslehrgang zur gesetzlichen Krankenversicherung teilnehmen. Außer diesen Kriterien ist auch die Bedarfsplanung bedeutsam. Bei Überversorgung in einem Bezirk ist die Verweigerung der Zulassung möglich, da in einem solchen Fall Zulassungsbeschränkungen angewiesen werden können. Die KZBV wird von den 17 Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV) der Länder auf Bundesebene gebildet. Pro Bundesland gibt es eine Kassenzahnärztliche Vereinigung, mit Ausnahme von Nordrhein-Westfalen mit zwei KZVen. Der Vertragszahnarzt muss Mitglied in einem Landesverband der KZBV sein, um die Behandlungen mit den Krankenkassen abzurechnen. Jede Landes-KZV nimmt die Abrechnung der Vertragszahnärzte entgegen, verrechnet diese im Rahmen des Budgets mit den Krankenkassen

und verteilt das Geld nach einem Honorarverteilungsmaßstab an die Zahnärzte.

Die Aufgaben der KZBV und der KZV

- Sicherstellung der zahnärztlichen Versorgung für die Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen
- Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Versorgung
- Wahrung der Rechte der Zahnärzte gegenüber den Krankenkassen, der Aufsichtsbehörde und dem Gesetzgeber
- Sicherung angemessener Vergütungen für die Vertragszahnärzte
- Regelung der länderübergreifenden Durchführung der zahnärztlichen Versorgung und des Zahlungsausgleichs zwischen den 17 KZVen
- Aufstellung von Richtlinien zur Betriebs-, Wirtschafts- und Rechnungsführung der KZV

Die KZBV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der Aufsicht des Bundesgesundheitsministeriums. Ein Zahnarzt, der keine gesetzlich versicherten Patienten behandelt, benötigt keine Kassenzulassung. Die Kosten für diese Privatbehandlung tragen gesetzlich Versicherte ohne Kostenerstattung ausschließlich selbst. Die berufsständische Vereinigung von Zahnärzten, die in freier Praxis ohne Kassenzulassung tätig sind, ist die Privat-Zahnärztliche Vereinigung Deutschlands e.V. (PZVD). ☉

STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

74 **Hin und weg – Wissenswertes zum
Studienplatztausch**

Möglichkeiten, die Uni zu wechseln

76 **Patienten-Notstand**

Wenn den Zahnis die Patienten ausgehen

80 **Studienplatzklage**

Per Gericht zum Zahnmedizinstudium



Hin und weg – Wissenswertes zum **STUDIENPLATZTAUSCH**

Ihr habt nun also den lang ersehnten Studienplatz der Zahnmedizin erhalten, seid aber leider genau da gelandet, wo ihr auf gar keinen Fall hin wolltet.

Weg von Familie, Freunden und Job, die Stadt ist zu groß, zu klein, zu nördlich oder zu südlich und außerdem habt ihr von dieser Uni bis jetzt eigentlich nur Schlechtes gehört. Also ein klassisches ZVS-Opfer. Anstatt sich so richtig auf die Uni zu freuen, sucht ihr verzweifelt

nach einem Tauschpartner und tragt euch in alle vorhandenen Tauschbörsen ein.

Tauschbörse, Ringtausch, Direktbewerbung

Theoretisch kann man auch tauschen, eigentlich braucht ihr nur jemanden zu finden, der im gleichen Fachsemester ist. Allerdings kocht da leider jede

Uni noch ihr eigenes Süppchen, gerade bei den technischen Kursen. Besonders muss man sich informieren, ob die bereits gemachten Scheine an der Wunsch-Uni überhaupt anerkannt werden, gerade bei einem Wechsel in ein anderes Bundesland ist dies nicht vorauszusetzen. Es besteht dabei auch die Möglichkeit eines Ringtausches, das bedeutet zum Beispiel, dass Peter aus Berlin gerne nach Münster möchte, Anne aus Münster aber nach Rostock,

zum Glück gibt es aber auch noch Susi, die unbedingt von Rostock nach Berlin will. Und dem Himmel sei Dank sind alle drei auch noch im gleichen Fachsemester, also Scheingleich. Am einfachsten zu tauschen ist es generell nach den großen Prüfungen, also nach dem Vorphysikum, oder noch besser nach dem Physikum, denn da dies staatliche Prüfungen sind, werden sie eigentlich von allen Unis anerkannt. Habt ihr also jemanden gefunden, der im gleichen Fachsemester ist und die Unis auch alles abgesehnet haben, dann herzlichen Glückwunsch!

Je nachdem, wo ihr weg und hin wollt, kann dies sehr schnell gehen, aber auch mal eben ein paar Semester dauern. Die andere Möglichkeit, von eurer Uni wegzukommen, ist die Direktbewerbung an anderen Unis. Leider ist dies meist erst zu höheren Fachsemestern möglich und es gibt natürlich auch keine Garantie, einen Platz zu erhalten. Sollten an eurer Wunsch-Uni in

dem passenden Semester tatsächlich Plätze freisein, habt ihr an manchen Unis besonders gute Karten, wenn ihr mit einer Meldebescheinigung nachweisen könnt, dass ihr mit Eltern, Kind etc. im näheren Umkreis wohnt. Allerdings lohnt es sich meistens, sich erst mal auf die neue Uni einzulassen, die Stadt kennenzulernen und unter den Kommilitonen Freunde zu finden, in vielen Fällen ist nach ein oder zwei Semestern der Wunsch, unbedingt woanders

hinzugehen, bereits begraben und man ist froh, es doch gezwungenermaßen mit der Uni versucht zu haben. Denn mit niemandem kann man so gut feiern, lachen und Spaß haben wie mit den Freunden, mit denen man vorher gemeinsam gelitten, gelernt und geschwitzt hat! ☺ (fr)

.TIPP

Die aktuellen Tauschangebote findet ihr auf www.zahniportal.de



PATIENTEN-NOTSTAND

AN DEN ZAHNÄRZTLICHEN UNI-KLINIKEN

Stefanie Lüers



Physikum erfolgreich absolviert! Endlich in der Klinik! Nach einem Semester Kons-Phantomkurs heißt es dann endlich „auf die Patienten fertig los!“ ... Nur schade, wenn es nach diesem Startschuss einfach nicht genügend Patienten für die immer größer werdenden Semesterstärken gibt. Dieses Problem ist vor allem in den großen Uni-Städten nicht unbekannt, so zum Beispiel in Hamburg: Für konservierende sowie prothetische Behandlungen fehlen oft die nötigen Patien-

ten. So verbringt man die vorlesungsfreie und die wenige freie Zeit im Semester, die man eigentlich zum Lernen nutzen sollte, vorrangig damit Familie, Bekannte und Freunde zu rekrutieren, weil man ja ach so dringend eine „Frontzahnfüllung“ braucht. Oder eben eine „Cervicale“, noch etwas „herausnehmbares“ oder was auch immer ... Findet man dann endlich einen Menschen, der meint irgendwo ein Loch zu haben und sich zudem bereit erklärt, von einem Studierenden behandelt zu

werden, stellt man ihn in der Uni vor. Dann kommt meistens alles anders als man denkt: Ein angegebenes Loch ist keins oder der Zahn ist ganz im Gegenteil schon so stark zerstört, dass aus der geplanten Füllung doch eine Wurzelkanalbehandlung wird. Oder ein zu schlechter PSI macht einem einen Strich durch die Rechnung, weil man sich nun vorrangig um die Parodontalbehandlung oder andere Vorbehandlungen kümmern muss. Danach wird die verbliebene Semesterzeit für die ei-

gentliche prothetische Arbeit immer knapper. Eine Möglichkeit der Werbung, die ja per se nicht erlaubt ist, besteht in der Verteilung von Patientenflyern. Dies wird beispielsweise von den Fachschaften in Freiburg, Göttingen, Berlin, Köln und Hamburg umgesetzt.

In Berlin kann man nicht direkt von einem Patientenmangel sprechen. Rein quantitativ gibt es nach der Zusammenlegung beider Kliniken mehr als genug. Leider fehlen nur spezielle Arbeiten, die zum Kurs-Bestehen aber gefordert sind. Dazu zählen zum Beispiel Totalprothesen, Teilkronen oder auch Wurzelkanalbehandlungen bei mehrwurzeligen Zähnen. Zudem gibt es das andere große Problem: Zeit! Durch die drastische Verringerung von Behandlungszeiten haben die Studierenden für viele der genannten Arbeiten schlichtweg zu wenig Zeit (zum Teil nur einen Behandlungstag in der Woche). Anders gesagt müssen die Patienten mit absurd langen Wartezeiten zwischen den einzelnen Terminen rechnen. Benötigt Patient Schulz also eine Totalprothese, die laut Lehrbuch mindestens sechs Behandlungsschritte erfordert, so kann sich dies über ein ganzes Semester oder sogar darüber hinaus hinziehen. Dass Herr Schulz, der nur exemplarisch für viele andere Patienten steht, dann einen niedergelassenen

Zahnarzt bevorzugt, bei dem er wesentlich schneller prothetisch versorgt wird, ist eine verständliche Konsequenz.

Natürlich sind lange Erklärungen über die einzelnen Behandlungsschritte nicht immer lukrativ und somit auch nicht bei jedem Hauszahnarzt selbstverständlich. Dies ist ein Bonus für den Studierenden, der zu seinen wenigen Patienten eine persönliche Bindung aufbauen kann. So erging es Patientin Meyer: Sie ist dem Studierenden total dankbar für all die Zeit, die er sich für sie nimmt. Ihr scheint, als würde sie noch nie so gründlich befundet und über die einzelnen Behandlungsschritte aufgeklärt. Frau Meyer erzählt in ihrer Rommé-Runde vom tollen Behandlungskurs und so werden auch ihre Freundinnen im Studentenkurs aufgenommen.

Zufriedene Patienten sorgen also durch Mundpropaganda für neue Patienten. Doch man muss sich ehrlich fragen, was denn eigentlich der Anreiz für jemanden ist, sich im Studentenkurs behandeln zu lassen. Unsere dritte Beispielpatientin Frau Müller hatte Zahnschmerzen und ist im Notdienst des Uniklinikums gelandet. Dort wurde ihr von einem motivierten Assistenzarzt von der Behandlung im Studentenkurs erzählt. Obwohl sie berufstätig ist, nimmt sie sich die Zeit für den Kurs.



Schließlich tut sie ja nebenbei auch noch einem Studierenden einen Gefallen. Schon wenige Tage später wird sie von einer Studentin einbestellt, befundet und all dies wird von einem Oberarzt sogar noch überprüft. Schnell ist klar, dass Frau Müller noch an zwei weiteren Zähnen Füllungen benötigt und eine Krone geplant werden muss. Dass Frau Müller für diese „wenigen“ Arbeiten viele Stunden auf dem Behandlungsstuhl verbringen wird, stört sie zunächst wenig. Schließlich fühlt sie sich bestens aufgehoben und sehr gut beraten. Sogar die Zahnreinigung ist inklusive. Dann erzählt der Oberarzt auch noch,

dass sie einen Teil des zahnärztlichen Honorars spart durch die Behandlung im Studierendenkurs. Nach abgeschlossener Behandlung trifft sich die zufriedene Frau Müller mit ihrer besten Freundin und zeigt stolz ihre sanierten Zähne. Auch die Freundin hat gerade eine zahnärztliche Behandlung hinter sich. Sie war allerdings in einer niedergelassenen Praxis und hatte einen zeitlich wesentlich geringeren Aufwand. Nun steht der Faktor Zeitaufwand letztendlich dem Faktor Preis entgegen. Zudem stellt sich die Frage, ob Behandlungen im Studierendenkurs wirklich günstiger sind bzw. ob sie

nicht wesentlich günstiger sein könnten, wenn Patienten beispielsweise die vom Studierenden im Labor angefertigten Arbeiten (Individuelle Löffel, Provisorien usw.) nicht voll bezahlen müssten. Ob Zeitaufwand das Duell gegen einen netten, engagierten Studierenden und verschieden großen Einsparungen gewinnt, muss am Ende jeder für sich entscheiden. Fakt ist, das Problem des Patientenmangels beschäftigt die deutschen Zahnmedizinstudenten schon lange und es sollte unbedingt weiter nach Lösungen gesucht werden, damit jeder Zahni die notwendige Praxis erlangen kann. ☺



Winter-Aktionspreise
16.11. – 31.12.2009

Zahntechnik von Dubai Euro Dental

Sparen Sie am Preis – nicht an der Qualität

Dubai Euro Dental bietet Ihnen qualitativ hochwertigen
Zahnersatz zu fairen Preisen.

NEM-Krone/Brückenglied vollverblendet für 79,- Euro

· inkl. Arbeitsvorbereitung, Gerüsteinprobe, Versand & MwSt.

Zirkonoxid-Krone/Brückenglied für 99,- Euro

· bis zu 14-gliedrige Brücken sind möglich
· inkl. Arbeitsvorbereitung, Versand & MwSt.

Teleskop-Krone für 99,- Euro

· Primär- und Sekundärkrone
· zzgl. Arbeitsvorbereitung, Gerüsteinprobe, Versand & MwSt.

Rufen Sie uns an und erfahren Sie mehr über:

Free Call 0800/1 23 40 12



Dubai Euro Dental GmbH

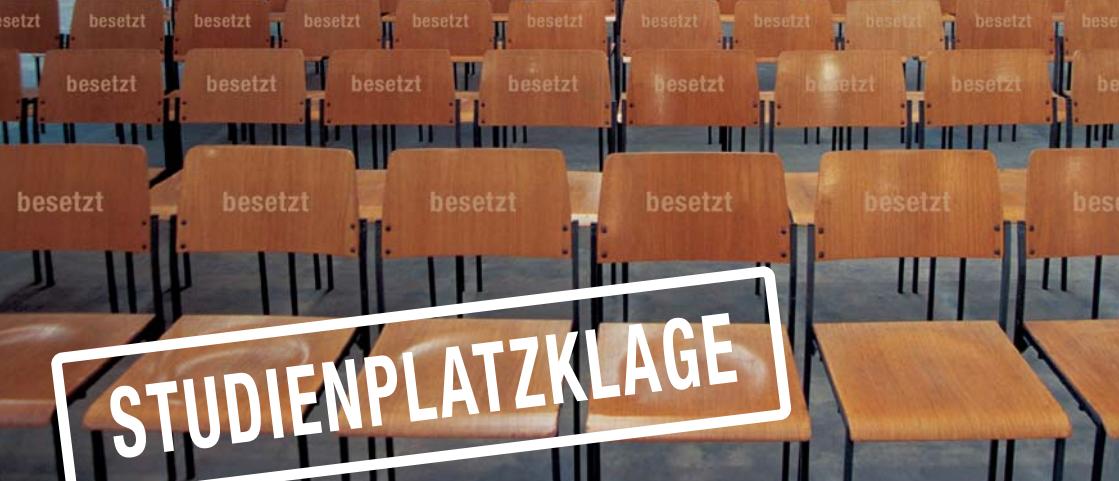
Leibnizstraße 11

04105 Leipzig

Tel.: 03 41/30 86 72-0

Fax: 03 41/30 86 72-20

info@dubai-euro-dental.com



Per Gericht zum Zahnmedizinstudium

Wer den gewünschten Studienplatz für sein Zahnmedizinstudium nicht erhalten hat, kann dagegen Widerspruch einlegen und eine Klage erheben. Wenn es allerdings darum geht, nicht im Wunschort studieren zu dürfen, hat eine Klage sehr wenig Aussicht auf Erfolg. Hier ist es sinnvoller, es über einen Studienplatztausch zu versuchen.

Die Studienplatzklage ist zunächst einmal teuer, im Bereich der Zahnmedizin allerdings noch recht Erfolg versprechend. Sie besteht darin, einen Anwalt damit zu beauftragen, verschiedene Universitäten auf nicht genutzte Kapazitäten zu verklagen. Freie Kapazitäten kommen auf dem Papier dadurch zustande, dass genügend Lehrpersonal vorhanden ist, um mehr Studenten zu betreuen als angenommen wurden. Ein C4-Professor kann beispielsweise eine bestimmte Anzahl von Studenten betreuen, ein Assistent eine andere Anzahl und so weiter. Ob das der Realität entspricht, ist natürlich immer eine ganz andere Frage.

Der Anwalt reicht bei einem Gericht Klage ein. Wird dort festgestellt, dass tatsächlich noch freie Plätze vorhanden sind, werden diese zwischen allen Klägern verlost. Kläger sind all diejenigen, die eine be-

stimmte Universität auf nicht ausgeschöpfte Kapazität verklagt haben – die Chancen werden also immer schlechter, je mehr Personen dieselbe Universität verklagen. Die Kosten liegen dabei je nach Anwalt und Menge der verklagten Universitäten bei 2.500 bis 10.000 Euro. Die meisten Anwälte verlangen einen Festbetrag, und dann kommen pro Universität die Gerichtskosten dazu, die zwischen 35 und 100 Euro liegen. Die Chancen steigen, je mehr Universitäten man verklagt, allerdings wird es gleichzeitig natürlich auch immer teurer. Außerdem sollte nicht unerwähnt bleiben, dass einige Universitäten den erfolgreichen Klägern das Leben recht schwer machen. Der Ruf, der einem Einkläger anhaftet, ist meist nicht der beste. Allerdings gibt es Fälle, in denen eine Studienplatzklage der schnellste und direkteste Weg zu einem Studienplatz ist, gerade wenn man beachtet, wie schnell der Numerus clausus von einem Semester zum anderen steigen kann. Keinesfalls jedoch garantiert die Klage einen Studienplatz, schließlich kann sich selbst bei erfolgreicher Klage das Los regelmäßig für andere Kläger entscheiden. Im Moment werden sogar verschiedene Gesetze vorgeschlagen, die den Klageweg vereiteln sollen. ☹

(fr)

STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

82 **BdZM**

Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V.

84 **Produkte, Methoden, Beratung**

Information und Wissen auf Dentalmessen

86 **ZWP online**

Alles rund um die Zahnmedizin im Netz

88 **zahnportal.de**

Informationsaustausch unter Studenten

90 **zahniGroups**

Das Alpenländertaschenmesser des Studiums

93 **dentalfresh**

Wissen was geht!

94 **Die Bundeszahnärztekammer**

Anliegen, Arbeit und Integration der Studenten

96 **Famulaturbericht: Temuco/Chile**

100 **ZAD – Zahnmedizinischer Austauschdienst**

Zur Famulatur ins Ausland

BdZM Bundesverband der Zahnmedizin- studenten in Deutschland e. V.

Der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. – BdZM – vertritt die Interessen aller Zahnmedizinstudierenden in Deutschland und ist der Dachverband der Fachschaften für Zahnmedizin.

Ziele und Anliegen des BdZM

Ziel des BdZM ist es, die gemeinsamen Interessen und Anliegen von Studierenden der Zahnmedizin an den bundesdeutschen Hochschulen zu vertreten, die Kommunikation unter den einzelnen Fachschaften zu fördern, für die sozialen und gesellschaftspolitischen Anliegen der Studierenden einzutreten und hinsichtlich der Belange des Studiums und der Aus- und Weiterbildung die Position der Studierenden zu stärken. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des BdZM, die Interessen der Studenten in die Diskussion um die neue Approbationsordnung einfließen zu lassen. Bei den Verhandlungen im Koordinierungsausschuss der Bundeszahnärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und des Freien Verbandes der Deutschen Zahnärzte werden die studentischen Interessen vom BdZM vertreten.

Vertretung studentischer Interessen

Der BdZM beschäftigt sich seit der BuFaTa (Bundesfachschaftstagung) 2003 mit dem Thema „Appro-

bationsordnung“ und wird auch weiterhin alles tun, um die studentischen Interessen in den Diskussionen und Entwürfen berücksichtigt zu wissen. Als gleichsam vordringlich sieht der BdZM die finanzielle Problematik des Zahnmedizinstudiums. Aufgrund der weitestgehend desolaten Finanzsituation der zahnmedizinischen Universitäten und der damit einhergehenden Praxis, immer mehr der Kosten auf die Studierenden abzuwälzen, wird die Belastung für den einzelnen Studenten untragbar.

Ganz konkret kann sich selbstverständlich jeder Student oder angehende Student mit Fragen oder Hilfesuchen bezüglich des Zahnmedizinstudiums an den BdZM wenden. Da wir alle selbst im Studienalltag eingebunden sind, ist es am besten, den Kontakt per E-Mail über mail@bdzm.de zu wählen. Übrigens ist jeder, der sich für die Ziele des BdZM einsetzen möchte, herzlich willkommen. Egal ob ihr einen Artikel über Themen, die eure Uni betreffen, schreiben wollt, Interesse an Hochschulpolitik habt oder die Kommunikation zwischen den Unis fördern wollt, meldet euch einfach. Der BdZM freut sich auf euer Engagement! ☺



Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V.

DURCH das ENGAGEMENT der Studenten ERFOLGREICH!

Alle Studenten der Zahnmedizin in Deutschland sind eingeladen, sich im BdZM zu engagieren. Zum Beispiel könnt ihr eigene Ideen und Projekte im Rahmen des BdZM initiieren. Aber auch bei bestehenden Projekten kann es nie genug Unterstützung geben und man lernt dabei schnell die Verbandsarbeit kennen, die deutlich spannender ist als es die Namen der Arbeitsgruppen vermuten lassen.

Ein breit gefächertes Angebot erwartet euch!

Ganz konkret können sich Studenten der Zahnmedizin in den AGs Studentische Ausbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Multimediale Medien, zahnRedaktion, ZuZa und die Gruppe der Veranstaltungsplanung einbringen. Zusätzlich gibt es ganz neu seit der BuFaTa in Köln ein Programm namens „Juniorvorstand“, in dem sich Interessierte durch Projektarbeit für den Vorstand qualifizieren.

Kommunikation und Austausch

Nennenswerte Erfolge hat der BdZM zum Beispiel mit Projekten wie dem zahnPortal, den zahnGroups, der **dentalfresh** als Verbandsmagazin und der Etablierung einer zahnRedaktion erreicht. Diese Sprachrohre sind mit am wichtigsten für unser zentrales Anliegen, die Kommunikation und den Austausch zwischen den Studierenden zu er-

möglichen. Es gibt auch eine Reihe von Großprojekten, die wir in den letzten Jahren realisiert haben. Die Studie zur Zufriedenheit der Studierenden der Zahnmedizin ist solch ein Mammutprojekt, bei dem über 1.500 Studierende an allen Zahnmedizinischen Universitäten in Deutschland in halbstündigen Interviews zu deren Studiensituation befragt wurden. Durch dieses Projekt konnte die Verbandsarbeit inhaltlich nachhaltig gestaltet werden.

Engagement und Zusammenarbeit stehen im Vordergrund

Jedes Mal wieder ein Riesenerfolg für uns als Laien auf diesem Gebiet – schließlich sind wir alle hauptberuflich Studenten – ist die Organisation und die geglückte Umsetzung jedes einzelnen Treffens.

Und auch eine eigene Geschäftsstelle des BdZM wäre Mitte 2007 noch undenkbar gewesen, für die wir uns bei allen Beteiligten an dieser Stelle noch mal bedanken möchten.

Die Verbandsarbeit lebt von vielen kleinen Schritten, die aber auch nur durch das Engagement vieler einzelner Personen zum Ziel führen, weshalb der größte Erfolg des BdZM die Zusammenarbeit an sich ist. Es ist jeder aufgefordert mitzumachen und mitzugestalten, bei Interesse einfach eine formlose Mail an mail@bdzm.de (at/dr)

INFORMATION UND WISSEN auf Dentalmessen

Gerade zu Beginn des Studiums lohnt sich der Besuch einer Dentalmesse, um einen Überblick über Hersteller und ihre Produkte in den Bereichen Zahnmedizin und Zahntechnik zu bekommen. Über Neuigkeiten und Verbesserungen dentalmedizinischer und zahntechnischer Produkte können sich Studenten auf den jährlich im Spätsommer und Herbst stattfindenden Fachdentalmessen informieren. Diese von Arbeitsgemeinschaften der regionalen Dentaldepts veranstalteten Messen fanden 2009 in insgesamt acht Städten statt, in Hamburg, Düsseldorf, Hannover, Leipzig, München, Stuttgart, Berlin und Frankfurt am Main. Sie verstehen sich als Marktplatz, Informationsforum und Treffpunkt zugleich und versprechen ihren Besuchern einen umfassenden Überblick über die Sortimente und Leistungen der Dentaldepts und ihrer Partnerfirmen.

Knapp 200 Aussteller stehen Studenten, Zahnmedizinern, Zahntechnikern, Helferinnen, Mitarbeitern und Auszubildenden fachlich und kompetent zur Seite. Das Angebotsspektrum reicht von zahnmedizinischen und zahntechnischen Produkten aus den

Bereichen Einrichtung, Geräte und Werkstoffe bis hin zu Dienstleistungen aus dem Branchenumfeld. Die führenden Dentaldepts präsentieren auf den jährlichen Fachdentals Weiterentwicklungen bewährter Produkte und Fortschritte in den Bereichen CAD/CAM (computer-aided design/computer-aided manufacturing) und 3-D-Röntgen. Zum Rahmen-

Produkte



programm der einzelnen Messen gehören Weiterbildungsangebote und Forschungspräsentationen ebenso wie eine dentale Kontaktbörse und ein buntes Unterhaltungsangebot. Die Besucher können

sich umfassend von Fachhandelsvertretern beraten und durch zahnärztliche Standesvertretung sowie durch Verbände informieren lassen, z.B. über neue diagnostische Verfahren oder die Auswirkung der Gesundheitspolitik auf die deutsche Zahnärzteschaft. Die jährlichen Fachdentalmessen bieten Anregungen und Lösungen für die Gestaltung der Zukunft in Zahnarztpraxen und Dentallaboren.

Die Internationale Dental-Schau (IDS) in Köln, die Leitmesse der globalen Dentalwelt, wird nur alle zwei Jahre auf dem viertgrößten Messegelände der Welt veranstaltet. Hier kann man fünf Tage lang die neuesten Innovationen der Dentalbranche bestaunen und sich auf den aktuellen Stand der Technik bringen.

Die nächste IDS findet vom 22.–26. März 2011 statt. Die IDS setzt Standards in der Branche und

Methoden



gilt als ideale Plattform für Information und Kommunikation. Eine Vielzahl von Neuheiten und Trends der Zahnmedizin und Zahntechnik kann man hier das erste Mal begutachten und ausprobieren. Eine Reihe innovativer Produkte und Verfahren, die dem Wunsch nach Zahnerhalt und Ästhetik Rechnung tragen, werden hier ansprechend präsentiert. Nicht selten sind auch die Erfinder und Entwickler der Produkte vor Ort und können dem Besucher erschöpfend Auskunft geben. Nicht nur Firmen sind auf der IDS vertreten: Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK), die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) oder die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) stehen auch und besonders den Studenten der Zahnmedizin mit Rat und Tat zur Seite. ☺

Beratung



ZWP ONLINE – WILLKOMMEN IN DER ZUKUNFT

Am 1. September 2009 wurde das Fachportal **zwp-online.info** ein Jahr alt und ist damit dennoch schon sehr erwachsen. So ist es nicht nur Marktführer unter den dentalen Fachportalen, sondern der Konkurrenz in Umfang und Vielseitigkeit weit voraus.

Auf Googles Spuren

Wer im Internet etwas sucht, nutzt Suchmaschinen wie Google. Wer in der Dentalbranche fündig werden will, surft einfach auf ZWP online. Ganz egal ob Fachinformationen, Kammern, Verbände, Innungen, Firmen und deren Produkte oder auch die wichtigsten Veranstaltungen – auf ZWP online ist alles bereits übersichtlich gelistet und kann mit nur wenigen Klicks gefunden werden. Damit ist ZWP online als Fach- und Nachrichtenportal der Dentalbranche zwar ähnlich wie Google, aber in der Informationstiefe und Datenbereitstellung mindestens einen Schritt weiter. Wer bei Google sucht, findet mit Glück die Adresse und zahlreiche Homepages – bei ZWP online findet man mit wenigen Schritten sofort die gesuchte Information und zusätzlich umfassende Übersichten sowie weiterführende Informationen zum konkreten Thema. Mühsames „Durcharbeiten“ entfällt. Eine Art virtuelle Fachmesse findet sich unter der Rubrik Firmen & Produkte. Dort können sich



die User die aktuellsten Angebote einer Vielzahl von Firmen anschauen, miteinander vergleichen und auch nach Stichworten selektieren – ein entscheidender Informationsvorsprung z. B. für Kaufentscheidungen oder künftige Investitionen.

Somit avanciert ZWP online bereits heute zur umfangreichsten und am besten gepflegten dentalen Datenbank im Internet.

Mit E-Paper im Trend der Zeit

Für sich sprechen dabei allein schon die Nutzerzahlen des Portals von gegenwärtig 20.000 bis 21.000 Usern pro Monat. Halten die derzeitigen Steigerungsraten an, wird bis zum Jahresende die Schallmauer von 25.000 Besuchern pro Monat durchbrochen werden. Seit Januar 2009 können auf ZWP online mit nur wenigen Klicks sämtliche Publikationen der Oemus Media AG gelesen werden. Schon kurz nach der Erscheinung sind alle Publikationen auf ZWP online zu finden. Dank eines leicht zu navigierenden und besonders lesefreundlichen E-Paper-Formates bekommt der Nutzer das Gefühl, ein Printmedium durchzublättern – nur eben online.

Die E-Paperverfügen über zusätzliche Funktionen, wie die Möglichkeit, einzelne Seiten ins PDF-Format umzuwandeln oder direkte Videoverlinkungen. Dabei unterscheiden sich die Online- und Printausgabe inhaltlich in keiner Weise voneinander. Auch Fortbildungen spielen eine wesentliche Rolle. Auf ZWP online findet sich zu diesem Thema nicht nur eine umfassende, sich ständig weiterentwickelnde Datenbank der Aus- und Weiterbildungsangebote bis hin zu den Universitäten, sondern auch eine Übersicht der aktuellen Fort-

bildungs-Events. Bei vielen dieser Einträge kann sogar das Programmheft als E-Paper angeschaut oder als PDF heruntergeladen werden.

Ganz nah am Patienten

Auf ZWP online sind über 55.000 Zahnärzte mit einem eigenen, kostenlosen Grundeintrag vertreten, welcher gratis um weitere Funktionen zu einer eigenen Homepage erweitert werden kann. Praxen, aber auch Labore haben auf diese Weise den Zugriff auf viele Zusatzfunktionen von ZWP online. So können zum Beispiel eigene Fachtexte verlinkt, interessante Fachbeiträge im eigenen Archiv abgelegt und mit Kollegen diskutiert werden. Zusätzlich können Zahnärzte ihre Patienten auch online empfangen. Das an ZWP online angeschlossene Patientenportal www.meinezaehne.com wird schon heute von einer Vielzahl von Zahnärzten genutzt, um Patientenanfragen zu beantworten.

ZWP online für unterwegs

Da Videoinhalte im Internet immer gefragter werden, verfügt ZWP online auch in diesem Bereich über eine spezielle Plattform – das Mediacenter. Im Mediacenter finden sich Anwender-Videos, Interviews und Kongressberichte sowie Werbe- und Informationsfilme der Industrie. Gerade im Bereich der animierten Information wird ZWP online künftig besonders stark wachsen. Ein weiteres besonderes Tool ist „ZWP online für die Hosentasche“: Ab sofort gibt es eine spezielle Mobile-Version für portable Endgeräte (zum Beispiel das iPhone von Apple), sodass auch unterwegs niemand auf die aktuellen Infos aus der Dentalwelt verzichten muss. ☺

Informationsaustausch unter Studenten

Tausch-
börse

Zukunft

Zahnportal.de ist das Informationsportal des Bundesverbandes der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. und soll als Plattform für den bundesweiten Informationsaustausch rund um das Studium der Zahnmedizin dienen. Sie ist eine lebendige Seite für Zahnmedizinstudenten und solche, die es werden wollen, mit Inhalten, die interessieren und auf dem neuesten Stand sind. So könnt ihr zum Beispiel in den Unisteckbriefen erfahren, wie die jeweilige Uni beim ZuZa-Ranking abgeschnitten hat: Dazu gehört zum Beispiel der Anteil der selbst gefertigten Patientenarbeiten oder der Ausbildungsstand in Sachen integrierte Kurse und Implantologie. Darüber hinaus findet ihr hier die Universitätsvorstellungen aus der **dental**fresh, Adressen und Öffnungszeiten wichtiger Institute

und eine Übersicht, wie viele Leute gerne an diese Uni wechseln oder von ihr weg möchten.

In Kooperation mit dem Verein zur Förderung studentischer Belange e.V. (VSB) wird in diesem Zusammenhang die Tauschbörse für Studienplätze angeboten. Hier findet ihr sekundenaktuell Tauschangebote und -gesuche für ausgewählte Hochschulen.

zahnPortal bietet auch Inhalte exklusiv für Zahnmedizinstudenten, wie zum Beispiel Studentenpreislisten, Werkstoffkundeunterlagen oder Filme. Auf diese könnt ihr nur zugreifen, wenn ihr verifizierte Zahnmedizinstudenten seid – das heißt einen Account bei den zahnGroups besitzt. Neben diesen Funktionen könnt ihr euch die aktuellen zahnPortal-News anschauen oder euch auch noch mal einen groben Überblick über die Kurse verschaffen, die ihr bis zum

Examen noch absolvieren müsst. Dem Studienbewerber wird ein Einblick ins Studium und in den Bewerbungsprozess gewährt. Für die Zukunft arbeitet das zahnPortal-Team momentan an einem Shopsystem, über das in erster Ausbaustufe unter anderem Klinikkleidung verkauft werden soll. Konkret sind zum Beispiel weiße Poloshirts geplant, auf die sowohl ein goldenes Zahn-i sowie euer Name gestickt werden

sollen –, damit entfällt dann auch das Namensschild. Inspiriert durch die auf den Bundesfachschafstagungen vorherrschende gute Atmosphäre wurde auch eine Skifreizeit in einem Top-Skigebiet mit sieben Tagen Unterkunft und Skipass für unter 500 Euro in die Wege geleitet. Darüber hinaus sind viele weitere Tools schon in Arbeit und auch eure Ideen können jederzeit einfließen: mail@zahnportal.de ☺

News

Forum

Unistec-
briefe

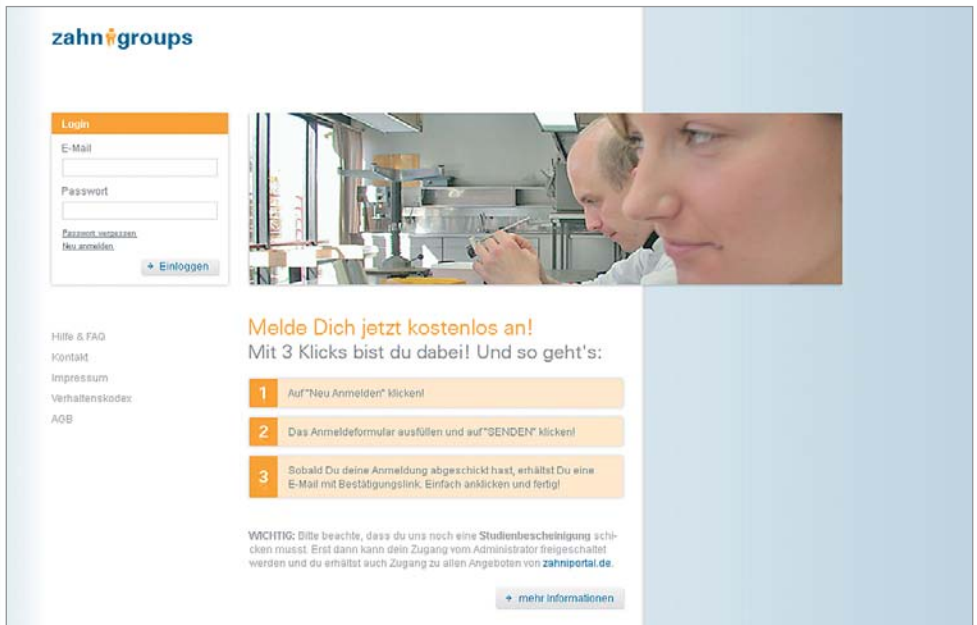
zahnigroups

Das Alpenländertaschenmesser des Studiums

Man nehme das Beste des Bekannten, kombiniere es neu und verfeinere es nach dem eigenen Geschmack!

Bisher kommunizierten Fachschaften und Studenten über verschiedene Wege, seien es Aushänge, Foren, Mailinglisten oder Yahoo Groups. Die Idee der zahn-

Groups: Eine sinnvolle Kombination dieser Wege mit einer Portion Facebook/StudiVZ, einem Kalender und einer Dateiverwaltung. Dazu das Wichtigste: das gemeinsame Wissen der Studenten an den Universitäten, geschützt vor Unbefugten ... Ganz so einfach war es aber dann doch nicht! Es gibt heute unglaublich



zahnigroups

Login

E-Mail

Passwort

[Passwort vergessen](#)
[Neu anmelden](#)

[+ Einloggen](#)

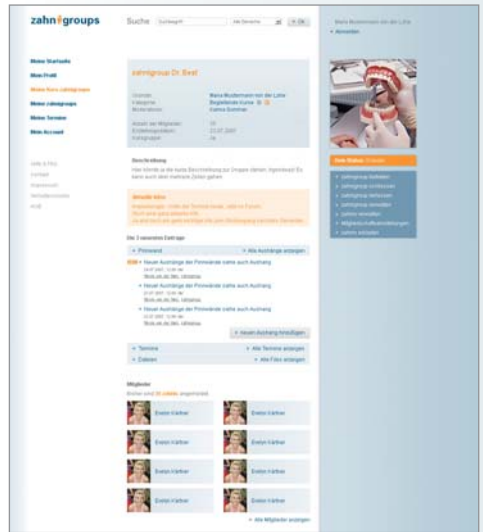
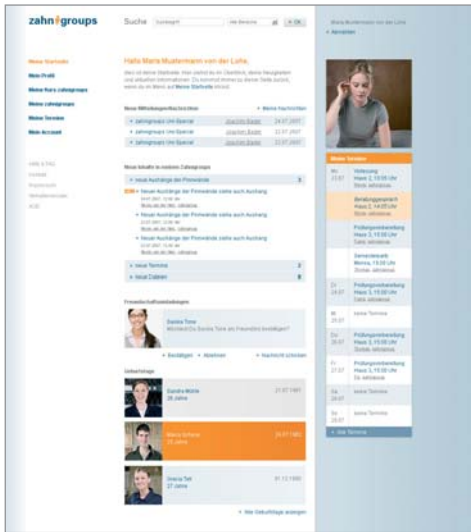
Hilfe & FAQ
Kontakt
Impressum
Verhaltenskodex
AGB

Melde Dich jetzt kostenlos an!
Mit 3 Klicks bist du dabei! Und so geht's:

- 1 Auf "Neu Anmelden" klicken!
- 2 Das Anmeldeformular ausfüllen und auf "SENDEN" klicken!
- 3 Sobald Du deine Anmeldung abgeschickt hast, erhältst Du eine E-Mail mit Bestätigungslink. Einfach anklicken und fertig!

WICHTIG: Bitte beachte, dass du uns noch eine **Studienbescheinigung** schicken musst. Erst dann kann dein Zugang vom Administrator freigeschaltet werden und du erhältst auch Zugang zu allen Angeboten von **zahnportal.de**.

[+ mehr Informationen](#)



viele Wege, auf denen man kommunizieren kann, doch macht dies den Gedanken- und Wissensaustausch nicht immer leichter. Die guten alten Kopiervorlagen der Fachschaften werden immer schlechter gepflegt und auch die Schwarzen Bretter finden immer weniger Beachtung. Es gibt nun viel mehr Stellen, von denen man die Informationen zusammentragen muss, und so muss man sich auch immer öfter Sorgen, nicht alles gefunden zu haben. Somit stellen immer mehr Studenten und Lehrkräfte den Anspruch, dass Fachschaften und Semestersprecher für einen reibungslosen Informationsfluss sorgen.

Die zahnigroups sind ein eigenständiges, speziell für die Bedürfnisse von Zahnmedizinstudenten entwickeltes Werkzeug und deshalb auch nur uns Zahnis vorbehalten. Sie sollen uns auf dem langen Weg durchs Studium begleiten und uns wie das besagte Taschenmesser durch eine Vielzahl an Funktionen im Alltag unterstützen. Wir haben hier die Möglichkeit, uns parallel zu den real besuchten Hochschulkursen in Gruppen einzutragen, in diesen kann dann durch

Gedanken- und Dateiaustausch ein Wissenspool geschaffen werden. Die Vorteile gegenüber den Kopiervorlagen und Aushängen liegen dabei auf der Hand, da die Informationen für kommende Semester gesichert und jederzeit abrufbar sind sowie von jedem einzelnen Studenten ergänzt und aktualisiert werden können. Auf diese Weise unterstützt und entlastet jede Gruppe die Fachschaften- und Semestersprecher in ihrer Arbeit und hilft die Verantwortung wieder gleichermaßen auf die Schultern der Studierenden zu verteilen – jeder kann auf dem gleichen einfachen Weg Informationen der Allgemeinheit zugänglich machen. zahnigroups sind von Zahnmedizinstudenten für Zahnmedizinstudenten entwickelt worden, schützen die Privatsphäre durch eine eingeschränkte Nutzerschaft und obliegen der Obhut des BdZM e.V. Alles in allem ein unersetzliches Allzweckwerkzeug für jede Fachschaft, Semestersprecher und engagierte Studenten und unverzichtbar für alle, die vom gemeinsamen Wissen profitieren wollen! ☺

.EINE zahnigroup IM DETAIL

1. Das **Schwarze Brett** ist für allgemeine Ankündigungen zum Kurs gedacht, ob es sich nun um überfällige Beiträge in die Kurskasse handelt, Diskussionen über Lernvermeidungsstrategien, (konstruktive) Kritik am Assistenten oder Ähnliches.
2. In den **Terminkalender** kann jedes Gruppenmitglied Termine eintragen (z.B. „Klausur Werkstoffkunde am 24.12., 17 Uhr, Hörsaal 2C“). Diese Termine werden euch auf eurer Startseite angezeigt und können je nach Relevanz in euren eigenen persönlichen Kalender übertragen werden: So seht ihr schon beim Einloggen ganz individuell, was in der Woche anliegt.
3. Im **Dateipool** stehen euch für den Anfang verschiedene Vorlagen zur Verfügung, wie zum Beispiel Protokolle für mündliche oder praktische Prüfungen und viele mehr. In diesem Pool könnt ihr Altklausuren, abfotografierte Vorlesungsunterlagen und alles, was sich in einen digitalen Rahmen bannen lässt, finden und veröffentlichen.

Genau wie ihr von den Informationen des Semesters vor euch profitiert, könnt ihr dem nachfolgenden Kurs mit einem aktuellen Dateibereich einen großen Dienst erweisen. Eventuell springt für den besonders fleißigen Autor dann ja auch neben Ruhm und Ehre mal ein Dankbarkeits-Bier raus?!

Informationen auf dem neusten Stand halten

Gerade auf die Aktualität wurde großen Wert gelegt – jedes Gruppenmitglied kann die bereits vorhandenen Inhalte ganz im Sinn eines Wikis verändern, nur nicht in der klassischen Form. Zum Beispiel könnte sich der Termin der Werkstoffkunde-Klausur um ein paar Tage auf den 1.1., 8.30 Uhr verschieben. Ihr müsst jetzt nicht warten, bis der Autor des Termins sich bequemt, seinen Eintrag zu ändern, sondern könnt ihn selber sofort ändern und somit alle Kommilitonen darüber informieren, da bei jeder Änderung und jeder neuen Datei eine E-Mail an alle Gruppenmitglieder gesendet wird. Gleiches gilt für Pinnwandaushänge und Dateien. So ist es für jeden ein Leichtes, Ergänzungen zu machen, Ungenauigkeiten zu korrigieren oder Protokolle zu erweitern. Damit aber nicht genug: Alle Änderungen werden in einem Gruppenverlauf festgehalten. Ihr könnt euch nicht nur jederzeit anschauen, wer für eine Änderung verantwortlich ist, sondern auch wie z.B. die Datei vor der Änderung aussah. Um möglichem „Vandalismus“ Einhalt zu gebieten, der durch den Gruppenverlauf zwar sinnlos, aber trotzdem nervig sein würde, können besonders engagierte Studenten in den Stand eines universitäts- oder sogar landesweiten Moderators erhoben werden.

Neben diesen Gruppen werdet ihr auch andere Gruppen finden und gründen können. Zum Beispiel organisiert sich der Vorstand des Bundesverbandes der Zahnmedizinstudenten in Deutschland e.V. über eine eigene Gruppe. Des Weiteren darf heutzutage auch nicht die obligatorische Freunde-hinzufügen-Funktion fehlen, die es euch erlaubt, euch mit euren Freunden zu vernetzen. Außerdem könnt ihr auch hier private Nachrichten austauschen. Gerade dies mag euch zwar für den Moment recht unsinnig erscheinen, da ihr die Leute doch sowieso jeden Tag an der Uni seht und es viele andere Möglichkeiten des Kontaktes gibt, aber wartet die ersten Semesterferien und vor allen Dingen die Zeit nach dem Examen ab. Spätestens dann werdet ihr euch glücklich schätzen, fachliche Kontakte pflegen zu können, die euch einen Einstieg in die Assistenzzeit oder Praxis erleichtern – denn die zahnigroups hören nicht mit dem Examen auf!

dentalfresh



WISSEN WAS GEHT!

Für angehende Zahnärzte ist nicht nur das an der Hochschule erworbene Fachwissen entscheidend. Tagtäglich gibt es neue zahnmedizinische Erkenntnisse und Informationen, von denen man schon während des Studiums profitieren kann. Der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM) gibt deshalb für alle Zahnmedizinstudenten und Assistenten ein bundesweit erscheinendes Magazin heraus. Mit der **dentalfresh** informiert er über alle für Studenten wirtschaftlich und fachlich relevanten Themen. Der BdZM hält euch natürlich auch über seine Verbandstätigkeit, Ziele und anstehende Veranstaltungen auf dem Laufenden.

Vorsprung durch Wissen

Die **dentalfresh** berichtet über aktuelle Diskussionen und Trends, gibt Tipps für ein erfolgreiches Studium und hilft Entscheidungen für die Zukunft zu treffen. Wohin entwickelt sich die Zahnmedizin in Deutschland, wie geht es nach dem Studium weiter, wo liegen die größten Chancen, wo die Risiken? Experten helfen mit Tipps und Hinweisen zu verschiedenen Themenbereichen, das Leben nach der Uni zu meistern und erleichtern damit wichtige Entscheidungen für die

Existenzgründung und den Einstieg in den Praxisalltag. Fachartikel geben euch einen Einblick in euer zukünftiges Leben als Zahnarzt und vertiefen das an der Uni erworbene Wissen.

In der **dentalfresh** findet ihr daneben auch die aktuellen Entwicklungen auf dem Dentalmarkt – Produkte, Verfahren, Technologien. Berichte über Trends und Tendenzen zeigen euch, wohin die Zukunft führt und sichern euch damit den entscheidenden Vorsprung für den erfolgreichen Einstieg in die Berufspraxis.

Erfahrungsberichte von Studenten, die ihre Fakultät im Ausland wagten, findet ihr hier genauso wie Artikel, in denen Studenten ihre Universität und ihren Studienort mit allen Vor- und Nachteilen vorstellen. Ihr könnt von ihren Erfahrungen profitieren und eure eigenen Artikel an die **dentalfresh** senden.

Unterhaltsam und interessant gestaltet, ist die **dentalfresh** nicht nur eine informative, sondern auch eine abwechslungsreiche Lektüre für zukünftige Zahnmediziner.

Die **dentalfresh** erscheint viermal im Jahr und kann dich somit immer auf dem aktuellen Stand halten. Frischer Wind im Studienalltag – ein Muss für interessierte Studenten! ☺

DIE BUNDESZAHNÄRZTE- KAMMER

Anliegen, Arbeit und Integration der Studenten

Wer steckt dahinter?

Die Mitglieder der BZÄK bilden die 17 Zahnärztekammern der Bundesländer. Sie entsenden Delegierte in die Bundesversammlung, das höchste Entscheidungsgremium der BZÄK. Die Bundesversammlung legt die Leitlinien der Berufs- und Standespolitik der Zahnärzte und die vorrangigen Ziele und Aufgaben der BZÄK fest. Sie beschließt den Haushalt und wählt den Präsidenten und die zwei Vizepräsidenten der BZÄK für vier Jahre.

Die Tätigkeitsfelder – stark verkürzt

Ganz wichtig ist die ständige Einmischung der BZÄK in gesundheitspolitische Entscheidungen. 2009/2010 heißt das Mitsprache bei der Neugestaltung der GOZ, der Gebührenordnung der Zahnärzte. Aktive politische Arbeit hat die BZÄK zum Beispiel geleistet, indem sie den Entwurf einer „Honorarordnung der Zahnärzte“ (HOZ) verabschiedet hat und damit einen Vorschlag und Maßstab des Berufsstandes bei allen Aktivitäten zur Novellierung der GOZ vorweisen und in die Diskussion einbringen kann. Von der Politik erwartet die BZÄK eine zukunftsorientierte Gesundheitsreform und eine solide Finanzierungsgrundlage der zukünftigen Krankenversicherung. Im Mittelpunkt steht natürlich auch der Patient: Ihm muss

die Politik Lösungen zur Finanzierung der Zahnbehandlung anbieten und eine freie Zahnarztwahl garantieren. Eine eigens eingerichtete Patientenhotline der BZÄK erweitert die Möglichkeiten der Patientenberatung, -information und -aufklärung. Die BZÄK tritt gegenüber der Politik für die Unabhängigkeit der Zahnärzte ein. Die zahnärztliche freiberufliche Selbstverwaltung muss gesichert sein, es darf nicht zu einer gewerblichen zahnärztlichen



BUNDESZAHNÄRZTEKAMMER

Versorgung kommen. Auch den Entwurf einer dringend benötigten neuen Approbationsordnung hat die BZÄK in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK), der Vereinigung der Hochschullehrer der Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde und dem Freien Verband der Deutschen Zahnärzte erarbeitet und vorgelegt. Diesen Entwurf hat die Studentenschaft (vertreten durch den BdZM) vor dem Medizinischen Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland ver-

Die BZÄK vertritt die Interessen der Zahnärzte vor der Politik, den Medien und nicht zuletzt vor der breiten Öffentlichkeit. Und das nicht bundes-, sondern auch europaweit und darüber hinaus. Zentral für die Arbeit des Zahnarztes ist, dass sich das Verhältnis zwischen Zahnarzt und Patient frei von Fremdeinflüssen entwickeln kann. Aus diesem Grund ist ein freiheitliches und zukunftsorientiertes Gesundheitswesen, das den Patienten in den Mittelpunkt der zahnärztlichen Bemühungen stellt, das oberste Ziel der BZÄK. Im Einzelnen bedeutet das für die BZÄK, dass sie für die Erbringung und Anerkennung zahnmedizinischer Leistungen Rahmenbedingungen schaffen will, die sich an den Grundsätzen der Freiberuflichkeit und einer weitgehenden Autonomie des Patienten orientieren.

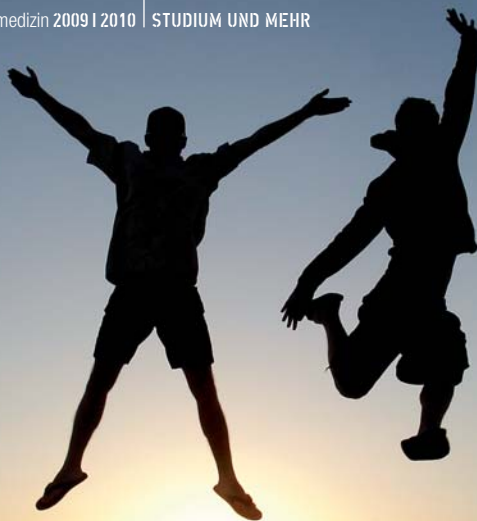
teidigt. Nun setzen sich die BZÄK und der BdZM für eine zügige politische Umsetzung der neuen Approbationsordnung ein. Auf dem Gebiet der Berufspraxis treibt die Bundeszahnärztekammer eine Ausrichtung der modernen Zahnmedizin in Richtung Prävention und Prophylaxe voran, indem sie in mehrjähriger Zusammenarbeit mit der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung und der DGZMK eine wissenschaftlich fundierte Richtschnur für eine präventionsorientierte Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde erarbeitet hat und diesbezüglich eine intensive Publikations- und Vortragstätigkeit betreibt.

Im Zuge des Aufgabenbereichs „Qualitätsförderung“ unterstützt die BZÄK die Absolventen bei der Integration in den Berufsalltag. Dafür wurde die Broschüre „Schritte in das zahnärztliche Berufsleben“, die als Grundlage für die Entwicklung von Curricula der Berufskunde vorlesungen an den Hochschulen dient, neu aufgelegt. Da man ja bekanntlich nie auslernt, macht sich die BZÄK auch die Fort- und Weiterbildung der Zahnärzte zur Aufgabe. Die Interessen der Zahnärzte bringt deren bundesweite Vertretung nicht nur in Deutschland zur Sprache: Seit 1993

unterhält die Bundeszahnärztekammer ein Büro in Brüssel, das die zahnärztlichen Anliegen bei der Europäischen Kommission, dem Europaparlament und dem Europarat durchsetzt. Das Büro bringt Stellungnahmen der deutschen und europäischen Zahnärzteschaft im Europäischen Parlament in laufende Gesetzgebungsverfahren ein.

Wie kann ich mich als Student einbringen?

Jährlich veranstaltet die Bundeszahnärztekammer den Deutschen Zahnärztetag, der traditionell Standespolitik, Praxis und Wissenschaft und damit Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) unter einem Dach vereint. Das wissenschaftliche und standespolitische Programm des deutschen Zahnärztetages repräsentiert somit alle Facetten des zahnärztlichen Berufsstandes. Ein spezieller Studententag bietet angehenden Zahnmedizinern eine reiche Auswahl an Informationen für das Studium und den Berufsbeginn. Der Deutsche Zahnärztetag 2009 fand vom 5. bis 7. November 2009 in München statt. ☉



FAMULATURBERICHT

TEMUCO/CHILE



Im Laufe der klinischen Semester reifte bei uns der Entschluss, eine Famulatur im nichteuropäischen Ausland machen zu wollen. Obwohl es bei uns bekannterweise keine Pflichtfamulaturen gibt, reizte uns die Vorstellung, die fachlichen, sprachlichen sowie menschlichen Möglichkeiten, die eine solche Famulatur mit sich bringt, zu nutzen. Zu unserem Glück entwickelte sich, nach glücklosen Versuchen, nach Tansania oder Ecuador zu kommen, zeitnah durch das Engagement von Prof. Engelke eine Kooperation zwischen der Universität Göttingen und der Universidad de la Frontera in Temuco. Im Rahmen dieser Kooperation entstand schnell ein Kontakt zwischen uns und dem Ansprechpartner vor Ort (Prof. Ramón Fuentes). Nach Bangen und Hoffen kam dann endlich die Zusage und ein paar Wochen später (E-Mails nach Chile brauchen länger) war

auch der zeitliche Rahmen abgesteckt. Nach gewisser Vorbereitung durch Sprachkurse und der Lektüre z.B. einheimischer Literatur (Isabel Allende „Das Geisterhaus“) oder Reiseführern (Lonely Planet), stand Chile nichts mehr im Wege und es hieß warten auf den Abflug. Bevor wir unsere Famulatur in Temuco, knapp 700 km südlich von Santiago de Chile, antraten, haben wir die Möglichkeit genutzt, dieses riesige und beeindruckende Land für zwei Wochen zu bereisen. Auf diese Art und Weise konnten wir sowohl einen Eindruck von Land und Leuten gewinnen, unser Spanisch auf die ersten Proben stellen sowie natürlich wohlverdienten Urlaub machen! In Temuco angekommen, wurden wir sehr herzlich von einem der leitenden Ärzte der Zahnklinik, Dr. Benjamin Weber, empfangen. Dr. Weber lebt seit seinem 4. Lebensjahr in Chile und spricht fließend Deutsch (Schwä-



bisch). Aber auch mit anderen Ärzten sowie mit Prof. Fuentes kann man sich zur Not auf Deutsch unterhalten. Aufgrund einer Einwanderungswelle im 19. Jahrhundert ist auch heute noch der Einfluss deutscher Einwanderer zu spüren und der Deutsche an sich ein gern gesehener Gast. Nach wenigen Tagen in einer sogenannten Hospedaje (La selva negra) fanden sich Gastfamilien, die uns für die gesamte Dauer von fünf Wochen bei sich aufnahmen. Da es sich dabei um Familien von Zahnmedizinstudenten handelte, haben wir schnell Kontakt zur Studentenschaft sowie dem typischen chilenischen Familienleben gefunden. Die Herzlichkeit und Offenheit der Chilenen führte dazu, dass wir im Laufe unseres Aufenthalts unzählige Chilenen kennengelernt und auch einige gute Freunde gefunden haben, sei es in der Uni,

beim Sport oder auf der Tanzfläche! Was für uns den Reiz ausmachte war, dass wir in der Lage waren, einen Querschnitt der chilenischen Zahnmedizin kennenzulernen und unterschiedlichste Einrichtungen einsehen zu können. Die erste Woche begleiteten wir das 9. Semester in ihrer theoretischen Einführungswoche, was uns beim Erlernen des spanischen Fachvokabulars sehr zugute kam.

Im Laufe der Zeit konnten wir uns dann auch nach anfänglichen Schwierigkeiten immer besser auf Spanisch verständigen und sowohl mit Ärzten, Patienten und Freunden flüssige Unterhaltungen führen. In den folgenden Wochen hospitierten wir abwechselnd in der Zahnklinik der Universität, privaten Praxen, öffentlichen Gesundheitseinrichtungen, im örtlichen Krankenhaus





und in ländlichen Einrichtungen (PIRI). Dort hatten wir die Möglichkeit, kleinere zahnmedizinische Tätigkeiten wie Füllungen, Abdrücke, Fissurenversiegelungen und Extraktionen durchzuführen. In Chile gibt es zwar ein funktionierendes Gesundheitssystem, jedoch werden zahnmedizinische Eingriffe nicht übernommen, was dazu führt, dass für die arme Bevölkerung die zahnmedizinische Basisversorgung in den genannten Gesundheitszentren (consultorios) angeboten wird. Das Niveau der zahnmedizinischen Ausbildung ist höher als wir vorher erwartet hätten. Das Studium dauert sechs Jahre und ist ähnlich aufgebaut wie in Deutschland, allerdings mit einem höheren Augenmerk auf die Praxis am Patienten als auf die Theorie; z.B. hat ein chilenischer Student am Ende seiner Ausbildung bis zu 500 Zähne extrahiert und über 100 Füllungen gelegt.

Alles in allem sind unsere Erwartungen an diese recht kurze Famulatur aus unserer Sicht mehr als erfüllt worden und wir sind froh, die Möglichkeit gehabt zu haben, diese Erfahrungen zu machen. Bei einem Preisniveau von ca. 30 % unterhalb dem deutschen ist mit ein bisschen Gespür überall ein schöner Aufenthaltsort zu finden und das gesamte Land bequem mit Bussen zu bereisen. Bei rechtzeitiger Buchung lohnen sich evtl. auch Inlandsflüge. Mit genügend Zeit im Gepäck können wir nur empfehlen, Reisen in die Atacama Wüste, zu den Vulkanen (z.B. Villarica) sowie den Süden Chiles zu

unternehmen. Auch Abstecher in die angrenzenden Länder Argentinien, Peru oder Bolivien sind durchaus möglich und empfehlenswert. Wir sind überall mit offenen Armen empfangen worden und konnten gefahr- und sorglos eine wunderschöne und prägsame Zeit verbringen. In diesem Land mit seiner beeindruckenden Natur und seiner Gastfreundschaft ist jedwede Art von Aufenthalt empfehlenswert.

Auf diesem Weg wollen wir uns recht herzlich beim ZAD und vor allem Frau Bungartz für ihre Hilfe und Unterstützung bedanken. ☺

.KONTAKT

Stefan Bethge

E-Mail: stefan.bethge@gmx.de

Moritz Keil

E-Mail: moritz.keil@web.de

Prof. Ramón Fuentes

Facultad de Medicina, Universidad de la Frontera

Claro Solar 115

Temuco, Chile

E-Mail: rfuentes@ufro.cl

White Aesthetics and Function under your control

Intensivkurs Funktion und Vollkeramik Diagnose-Planung-Erfolg

■ Inhalte:

Dieser Kurs handelt nicht nur einen Aspekt der Ästhetik ab, sondern zeigt eine Vorgehensweise, bei der die wichtigsten Bausteine aller Disziplinen systematisch zu einem Konzept zusammengebracht werden. Ihnen wird ein Konzept vermittelt, mit dem Sie nicht nur neue Ästhetikpatienten akquirieren, sondern auch gezielt und kontrolliert zu einem vorhersehbaren Ergebnis kommen können.

Red Aesthetics and Function under your control (plast PA Chirurgie)

Intensivkurs Plastische PA Chirurgie Diagnose-Planung-Erfolg

■ Inhalte:

Dieser Kurs handelt nicht nur einen Aspekt der Roten Ästhetik ab, sondern zeigt eine Vorgehensweise, bei der die wichtigsten Bausteine systematisch zu einem Konzept zusammengebracht werden. Ihnen wird ein Behandlungskonzept in Rot-Weißer Ästhetik vermittelt, mit dem Sie nicht nur neue Ästhetikpatienten akquirieren, sondern auch gezielt und kontrolliert zu einem vorhersehbaren Ergebnis kommen können.

Aesthetics under your control

Die beliebte Kursreihe
geht weiter!

Kursinhalte unter
www.praxis-striegel.de

Aktuelle Termine Intensivkurse:

■ **1A 14./15.05.2010 Nürnberg**
White Aesthetics and Function under your control
2 Tage Intensiv-Workshop (Theorie & Hands On)
Freitag 14:00 - 19:30 & Samstag 09:30 - 16:30
695,- Euro inkl. MwSt.

■ **1B 25./26.06.2010 Nürnberg**
Red Aesthetics under your control
2 Tage Intensiv-Workshop (Theorie & Hands On)
Freitag 14:00 - 19:30 & Samstag 09:30 - 16:30
695,- Euro inkl. MwSt.

■ **2A 19./20.11.2010 Nürnberg**
White Aesthetics and Function under your control
2 Tage Intensiv-Workshop (Theorie & Hands On)
Freitag 14:00 - 19:30 & Samstag 09:30 - 16:30
695,- Euro inkl. MwSt.

■ **2B 10./11.12.2010 Nürnberg**
„Christkindlesmarkt-Kurs“
Red Aesthetics under your control
2 Tage Intensiv-Workshop (Theorie & Hands On)
Freitag 14:00 - 19:30 & Samstag 09:30 - 16:30
695,- Euro inkl. MwSt.

Bei gemeinsamer Buchung von A und B Kursen beträgt der Preis 1.250,- Euro.

Kursteile aus 1 und 2 können auch getauscht werden!

Weitere Informationen unter:

www.praxis-striegel.de/praxis/kurse.html

Ausgefüllt zurück an Fax: 0911/24 19 854

ANMELDUNG

Aesthetics under your control

KONZEPTIONSKURSE

von den Grundlagen zur Perfektion

2N Fortbildungen für Zahnärzte und Praxisteams
Dr. Marcus Striegel & Dr. Thomas Schwenk

Anmeldung bitte per Post oder Fax senden an:

Zahnärztliche Gemeinschaftspraxis Dres. Schwenk Striegel
Ludwigsplatz 1a, 90403 Nürnberg (Telefon: 0911/24 14 26)

Fax: 0911/24 19 854

Teilnehmer:

Name/Vorname/Titel

Praxis

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Tel.

Termine (bitte ankreuzen):

- 1A** 14./15.05.2010 **2A** 19./20.11.2010
 1B 25./26.06.2010 **2B** 10./11.12.2010

Die angegebenen Kursgebühren verstehen sich jeweils inkl. MwSt.
Der Kursplatz ist nur bei Eingang der Kursgebühr verbindlich reserviert.
Eine Stornierung ist bis spätestens 4 Wochen vorher möglich
(Bearbeitungsgebühr 120,- Euro). Eine spätere Stornierung ist nicht mehr möglich, es kann jedoch ein Ersatzteilnehmer benannt werden.
Die Zahlung der Kursgebühr erfolgt per beigelegtem Scheck oder per Banküberweisung an
2N GBR
Kto: 000 626 7661 Apotheke und Ärztekbank Nürnberg, BLZ: 76090613

Datum

Unterschrift

Anmeldefax (Pdf-Datei) auch abrufbar unter www.praxis-striegel.de

Zahnmedizinischer AUSTAUSCHDIENST

Zur Famulatur ins Ausland



Der Zahnmedizinische Austauschdienst wurde 1981 von Studenten für Studenten gegründet. Der ZAD ist ein gemeinnütziger Verein und hilft jungen deutschen Zahnmedizinern (Studenten und Jungapprobierten), die eine Famulatur im Ausland machen möchten, bei der Planung und Realisierung ihres Vorhabens. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern bietet euch der ZAD in internationalen Projekten die Möglichkeit, praktische Erfahrungen zu sammeln sowie Ausbildungswege im Ausland kennenzulernen. Zu den Aufgaben des ZAD gehört auch die Vermittlung ausländischer Zahnmedizinstudenten und Jungapprobierten an eine deutsche Universität. Zudem fördert der ZAD international den Aufbau und die Betreuung von Zahnstationen in Entwicklungsländern. Durch den Ausbau der Aktivitäten in Entwicklungsländern leistet der ZAD als gemeinnützig anerkannter Verein einen aktiven Beitrag zum Dienst am Menschen.

Der ZAD arbeitet eng mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) zusammen, der unter bestimmten Voraussetzungen Reisekostenzuschüsse an Zahnmedizinstudenten zahlt, die im außereuropäischen Ausland famulieren wollen.

Durch die intensive Mitarbeit in der International Association of Dental Students (IADS) und bei Young Dentists Worldwide (YDW) ist der ZAD Teil eines Netzwerkes, das auf internationaler Ebene den Austausch junger Akademiker fördert.

Der ZAD-Vorstand besteht aus Studenten der Zahnmedizin und wird alle zwei Jahre von der Jahresversammlung der „Local Exchange Officers“ (LEO) gewählt. Um möglichst studentennah arbeiten zu können, gibt es in fast jeder deutschen Universitätszahnklinik einen

solchen „LEO“ als Ansprechpartner. Die Verwaltung des ZAD sowie die konkrete Sachbearbeitung und Geschäftsführung finden im Bonner ZAD-Büro statt, das in die Bundesgeschäftsstelle des Freien Verbandes Deutscher Zahnärzte integriert ist. Der Freie Verband setzt sich sehr für die Belange der Studentenschaft ein, was auch daran abzulesen ist, dass der Studentenbeauftragte des Freien Verbandes, Thomas Walber, gleichzeitig Geschäftsführer des ZAD ist. ☺



STUDIUM UND STUDIEREN

STUDIUM UND FACHWISSEN

STUDIUM UND FINANZIERUNG

STUDIUM UND POLITIK

STUDIUM UND RECHT

STUDIUM UND MEHR

STUDIUM UND LEBEN

102 Wohngemeinschaften – Lebst du noch oder
WG'st du schon?

Vor- und Nachteile von WG und eigener Wohnung

WOHNGEMEIN- SCHAFTEN

Lebst du noch oder WG'st du schon?

Pro – Leben in einer WG

Die Wohngemeinschaft ist eine fast schon traditionelle Wohnform für Studenten. Zwar wird heute zum Kummer einiger nicht mehr wie in den späten 60ern alles, aber wirklich ALLES geteilt, dennoch hat das WG-Leben auch heute noch seine ganz eigenen Reize.

Ihr solltet schon bei der Besichtigung der WG darauf achten, ob die potenziellen Mitbewohner zur eigenen Persönlichkeit passen. Habt ihr eine WG gefunden, in der alle menschlichen und wohnlichen Ansprüche befriedigt werden, steht dem Einzug nichts im Wege.

Nach kurzer Zeit werdet ihr feststellen, dass das WG-Leben die Sozialkompetenz und die Small-Talk-Fähigkeiten erheblich verbessert. Wenn man nach vollbrachtem Tagwerk ins Sweet Home kommt, in der Küche irgendjemand Kaffee gekocht hat und einem dieser jemand tatsächlich nach dem Befinden und dem Erlebten fragt, dann weiß man: Jetzt eine leere Wohnung, nein danke. Beim gemeinsamen Brainstorming



findet ihr schnell die Sahnestückchen im Angebot von YouTube, und der perfekte Mitbewohner ergänzt das eigene Kultfilm-Archiv um die Streifen, die man schon immer mal sehen wollte. Sollte an einem Samstagabend mal nichts los sein, habt ihr in der WG die Option, ins Nachbarzimmer „auszugehen“ Wann der letzte Bus fährt ist nicht von Belang, für Unterhaltung ist gesorgt, meist auch durch WG-fremde Gäste, die spontan aufschlagen – zu Hause sind sie nämlich einsam und allein. Der Heimweg führt nach wieviel-Bierchen-warens-nochmal quer über den Flur ins ei-



gene Bett, herrlich. Apropos Bett: Es wird euch auf Dauer nicht verborgen bleiben, wie sehr sich der Mitbewohner und seine Freundin ins Zeug legen. Lasst euch nicht zu einem flapsigen Kommentar verführen – denn wer im Glashaus sitzt ... Eine WG ist gerade dann empfehlenswert, wenn ihr das Studium in einer fremden Stadt beginnt und hier schon mal erste Kontakte knüpfen könnt. Die Mitbewohner können auch eine große Hilfe sein, was die Orientierung an der Uni und die Empfehlungen für Clubs und Kneipen betrifft. Auch wenn der eigene



Ist die Studienplatzzusage einmal ins Haus geflattert, geht die Planung schon los und eine der zentralen Fragen lautet: Wo werde ich (mit wem) wohnen? Die gute alte WG ist eine übliche und häufig genutzte Variante der studentischen Unterbringungsarten. Doch wie sieht das WG-Leben wirklich aus? Wir haben die Vor- und Nachteile des WG-Daseins unter die Lupe genommen und ein paar Denkanstöße zusammengestellt.

Drucker versagt, im Urlaub die Pflanzen gegossen werden müssen und das Meerschweinchen Betreuung braucht, ist das gemeinschaftliche Wohnen mehr als praktisch. Die besten Freunde müssen die Mitbewohner nicht immer werden, aber auch eine gewisse Distanz ist dem Frieden in der WG nicht abträglich.

Nicht zuletzt ist die finanzielle Komponente entscheidend bei der Wahl Pro-Kontra WG:

Ein Zimmer in einer WG ist meist wesentlich günstiger als eine kleine Wohnung in der gleichen Lage, zudem verfügt die WG-Wohnung in der Regel über mehr Platz in Küche, Bad oder Flur.

Contra – Leben in einer WG

Der klassische Student befindet sich den lieben langen Tag unter Menschen – vorausgesetzt natürlich, er verfolgt seine universitäre Ausbildung mit ein wenig Ernst. Morgens sitzt man in der Vorlesung oder im Seminar und um einen herum sind immer die lieben Kommilitonen. Noch mehr davon trifft man beim Mittagessen in der Mensa und abends begegnet man beim Bierchen meist noch vielen anderen Freunden. Keine Frage



– diese Kontakte sind enorm wichtig und machen insbesondere die Studentenzeit zu einer der aufregendsten in unserem Leben.

Lebt man in einer Wohngemeinschaft, gibt man leider auch immer ein Stück Selbstbestimmung ab. Das fängt bei der Suche nach dem richtigen Wohnpartner schon an: nicht selten muss man sich als ortsfremder Ersti einem regelrechten „Casting“ unterziehen, denn in vielen Universitätsstädten ist bezahlbarer Wohnraum knapp und es kommen bis zu 20 Bewerber auf ein freies WG-Zimmer. Dementsprechend wählerisch und leider auch oberflächlich erfolgt dann die Auswahl durch die WG'ler. Zum Teil reicht es schon aus, das falsche Geschlecht zu haben, um rigoros abgelehnt zu werden. Selbst wenn die Umstände nicht so ungünstig sind und man nach einem etwa halbstündigen „Vorstellungsgespräch“ das Zimmer ergattert hat, kann es schnell passieren, dass sich die „ach so netten“ Bewohner als sture Prinzipienreiter offenbaren. Dies muss nicht zwangsläufig an deren schlechtem Charakter liegen, es ist einfach so, dass nun einmal nicht jeder Mensch mit jedem zurechtkommt. Die Gefahr lautet also: Der erste Eindruck kann täuschen! Es ist ratsam, mehrmals die zukünftigen Mitbewohner zu besuchen, bevor man sich mit Sack und Pack bei ihnen nieder-

lässt und durch Mietverträge an sie gebunden bleibt. Dennoch bleiben Nachteile: der Schlafrhythmus kann empfindlich gestört werden durch Mitbewohner, die anderweitige Verpflichtungen, Prämissen oder rücksichtslose Gäste haben. Der morgendliche Badbesuch kann nicht erfolgen, wann man mag (oder muss!), sondern wenn es der Zeitplan der Mitbewohner erlaubt. Endlich im Bad angelangt können einen diverse Freuden ereilen, und das ist nicht jedermanns Ding. Problematisch kann auch die Beziehung zu den Mitbewohnern bzw. deren Beziehung untereinander sein – oftmals stehen sich die Mitglieder einer Wohngemeinschaft unterschiedlich nahe und dies wiederum kann zu altbekannten zwischenmenschlichen Problemen und Eifersüchteleien führen. Auch finanziell können sich die vermeintlichen Vorteile schnell ins Gegenteil verkehren – wenn man beispielsweise eine wahnsinnig hohe Nebenkostennachzahlung leisten soll, weil der Mitbewohner gern zweimal am Tag ausgiebig badet, ist die „faire“ Teilung aller Kosten gar nicht mehr so gerecht. Ob die Wohngemeinschaft die ideale Lösung für euch ist, hängt letztendlich von eurer eigenen Persönlichkeit und Lebensvorstellung ab – also horcht gut in euch hinein und tut das, worauf ihr Lust habt! ☺

(bm/kj)

5 Sterne de Luxe

★ Comfort ★ Design ★ Leistung ★ Qualität ★ Preis

Ritter®

Sie erhalten wahlweise eine Wii-Spielkonsole (Basis-Paket) oder ein LCD-Fernseher nur bei AUSLIEFERUNG DES AKTIONSANGEBOTES BIS SPÄTESTENS 31.12.2009

★★★★★

ContactLite Comfort in TOP-Ausstattung:

Arztelement und Stuhl:

- 1 x Turbineneinrichtung mit Licht
- 2 x Micromotoren Ritter mit Licht
- 1 x Zahnsteinentfernungsgerät
- 1 x 6-Funktionsspritze
- 1 x OP-Lampe
- Ritter Planet Lite
- 1 x Multifunktions-Fußanlasser

Helferinnenelement:

- Speibecken, herausnehmbar und desinfizierbar
- Spraynebelsauger und
- Speichelsauger
- 3-Funktionsspritze
- Entkeimungssystem Ritter ABS

- + Mundspülbeckenventil
- + Einheit inkl. Montageblech



Abb. ähnlich

Auch in Version S (Schwingbügel) und C (Cart) verfügbar!



19.950,-

AKTIONSPREIS in EURO, zzgl. gesetzl. MwSt.

BEI BESTELLUNG DES AKTIONSANGEBOTES BIS SPÄTESTENS 31.12.2009

Zusatzpakete – bei Bedarf zubuchbar:

Multi-Package mit Kamera Sopro 617 und Monitor Neovo 17", zzgl. 3.999,- EUR

Comfort-Paket mit -Selektivablage Cattani, WEK Metasys und Instrumenten- und Spülglasheizung, zzgl. 2.222,- EUR

(Listenpreis 27.642,- EUR)



Made in Germany

Alle Preise verstehen sich zzgl. Montage und der gesetzl. MwSt. inkl. Verpackung und Versand Deutschland. Abweichungen zwischen Muster und Originaloberfläche sind technisch bedingt. Änderungen zur technischen Weiterentwicklung vorbehalten. Bilder stimmen nicht mit Basisausstattung überein. © Ritter 2009. Alle Rechte vorbehalten. Hier verwendete Kennzeichen und Marken sind geschützte und eingetragene Warenzeichen bzw. Marken ihrer jeweiligen Eigentümer.

Ritter® Concept GmbH
Bahnhofstr. 65
08297 Zwönitz

Tel. 037754 / 13-400
Fax 037754 / 13-280
info@ritterconcept.com
www.ritterconcept.com



Exklusivangebot – nur über die dental bauer gruppe
www.dentalbauer-gruppe.de

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Aachen

Universität

RWTH Aachen Universitätsklinikum

Adresse

Pauwelsstraße 30 · 52074 Aachen

Tel.: 02 41/8 00 00 oder Tel.: 02 41/8 08 44 44

E-Mail: info@ukaachen.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

58

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.rwth-aachen.de, www.asta.rwth-aachen.de, www.zvs.de

Direktbewerbung zum ersten Semester

in der Regel zum 15. März und 15. September eines Jahres

Erstsemesterveranstaltung

am 1. Tag des Wintersemesters

Dekanat

Dekan Univ.-Prof. Dr. med. Rudolf Lütticken

Pauwelsstraße 30 · 52074 Aachen

Tel.: 02 41/8 08 95 55

E-Mail: dekanat@ukaachen.de

Mo, Di: 08.00–16.00 Uhr, Mi–Fr: 08.00–15.30 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Templergraben 83/Ecke Pontstraße · Parterre/1. Etage

Tel.: 02 41/8 09 40-49, -50, -51

E-Mail: zsb@zhv.rwth-aachen.de

Mo: 09.00–12.30 Uhr und 15.00–16.00 Uhr,

Di, Do, Fr: 09.00–12.30 Uhr, Mi: 13.00–16.00 Uhr

Fachschaft

Neues Klinikum · Fachschaft Zahnmedizin

Pauwelsstraße 30 · 2. Etage · Flur 24 · 52074 Aachen

Tel.: 02 41/8 08 91 84 · E-Mail: mail@zahnis-aachen.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Aachen

Turmstraße 3 · 52072 Aachen

Tel.: 02 41/8 09 32 00

E-Mail: info@studentenwerk-aachen.de

ASTA/Studierendenrat

Turmstraße 3 · 52072 Aachen

Tel.: 02 41/8 09 37 92, Mo–Fr: 10.00–14.00 Uhr

Mensa

· Mensa I · Turmstraße 3 · 52072 Aachen

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr · Fr: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa II/Vegetaria · Turmstraße 3 · 52072 Aachen

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr · Fr: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa III · Bayernallee 9 · 52066 Aachen

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

Berlin

Universität

Uni Berlin Charité

Adresse

Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Aßmannshäuser Straße 4–6 · 14197 Berlin

Tel.: 0 30/4 50 50

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

45

Studiengebühren

120 € pro Modus

Quelle

www.charite.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Martin Paul · Campus Charité Mitte

Schumannstraße 20/21 · 10117 Berlin

Tel.: 0 30/4 50 57 02 52 · E-Mail: martin.paul@charite.de

Studienberatung

Filiz Karakaya + Momo Shababi

Campus Charité Mitte · Langenbeck-Virchow-Haus

Luisenstraße 58/59 · 10117 Berlin

Tel.: 0 30/4 50-57 60 46

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

E-Mail: stud.studienberatung@charite.de

Mo, Fr: 10.00–13.00 Uhr, Di, Do: 16.00–19.00 Uhr

Fachschafft

Charité Centrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Aßmannshauer Straße 4–6 · 14197 Berlin

Tel.: 0 30/84 45 62 03 · E-Mail: info@svzm.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Berlin

als Amt für Ausbildungsförderung

Behrenstraße 40/41 · 10117 Berlin

Tel.: 0 30/2 02 45-0

Di: 10.00–13.00 Uhr, Do: 13.00–16.00 Uhr

Bonn

Universität

Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Adresse

Regina-Pacis-Weg 3 · 53113 Bonn

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

70

Studiengebühren

500 € pro Semester

Quelle

www.uni-bonn.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Reinhard Büttner

Sigmund-Freud-Straße 25 · Haus 23 · 53105 Bonn

Tel.: 02 28/2 87 92-00, -01

Mo, Di, Fr: 9.00–12.00 Uhr, Mi: 13.00–14.30 Uhr

Studiendekanatsreferentin

Anke Stümpfig

E-Mail: anke.stuempfig@ukb.uni-bonn.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49 · 53115 Bonn

Tel.: 02 28/73 70 80 · E-Mail: zsb@uni-bonn.de

Mo–Do: 09.30–12.00 Uhr, Mo, Di: 13.30–15.00 Uhr,

Do: 13.30–18.00 Uhr

Studienordnung

liegt zurzeit noch nicht vor, es gelten somit die

Bestimmungen der Masterprüfungsordnung

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin

Welschnonnenstraße 17 · 53111 Bonn

Tel.: 02 28/2 87 24 87 · E-Mail: fszmed@uni-bonn.de

BAföG-Amt

Nassestraße 11 · 53113 Bonn

Tel.: 02 28/73 71 71 · E-Mail: bafog@stw-bonn.de

Mo–Mi: 11.00–16.00 Uhr, Do: 11.00–17.00 Uhr,

Fr: 09.00–13.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

Nassestraße 11 · 53113 Bonn

Tel.: 02 28/73 70-30, -36 · E-Mail: info@asta-bonn.de

Mo–Do: 12.00–14.00 Uhr, Fr: 12.00–13.35 Uhr

Mensa

· Mensa Nassestraße 11 · 53113 Bonn

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr und 17.30–19.30 Uhr

Fr: 11.30–14.00 Uhr und 17.30–19.30 Uhr,

Sa: 12.00–13.45 Uhr

· Mensa Poppelsdorf · Endericher Allee 19 · 53115 Bonn

Mo–Do: 11.30–15.45 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

· mensa römer-castell (mrc) · Römerstraße 164 · 53117 Bonn

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

Dresden

Universität

Technische Universität Dresden

Adresse

Mommсенstraße 9 · 01062 Dresden

Tel.: 03 51/4 63-0 · E-Mail: infostelle@mailbox.tu-dresden.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

50

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Studiengebühren

keine

Quelle

www.tu-dresden.de, www.zvs.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

MommSENstraße 7 · 01062 Dresden

Tel.: 03 51/4 63-3 60 63

E-Mail: studienberatung@tu-dresden.de

Mo, Mi, Do: 10.00–16.00 Uhr, Di: 10.00–18.00 Uhr,

Fr: 10.00–13.00 Uhr

Fachschafft

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus

Fachschafft Zahnmedizin

Fetscherstraße 74 · 01307 Dresden

BAföG-Amt

Studentenwerk Dresden

Hauptabteilungsleiter: Dr. Manfred Krebs

Fritz-Löffler-Straße 18 · 01069 Dresden

Tel. 03 51/46 97-5 29 · E-Mail: info@swdd.tu-dresden.de

ASiA/Studierendenrat

Studentenrat TU Dresden

TU-Kerngelände · Haus der Jugend · Baracke 1

01062 Dresden · Tel.: 03 51/46 33 20-42, -43

E-Mail: stura@stura.tu-dresden.de

Mo–Do: 12.00–15.00 Uhr, Di –Fr: 09.00–11.30 Uhr,

Fr: 12.00–13.00 Uhr

Mensa

· Mensa Bergstraße 51 · 01069 Dresden

Mo–Fr: 10.45–14.30 Uhr

· Mensa Mommsenstraße 13 · 01069 Dresden

Mensa ist bis Ende 2006 geschlossen

· Mensa Reichenbachstraße 1 · 01069 Dresden

Mo–Fr: 10.45–14.00 Uhr

Düsseldorf

Universität

Heinrich Heine Universität Düsseldorf

Adresse

Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf · Tel.: 02 11/81-00

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

54

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-duesseldorf.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Univ.-Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Bernd Nürnberg

Universitätsstraße 1 · Gebäude 23.11 · Ebene 02 · Raum 65

40225 Düsseldorf · Tel. 02 11/8 11 22 42

E-Mail: Med.Dekanat@uni-duesseldorf.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Universitätsstraße 1 · Gebäude 16.11 · 40225 Düsseldorf

E-Mail: zsb@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Di: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr,

Do: 09.00–12.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Pflichtlehrveranstaltung – kann zweimal wiederholt werden

· vor Teilnahme am 3. Prüfungsversuch kann die Pflichtlehrveranstaltung einmal wiederholt werden

· ist auch der 3. Prüfungsversuch nicht erfolgreich, kann die Prüfung noch zweimal wiederholt werden

· Klinische Kurse (Praxis) – max. 4 Wiederholungen zulässig

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin

Moorenstraße 5 · 40225 Düsseldorf

Tel.: 02 11/8 11 70 66

BAföG-Amt

Studentenwerk Düsseldorf

Universitätsstraße 1 · 40225 Düsseldorf

Tel.: 02 11/8 11 57 77

E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

ASiA/Studierendenrat

Universitätsstraße 1 · Gebäude 25.23 (U1) · 40225 Düsseldorf
Tel.: 02 11/8 11 32 81 · Mo–Fr: 10.15–14.00 Uhr

Mensa

- Universitätsmensa · Universitätsstraße 1 · Gebäude 21.11
40225 Düsseldorf · Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr
- Essenausgabe Süd · Universitätsstraße 1 · Gebäude 21.11
40225 Düsseldorf · Mo–Fr: 11.30–14:15 Uhr
- Restaurant · Universitätsstraße 1 · Gebäude 25.22
40225 Düsseldorf · Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr

Erlangen-Nürnberg

Universität

Friedrich-Alexander-Universität

Adresse

Schlossplatz 4 · 91054 Erlangen
Tel.: 0 91 31/85-0

E-Mail: web-redaktion@zuv.uni-erlangen.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

49

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-erlangen.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. med. Bernhard Fleckenstein
Universitätsstraße 40 · 1. Obergeschoss · 91054 Erlangen
Tel.: 0 91 31/85-2 22 62

Studienberatung

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung & Career Service (IZB)
Schlossplatz 3/Halbmondstraße 6 · Zi. 0.021 · 91023 Erlangen
Tel.: 0 91 31/ 85-2 33 33, -2 44 44
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de · Mo–Fr: 08.30–12.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

- naturwissenschaftliche Vorprüfung
- bei Nichtbestehen nehmen Studenten als „Wiederholer“ an der Klausur des darauffolgenden Semesters teil (Klausur kann höchstens zweimal in aufeinanderfolgenden Semestern wiederholt werden)
- zahnärztliche Vorprüfung/klinische Prüfung kann im Zeitraum von 6 Monaten wiederholt werden per Antrag an das Prüfungsamt

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin
Glückstraße 11 · 91054 Erlangen · Tel.: 0 91 31/85-2 65 01

BÄföG-Amt

Amt für Ausbildungsförderung
Hofmannstraße 27 · 91052 Erlangen
Tel.: 0 91 31/ 89 17-0
Mo, Di, Do, Fr: 08.30–12.00 Uhr, Mo, Do 13.00–16.00 Uhr

ASiA/Studierendenrat

Informations- und Beratungszentrum für Studiengestaltung
& Career Service (IZB) Beratungsbüro
Schlossplatz 3 · 91054 Erlangen
Tel.: 0 91 31/85-2 33 33, -2 44 44
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de
Mo–Fr: 08.30 –12.00 Uhr

Mensa

- Mensa Langemarckplatz 4 · 91054 Erlangen
Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr
- Südmensa · Erwin-Rommel-Straße 60 · 91058 Erlangen
Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr
- Mensa Insel Schütt · Andreij-Sacharow-Platz 1
90403 Nürnberg · Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

Frankfurt am Main

Universität

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main

Adresse

Senckenberganlage 31 · 60325 Frankfurt am Main
Tel.: 0 69/7 98-0 · E-Mail: praesident@uni-frankfurt.de

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

96

Studiengebühren

Informationen ab Anfang 2008

Quelle

www.uni-frankfurt.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Josef M. Pfeilschifter

Dekanat des Fachbereichs Medizin

Klinikum der J. W. Goethe-Universität · Haus 1

Theodor-Stern-Kai 7 · 60590 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/63 01-60 10 oder -56 82 · E-Mail: Dekan@kgu.de

Studienberatung

Studien-Service-Center

Bockenheimer Landstraße 133 · 60325 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/7 98 79 80 · E-Mail: ssc@uni-frankfurt.de

Mo, Di, Do: 09.30–12.00 Uhr, Mi: 14.30–17.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

- nicht bestandene Erfolgskontrolle kann vor dem nächsten Kurs zweimal (theoretische Prüfung), bzw. einmal (praktische Prüfung) wiederholt werden
- Wiederholungen nicht bestanden – einmalige Wiederholung der Unterrichtseinheit möglich

Fachschaft

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde des

Klinikums der Johann Wolfgang Goethe-Universität

Frankfurt am Main · Fachschaft Zahnmedizin

Theodor-Stern-Kai 7 · Haus 28 · 60596 Frankfurt am Main

Tel.: 0 69/63 01-60 58, -72 10

E-Mail: mail@ffm.stud-dents.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Frankfurt am Main

Amt für Ausbildungsförderung

Bockenheimer Landstraße 133 · 60325 Frankfurt am Main

E-Mail: info@studentenwerkfrankfurt.de

ASTA/Studierendenrat

ASTA-Geschäftsstelle · Studierendenhaus/EG

Mertonstraße 26–28 · 60325 Frankfurt am Main

Tel. 0 69/79 82 31-80, -81, -82 oder 0 69/77 75 75

E-Mail: info@asta-frankfurt.de

Mo, Di, Do: 09.30–13.00 Uhr, 13.30–15.00 Uhr,

Fr: 09.30–13.00 Uhr

Mensa

Mensen – Johann Wolfgang Goethe-Universität

· Zentralmensa · Campus Bockenheim

Bockenheimer Landstraße 133

60325 Frankfurt am Main

Roter Saal Mo–Fr: 11.30 Uhr–14.30 Uhr

Orangener Saal Mo–Fr: 11.30 Uhr–15.00 Uhr

· Mensa Casino · Campus Westend

Grüneburgplatz 1 · 60323 Frankfurt am Main

Mo–Fr: 11.00 Uhr–15.00 Uhr

· Mensa Niederursel · Campus Riedberg

Marie-Lurie-Straße 9 · 60439 Frankfurt am Main

Mo–Fr: 07.30 Uhr–15.00 Uhr

Freiburg im Breisgau

Universität

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg

Adresse

Fahnenbergplatz · 79085 Freiburg im Breisgau

Tel.: 07 61/2 03-0 · E-Mail: info@pr.uni-freiburg.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

42

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-freiburg.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Jörg R. Strub

Universitätszahnklinik für ZMK

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Hugstetter Str. 55 · 79106 Freiburg im Breisgau

Sprechzeit: Do vormittags

Tel.: 07 61/2 70-49 06

E-Mail: patrizia.kappler@uniklinik-freiburg.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (ZSB) · Sedanstraße 6

2.Obergeschoss · 79098 Freiburg im Breisgau

Tel.: 07 61/2 03 42 46 · E-Mail: info@zsb.uni-freiburg.de

Mo–Do: 09.00–12.00 Uhr, Di/Do: 14.00–16.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

- Ermöglichung der jeweils einmaligen Wiederholung sämtlicher Kurse/Praktika bei nicht erfolgreichem Abschluss
- Anspruch auf 2. Wiederholungsmöglichkeit besteht grundsätzlich nicht, 2. Wiederholung kann jedoch vom Leiter der Lehrveranstaltung gestattet werden (soweit noch Kursus-/Praktikumsplätze frei sind)
- weitere Wiederholungen sind unzulässig

Fachschaff

Universitätsklinik für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Freiburg · Fachschaff Zahnmedizin

Hugstetter Straße 55 · 79106 Freiburg im Breisgau

Tel.: 07 61/2 70 48 35 · E-Mail: Bormann@ruf.uni-freiburg.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Freiburg · Schreiberstraße 12–16

79098 Freiburg im Breisgau · Tel.: 07 61/21 01-2 53

E-Mail: heinemann@studentenwerk.uni-freiburg.de

Di: 09.00–12.00 Uhr, Do: 13.30–16.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

ASTA Uni Freiburg

Belfortstraße 24 · 79098 Freiburg im Breisgau

Tel.: 07 61/2 03-20 32 · E-Mail: info@asta.uni-freiburg.de

Mensa

· Mensa Rempartstraße 18 · 79098 Freiburg im Breisgau

Mittag Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr, Sa: 11.30–13.30 Uhr

Abend Mo–Fr: 17.30–19.30 Uhr

· Mensa Institutsviertel

Stefan-Meier-Straße 28 · 79104 Freiburg im Breisgau

Mittag Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

Salatbuffet Mo–Fr: 11.30–13.45 Uhr

Abend Mo–Fr: 17.00–19.30 Uhr

· Mensa Littenweiler

Kunzenweg 29 · 79117 Freiburg im Breisgau

Mo–Fr: 09.00–16.00 Uhr

Gießen

Universität

Justus-Liebig-Universität Gießen

Adresse

Ludwigstraße 23 · 35390 Gießen

Tel.: 06 41/9 90 · E-Mail: webmaster@uni-giessen.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

32

Studiengebühren

–

Quelle

www.uni-giessen.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. phil. Klaus Fritzsche

Karl-Glöckner-Straße 21 · Haus E · Raum E 114

35394 Gießen

Tel.: 06 41/9 92 30 00

E-Mail: Dekanat@FB03.uni-giessen.de oder E-Mail:

klaus.fritzsche@sowi.uni-giessen.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatungsstelle

Ludwigstr. 28A · 35359 Gießen

Tel: 06 41/9 91 62 23 · E-Mail: zsb@uni-giessen.de

Mo, Fr: 09.00–12.00 Uhr, Di, Do: 15.00–17.00 Uhr

Studienordnung

Studienordnung Zahnheilkunde

Fachschaff

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Fachschaff Zahnmedizin

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Schlangenzahl 14 · 35392 Gießen · Tel. 06 41/9 94 63 08

E-Mail: fachschaft@dentist.med.uni-giessen.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Gießen

Otto-Behaghel-Straße 23 · 35394 Gießen

Tel.: 06 41/40 00 80

im Semester: AstA der FH Gießen-Friedberg,

Wiesenstraße 10 · 35390 Gießen

Di: 12.00–14.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

ASTA der JLU Gießen · Jürgen-Dietz-Haus

Otto-Behaghel-Straße 25d · 35394 Gießen

Tel.: 06 41/9 91 48 00 und 9 91 47 94

E-Mail: asta@uni-giessen.de

Mo–Do: 11.00–14.00 Uhr, Fr: 11.00–13.00 Uhr

Di: 18.00 Uhr öffentliche AstA-Sitzung

Mensa

· Neue Mensa

Otto-Behaghel-Straße 27 · 35394 Gießen

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr, Sa: 11.45–14.00 Uhr

· Mensa Otto-Eger-Heim

Leihgesterner Weg 16 · 35394 Gießen

Mo–Do: 11.30–14.30 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

Abend: Mo–Fr: 18.00–19.30 Uhr

· Mensa Fachhochschule Gießen

Wiesenstraße 14 · 35394 Gießen

Mo–Fr: 11.00–14.00 Uhr

Göttingen

Universität

Georg-August-Universität Göttingen

Adresse

Wilhelmsplatz 1 · 37073 Göttingen

Tel.: 05 51/3 90 · E-Mail: poststelle@uni-goettingen.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

44

Studiengebühren

700 € (Einschreibe-/Studiengebühren)

Quelle

www.uni-goettingen.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Cornelius Frömmel

Robert-Koch-Str. 42 · 37075 Göttingen

Tel.: 05 51/39 69 95 · E-Mail: dekanat@med.uni-goettingen.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Wilhelmsplatz 2 · 37073 Göttingen

Kontakt über Studienzentrale:

Tel.: 05 51/3 91 13

E-Mail: zentrale.studienberatung@zvw.uni-goettingen.de

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Theoretische Prüfung einmalige Wiederholung möglich

· Praktische Prüfung kann zweimal wiederholt werden

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin

Robert-Koch Straße 40 · 37075 Göttingen

Tel.: 05 51/39 83 47 · E-Mail: info@zahni-goettingen.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Göttingen

Platz der Göttinger Sieben 4 · 37073 Göttingen

Tel.: 05 51/39 51 01

E-Mail: bafoeg@studentenwerk-goettingen.de

ASTA/Studierendenrat

Goßlerstraße 16a · 37073 Göttingen

Tel.: 05 51/39 45 64

E-Mail: info@asta.uni-goettingen.de

Mo–Fr: 10.15–13.00 Uhr

Mensa

· Zentralmensa

Platz der Göttinger Sieben 4 · 37073 Göttingen

Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr, Sa: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa am Wilhelmsplatz 3 · 37073 Göttingen

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr, 17.30–20.00 Uhr

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

· Mensa am Turm
Goßlerstraße 12b · 37073 Göttingen
Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr

Greifswald

Universität

Ernst-Moritz-Armdt Universität Greifswald

Adresse

Domstraße 11 · 17487 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 11 50 · E-Mail: pressestelle@uni-greifswald.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

49

Studiengebühren

–

Quelle

www.uni-greifswald.de, www.zvs.de

Bewerbungsfrist höheres Fachsemester

geht über das Studierendendekanat

Dekanat

Dekan Prof. Dr. med. Claus-Dieter Heidecke
Fleischmannstraße 8 · 17475 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 50 07, -60 00
E-Mail: heidecke@uni-greifswald.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung
Rubenowstraße 2 · 17487 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 12 93 · E-Mail: zsb@uni-greifswald.de
Mo–Fr: 09.00–11.30 Uhr, Di: 13.00–16.00 Uhr

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin
Rotgerberstraße 8–10 · 17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 71 74 · E-Mail: soehnel@uni-greifswald.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Greifswald · Amt für Ausbildungsförderung
Am Schießwall 1–4 · 17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 17 40

E-Mail: bafog@studentenwerk-greifswald.de
Mo–Do: 10.30–12.00 Uhr, Di: 13.30–16.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

Rubenowstraße 1 · Hörsaalgebäude · 17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/86 17-50, -51 · E-Mail: asta@uni-greifswald.de

Mensa

· Mensa am Wall
Am Schießwall 1–4 · 17489 Greifswald
Mo–Fr: 11.00–14.00 Uhr
· Mensa Campus Beitz-Platz
Fleischmannstraße 8 · 17489 Greifswald
Mo–Fr: 11.00–14.00 Uhr

Halle (Saale)

Universität

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Adresse

Universitätsplatz 10 · 06108 Halle (Saale) · Tel.: 03 45/55 20

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

40

Studiengebühren

500 € bei Studium über die Regelstudienzeit/Zweitstudium

Quelle

www.uni-halle.de, www.zvs.de

Studienberatung

Allgemeine Studienberatung
Universitätplatz 11 (Löwengebäude) · 06099 Halle (Saale)
Tel.: 03 45/5 52 13 08 · E-Mail: studienberatung@uni-halle.de

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin
Große Steinstraße 19 · 06112 Halle (Saale)
Tel.: 03 45/5 57 12 03
E-Mail: interessenvertretung@zahnmedizin-halle.de

BAföG-Amt

Ausbildungsförderung
Wolfgang-Langenbeck-Straße 5 · 06120 Halle

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Tel.: 03 45/6 84 71 13

E-Mail: bafoeg@studentenwerk-halle.de

Di: 12.30–18.00 Uhr, Mi: 10.00–12.00 Uhr

Do: 12.30–15.00 Uhr

AStA/Studierendenrat

Studierendenrat

Universitätsplatz 7 · 06099 Halle (Saale)

Tel.: 03 45/5 52 14 11 · E-Mail: stura@uni-halle.de

Mensa

· Mensa Brandbergweg 23

Mo–Do: 11.30–15.30 Uhr, Fr: 11.30–14.30 Uhr

· Mensa Burg · Seebener Straße 1

Mo–Do: 09.00–15.30 Uhr, Fr: 09.00–14.30 Uhr

· Mensa Harz · Harz 42

Erdgeschoss: Mo–Fr: 11.15–14.00 Uhr

Obergeschoss: Mo–Fr: 11.15–14.15 Uhr

Hamburg

Universität

Universität Hamburg

Adresse

Edmund-Siemers-Allee 1 · 20146 Hamburg

Tel.: 0 40/42 83 80 · E-Mail: online-dienste@uni-hamburg.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

80

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-hamburg.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Rolf A. K. Stahl

Von-Melle-Park 2 · N22 EG · 20146 Hamburg

Tel.: 0 40/4 28 03 65 09

E-Mail: studiendekanat@uke.uni-hamburg.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Edmund-Siemers-Allee 1 · WiWi Bunker (VMP 5)

Raum 5014 · Aufgang D · 5. Stock · 20146 Hamburg

Tel.: 0 40/4 28 38 25 22

E-Mail: studienberatung@uni-hamburg.de

Mi: 12.00–16.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

- Bestehen der Praktika/Kurse ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung des Kurses/Praktikums
- Genügt ein Studierender diesen Leistungsanforderungen nicht, hat er den Kurs/das Praktikum im darauffolgenden Semester zu wiederholen – weitere Wiederholungsmöglichkeit des Kurses ist nur in besonderen Härtefällen möglich – über eine solche 2. Wiederholung entscheidet die Kursleitung
- Theoretische Abschlussprüfungen von Kursen / Praktika dürfen 2 wiederholt werden

Fachschaft

Zurzeit besteht keine offizielle Fachschaft in Hamburg

(steht vor einer Neugründung)

Fachschaft Zahnmedizin

Martinistraße 52 · 20246 Hamburg

Tel.: 0 40/47 35 20 · E-Mail: fachschaft@zm-hamburg.de

BAföG-Amt

BAföG UKE

Frau Prof. Rune Studentenwerk Hamburg

Von-Melle-Park 2 · 20146 Hamburg · Tel.: 0 40/41 90 20

Mo–Do: 10.00–16.00 Uhr, Fr: 10.00–13.00

AStA/Studierendenrat

AStA Uni-Hamburg

Von-Melle-Park 5/EG · 20146 Hamburg

Tel.: 0 40/45 02 04-10 · E-Mail: info@asta-uhh.de

Mo–Do: 10.00–16.00 Uhr, Fr: 10.00–13.00 Uhr

Mensa

· Mensa Harburg · Denickestraße 22 · 21073 Hamburg

Mo–Do: 08.00–15.00 Uhr, Fr: 08.00–14.30 Uhr

· Mensa Campus · Von-Melle-Park 5 · 20146 Hamburg

Mo–Do: 10.00–16.00 Uhr, Fr: 10.00–15.30 Uhr

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

· Mensa City Nord · Hebebrandstraße 1 · 22297 Hamburg
Mo–Do: 08.00–15.00 Uhr, Fr: 08.00–14.30 Uhr

Hannover

Universität

MHH Medizinische Hochschule Hannover

Adresse

Carl-Neuberg-Straße 1 · 30625 Hannover
Tel.: 05 11/53 20 · E-Mail: pressestellemh-hannover.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

78

Studiengebühren

700 €

Quelle

www.mh-hannover.de, www.zvs.de

Dekanat

Studiendekan für Zahnheilkunde:
Prof. Dr. med.dent. Harald Tschernitschek
Medizinische Hochschule Hannover · OE 7710
Carl-Neuberg-Straße 1 · 30625 Hannover
Tel.: 05 11/5 32 48 04

E-Mail: Tschernitschek.Harald@MH-Hannover.de

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin
Carl-Neuberg-Straße 1 · 30625 Hannover
Tel.: 05 11/5 32 54 03 · E-Mail: DirkRust@aol.com

BAföG-Amt

Studentenwerk Hannover · BAföG-Abteilung
Callinstraße 30a · 30167 Hannover
Tel.: 05 11/7 68 81 26
E-Mail: bafoeg.hannover@sw-h.niedersachsen.de
Di: 13.00–18.00 Uhr, Fr: 09.00–12.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

Carl-Neuberg Straße 1 · OE 9542 · 30623 Hannover
Tel.: 05 11/5 32 54 14 · E-Mail: info@mhh-asta.de
Mo–Do: 12.15–13.45 Uhr

Mensa

· Hauptmensa · Callinstraße 23 · 30167 Hannover
Vorlesungszeit: Mo–Fr: 11.40–14.30 Uhr,
Sa: 12.00–13.30 Uhr
vorlesungsfreie Zeit: Mo–Fr: 11.40–14.10 Uhr
· Mensa PZH · Schönebecker Allee 2 · 30419 Hannover
Vorlesungszeit: Mo–Fr: 09.30–15.00 Uhr
vorlesungsfreie Zeit: Mo–Fr: 09.30–15.00 Uhr
· Mensa II · Robert-Koch-Platz 10 · 30173 Hannover
Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

Heidelberg

Universität

Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg

Adresse

Grabengasse 1 · 69117 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/5 40
E-Mail: www.redaktion@rektorat.uni-heidelberg.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

81

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-heidelberg.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Claus R. Bartram
Im Neuenheimer Feld 346 · 69120 Heidelberg
E-Mail: cr.bartram@med.uni-heidelberg.de

Studienberatung

Zentrale Beratungsstelle
Friedrich-Ebert-Anlage 62 · Raum 202 · 69117 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/54 54 54 · E-Mail: studium@uni-heidelberg.de

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· mündliche/schriftliche Prüfungen können einschließlich

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

- Wiederholungsmöglichkeiten jeweils insgesamt nur dreimal innerhalb von 18 Monaten abgelegt werden
- bei Nichtbestehen ist der Studierende bis Ende des Semesters exmatrikuliert
- Verlängerung der Frist durch Studiendekan möglich

Fachschaft

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Studierende der Zahnheilkunde (S.D.Z.) e.V.
Im Neuenheimer Feld 400 · 69120 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/54 63 04
E-Mail: Webmaster@zahnmedizin-heidelberg.de

BAföG-Amt

Amt für Ausbildungsförderung
des Studentenwerks Heidelberg
Marstallhof 1 · 69117 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/54 37 31
Mi: 12.30–15.30 Uhr, Fr: 09.00–12.00 Uhr

AStA/Studierendenrat

Zentrales Fachschaftenbüro (ZFB)
Albert-Ueberle-Straße 3–5 · 69120 Heidelberg
Tel.: 0 62 21/54 24 56 · E-Mail: fsk@urz.uni-heidelberg.de

Mensa

- zeughaus-Buffer im Marstall
Marstallhof 3 · 69117 Heidelberg
Mo–Sa: 11.30–22.00 Uhr
- Triplex-Mensa am Uniplateau
Universitätsplatz 14 (Grabengasse) · 69117 Heidelberg
Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr
- Zentralmensa (INF 304)
Im Neuenheimer Feld 304 · 69120 Heidelberg
Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

Jena

Universität

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Adresse

PF 07737 Jena
Tel.: 0 36 41/93 00 · E-Mail: rektor@uni-jena.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

57

Studiengebühren

500 € Langzeitstudiengebühren

Quelle

www.uni-jena.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Strauß
Institut für Medizinische Psychologie
Stoystraße 3 · 07740 Jena · Tel.: 0 36 41/93-67 00, -65 01
E-Mail: Bernhard.Strauss@med.uni-jena.de

Studienberatung

Zentralen Studienberatung
Universitätshauptgebäude
Tel.: 0 36 41/93 11 20 · E-Mail: zsb@uni-jena.de

Studierenden Service Jena

Ansprechpartner: Michael Götz
Tel.: 0 36 41/93 11 10 · Fax: 0 36 41/93 11 12
E-Mail: Michael.Goetz@uni-jena.de

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

- Seminare, Kurse, praktische Übungen, Demonstrationen können nur einmal wiederholt werden
- Leistungskontrollen können innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nach Abschluss der jeweiligen Lehrveranstaltungen zweimal wiederholt werden

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin
Bachstraße 18 · 07740 Jena
Tel.: 0 36 41/93 40 72
E-Mail: fachschaft.zahnmedizin@med.uni-jena.de

BAföG-Amt

Amt für Ausbildungsförderung
Philosophenweg 20 (Foyer)
Tel.: 0 36 41/93 05 70 · E-Mail: f@stw.uni-jena.de
Mo–Do: 09.00–16.00 Uhr, Fr: 09.00–14.00 Uhr

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

ASTA/Studierendenrat

Studierendenrat Jena

Carl-Zeiss-Straße 3 · 07737 Jena

Tel.: 0 36 41/93 09 90 · E-Mail: stura@stura.uni-jena.de

Mensa

· Mensa Ernst-Abbe-Platz

Krautgasse 8 · 07743 Jena

Mo–Fr: 08.00–15.00 Uhr, Sa: 11.00–14.00 Uhr

· Mensa im Studentenhaus

Philosophenweg 20 · 07743 Jena

Mo–Fr: 08.00–15.00 Uhr

· Mensa Fachhochschule

Carl-Zeiss-Promenade 10 · 07745 Jena

Mo–Fr: 11.00–14.00 Uhr

Kiel

Universität

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Adresse

Christian-Albrechts-Platz 4 · 24118 Kiel

Tel.: 04 31/8 80 00 · E-Mail: mail@uni-kiel.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

65

Studiengebühren

keine

Quelle

www.uni-kiel.de, www.zvs.de

Dekanat

Personaldezernat

Herr Martin Meyer · Christian-Albrechts-Platz 4 · 24118 Kiel

Tel.: 04 31/8 80 36 80

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Christian-Albrechts-Platz 5 · 24118 Kiel

Tel.: 04 31/8 80 74 40 · E-Mail: zsb@uv.uni-kiel.de

Mo–Do: 09.00–12.00 Uhr, Mi: 14.00–16.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Prüfungen zu Leistungsnachweisen können dreimal wiederholt werden

· bei abschließenden Pflichtlehrveranstaltungen muss Leistungsnachweis vor Vorlesungsbeginn des darauffolgenden Semesters erbracht sein

Fachschaft

Christian-Albrechts-Universität

Fachschaft Zahnmedizin

Arnold-Heller Straße 16 · 24105 Kiel

Tel.: 04 31/5 97 29 02

E-Mail: stu30472@mail.uni-kiel.de

BÄföG-Amt

CAU zu Kiel · Studentenhaus

Westring 385 · 24118 Kiel

Tel.: 04 31/88 16-1 68, -2 06

E-Mail: gs.kiel@studentenwerk-s-h.de

Di: 13.00–16.30 Uhr, Do: 09.00–12.30 Uhr

ASTA/Studierendenrat

Westring 385 · 24118 Kiel

Tel.: 04 31/8 80-26 47, -17 20 · E-Mail: info@asta.uni-kiel.de

Mo–Fr: 10.30–14.00 Uhr

Mensa

· Mensa 1 · Westring 385 · 24118 Kiel

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa 2 · Leibnizstraße 14 · 24118 Kiel

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa in der Seeburg · Düsternbrooker Weg 2 · 24106 Kiel

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

Köln

Universität

Universität zu Köln

Adresse

Albertus-Magnus-Platz · 50923 Köln

Tel.: 02 21/47 00 · E-Mail: pressestelle@uni-koeln.de

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

66

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-koeln.de, www.zvs.de

Dekanat

Univ.-Prof. Dr. med. S. Herzig

Robert-Koch-Straße 10 · Gebäude 55 · 50931 Köln

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Hauptgebäude Albertus-Magnus-Platz

Bauteil 2 · Hochparterre · 50923 Köln

Tel.: 02 21/4 70-36 06, -37 89, E-Mail: ZSB@verw.uni-koeln.de

Mo, Di, Do: 09.00–12.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin

Zentrum für Zahn, Mund- & Kieferheilkunde

Kerpener Straße 32 · 50931 Köln

Tel.: 02 21/41 12 16 · E-Mail: fs-zmed@uni-koeln.de

BAföG-Amt

BAföG- und Sozialberatung des AStA

Zülpicher Wall 70 · 50674 Köln

Mo: 08.00–14.00 Uhr, Di: 08.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr

Do: 09.00–15.00 Uhr, Fr: 11.00–15.00 Uhr

AStA/Studierendenrat

AStA der Universität zu Köln

Universitätsstraße 16 · 50937 Köln · Tel.: 02 21/4 70 29 93

Mensa

· UniMensa

Zülpicher Straße 70 · 50937 Köln

Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr und 17.30–21.00 Uhr

· Mensa SpoHo

Carl-Diem-Weg 2 · 50933 Köln

Mo–Do: 11.15–14.30 Uhr, Fr: 11.30–14.15 Uhr

· Mensa Robert-Koch-Straße 10 · 50931 Köln

Mo–Fr: 11.30–14.15 Uhr

Leipzig

Universität

Universität Leipzig

Adresse

Ritterstraße 26 · 04109 Leipzig

Tel.: 03 41/9 71 08

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@uni-leipzig.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

51

Studiengebühren

Erststudium keine Studiengebühren

Quelle

www.uni-leipzig.de, www.zvs.de

Dekanat

Medizinische Fakultät · Dekan Prof. Dr. Joachim Mössner

Liebigstraße 27 · 04103 Leipzig

Tel.: 03 41/9 71 59 30

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Goethestraße 6 · Erdgeschoss · 04109 Leipzig

Tel.: 03 41/9 73 20 44 · E-Mail: zsb@uni-leipzig.de

Clearing und Einzelberatung

(keine Voranmeldung erforderlich)

Di: 09.00–12.00 Uhr, 13.00–17.00 Uhr

Do: 09.00–11.00 Uhr, 13.00–15.00 Uhr

Fr: 09.00–12.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Mündliche/schriftliche Leistungskontrollen können einschließlich Wiederholungsmöglichkeit dreimal innerhalb von 12 Monaten nach Praktikums-/Kursende abgelegt werden

· Kurse Technische Propädeutik, Phantomkurs I,

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Phantomkurs II können bei nicht ausreichenden Kursleistungen maximal je zweimal neu belegt/wiederholt werden

Fachschafft

UniDens e.V.

Nürnberger Straße 57 · 04103 Leipzig

Tel.: 03 41/9 72 10 22 · E-Mail: info@unidens.de

BAföG-Amt

Amt für Ausbildungsförderung

Goethestraße 6 · 04109 Leipzig

Tel.: 03 41/9 65 97 59

E-Mail: pampel@studentenwerk-leipzig.de

Di: 13.00–17.00 Uhr, Do: 09.00–11.00 Uhr

ASTa/Studierendenrat

StudentInnenRat der Universität Leipzig

Augustusplatz 9–11 · 04109 Leipzig

Tel.: 03 41/9 73 78 50 · E-Mail: sp@stura.uni-leipzig.de

Mensa

· Mensa am Park

· Universitätsstraße 5 · 04109 Leipzig

Mo–Do: 11.00–14.15 Uhr, Fr–Sa: 11.00–14.00 Uhr

Mainz

Universität

Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Adresse

Campus Mainz · Saarstraße 21 · 55128 Mainz

Tel.: 0 61 31/3 90 · E-Mail: presse@verwaltung.uni-mainz.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

49

Studiengebühren

650 € unter bestimmten Voraussetzungen

Quelle

www.uni-mainz.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan des Fachbereiches Medizin

Univ.-Prof. Dr. Dr. R. Urban

Obere Zahlbacher Straße 63 · 55131 Mainz

Tel.: 0 61 31/3 93 31 80

E-Mail: dekanat@dekanat-med.klinik.uni-mainz.de

Studienberatung

Studierenden Service Center

Forum universitatis · Eingang 1, 1. OG

Johann-Joachim-Becker-Weg 4 · 55099 Mainz

Tel.: 0 61 31/3 92 21 22

E-Mail: zsb@verwaltung.uni-mainz.de

Mo–Do: 09.00–16.00 Uhr, Fr: 09.00–13.00 Uhr

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin Vorklinik

Becherweg 13 · 55128 Mainz · Tel.: 0 61 31/3 92 33 90

Fachschafft Zahnmedizin Klinik

Augustusplatz 2 · Keller · 55131 Mainz · Tel.: 0 61 31/17 28 62

BAföG-Amt

Saarstraße 21 · Forum 6 · 2. Stock · 55122 Mainz

Tel.: 0 61 31/3 99 72

E-Mail: bafogeg@verwaltung.uni-mainz.de

Di: 12.30–15.30 Uhr, Fr: 09.00–12.00 Uhr

ASTa/Studierendenrat

Allgemeiner Studierendenausschuss

Staudingerweg 21 · 55128 Mainz

Tel.: 0 61 31/3 92 48 01 · E-Mail: info@asta.uni-mainz.de

Mensa

Zentralmensa Mainz

Mo–Fr: 11.30–14.30 Uhr, Sa: 11.30–13.15 Uhr

Marburg

Universität

Philipps-Universität Marburg

Adresse

Biegenstraße 10 · 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21/28 20

E-Mail: pressestelle@verwaltung.uni-marburg.de

Studienbeginn

WS und SS

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Zulassungszahlen

30

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-marburg.de, www.zvs.de

Bewerbungsfrist höheres Fachsemester

unterschiedlich: es sind aber nicht zu jedem Semester

Plätze frei

Studienberatung

Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung

Biegenstraße 12 · 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21/2 82 22 22

E-Mail: ZAS@verwaltung.uni-marburg.de

Mo: 09.30–12.30 Uhr, Mi: 14.00–17.00 Uhr

Fr: 09.30–12.30 Uhr

Fachschafft

Medizinisches Zentrum für ZMK

Fachschafft Zahnmedizin

Georg-Voigt-Straße 3 · 35039 Marburg

Tel.: 0 64 21/6 41 18 · E-Mail: info@zahni-net.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Marburg BAföG Amt

Erlenring 5 · 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21/29 60

E-Mail: bafoeg@studentenwerk-marburg.de

Mo, Di, Do: 11.00–14.30 Uhr

AStA/Studierendenrat

Erlenring 5 · 35037 Marburg

Tel.: 0 64 21/1 70 30

E-Mail: hiwi@asta-marburg.de

Mo–Fr: 11.00 Uhr und 13.30 Uhr

Mensa

· Mensa Erlenring

Ebene 0 · Sa: 12.00–14.00 Uhr

Ebene 2 · Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

Ebene 3 · Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr, Fr: 11.30–14 Uhr

· Mensa Lahnberge

Mo–Do: 11.30–14.15 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

München

Universität

Ludwig-Maximilians-Universität München

Adresse

Geschwister-Scholl-Platz 1 · 80539 München

Tel.: 0 89/2 18 00

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

62

Studiengebühren

–

Quelle

www.uni-muenchen.de, www.zvs.de

Erstsemesterveranstaltung

1 bis 2 Wochen vor Semesterbeginn

Dekanat

Studiendekan – Studienberatung Medizin:

Herr Prof. Dr. Bernd Sutor

LMU-Hauptgebäude · Geschwister-Scholl-Platz 1

80539 München · Studentenkazlei Zimmer 152/153

Tel.: 0 89/21 80 22 09 oder Tel.: 0 89/21 80 22 16

E-Mail: karen.sansom@med.uni-muenchen.de

Studienberatung

Ludwig-Maximilians-Universität München

Zentrale Studienberatung

Ludwigstraße 27/1. - Zi. G118 · 80539 München

Tel.: 0 89/21 80 23-45, -50

Mo–Fr: 09.00–12.00 Uhr, Mi, Do: 13.00–16.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· theoretische Lehrveranstaltungen können zweimal wiederholt werden

· in der Praxis kann vom Kursleiter ein Nachholtermin angeboten werden

Fachschafft

Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Fachschaft Zahnmedizin
Goethestraße 70 · 80336 München
Tel.: 0 89/54 48 78 43
E-Mail: fachschaft@dent.med.uni-muenchen.de

BAföG-Amt

Studentenwerk München
Amt für Ausbildungsförderung
Leopoldstraße 15 · 2. Stock · 80802 München
Tel.: 0 89/38 19 61 · E-Mail: afa@studentenwerk.mhn.de
Mo, Fr: 08.30–12.30 Uhr, Mi: 13.30–16.00 Uhr

AStA/Studierendenrat

Leopoldstraße 15 · 80802 München
Tel.: 0 89/21 80 20 72, -73
E-Mail: info@stuve.uni-muenchen.de

Mensa

- Mediziner Mensa · Schillerstraße 45 · 80336 München
Mo–Do: 11.30–13.45 Uhr, Fr: 11.30–13.30 Uhr
- Hauptmensa
Leopoldstraße 13a · 80802 München
Mo–Do: 11.00–14.00 Uhr, Fr: 11.00–13.45 Uhr
- Mensa im Altstadtklinikum
Schillerstraße 47 · 80336 München
Mo–Do: 08.00–16.00 Uhr, Fr: 08.00–14.30 Uhr

Münster

Universität

Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Adresse

Schlossplatz 2 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 30 · E-Mail: verwaltung@uni-muenster.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

52

Studiengebühren

275 €

Quelle

www.uni-muenster.de, www.zvs.de

Bewerbungsfrist höheres Fachsemester

in den letzten Semestern wurden nur wenige Plätze vergeben

Dekanat

Dekan Univ.-Prof. Dr. med. Heribert Jürgens
Domagkstraße 3 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 35 54 91
E-Mail: dekanmed@uni-muenster.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung (ZSB)
Schlossplatz 5 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 32 23 57 · E-Mail: zsb@uni-muenster.de
Mo–Do: 10.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Fr: 10.00–12.00 Uhr

Studienordnung

Studienordnung Medizin

Fachschaft

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde
Fachschaft Zahnmedizin
Waldeyerstraße 30 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 34 71 49 · E-Mail: zmkfs@uni-muenster.de

BAföG-Amt

AStA-Sozialberatung (BAföG-Beratung)
Schlossplatz 1 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 32 22 81
E-Mail: asta.sozialreferat@uni-muenster.de

AStA/Studierendenrat

AStA-Sozialberatung
Schlossplatz 1 · 48149 Münster
Tel.: 02 51/8 32 22 81
E-Mail: asta.sozialreferat@uni-muenster.de

Mensa

- Mensa am Aasee
Bismarckallee 11 · 48151 Münster
Mo–Fr: 07.00–15.00 Uhr und 17.30–22.00 Uhr
Sa: 11.00–15.00 Uhr
- Mensa am Ring
Domagkstraße 61 · 48149 Münster
Mo–Fr: 09.00–17.00 Uhr

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

· Mensa im Hüfferstift · FH-Gebäude
Hüfferstraße 27 · 48149 Münster
Mo–Fr: 07.30–15.00 Uhr

Regensburg

Universität

Universität Regensburg

Adresse

Universitätsstraße 31 · 93053 Regensburg
Tel.: 09 41/94 30

E-Mail: registrator@verwaltung.uni-regensburg.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

42

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-regensburg.de, www.zvs.de

Erstsemesterveranstaltung

eine Woche vor Semesterbeginn

Studienberatung

Dr. Sybille Heintz · Studentenhaus · Zi. 2.23

Albertus-Magnus-Straße 4 · 93053 Regensburg

Tel.: 09 41/9 43 22 20

E-Mail: studienberatung@uni-regensburg.de

Sekretariat Mo–Do: 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr

Fr: 08.00–12.00 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Studierende, die den Nachweis der regelmäßigen/erfolgreichen Teilnahme nicht erbracht haben – einmal Wiederholung möglich

· theoretische Prüfung der Naturwissenschaftlichen Fakultät, Biologie und Vorklinik Medizin kann innerhalb von 4 Monaten viermal wiederholt werden, 4. Wiederholung muss bis spätestens zum Beginn der Vorlesungszeit des

7. Semesters erfolgt sein

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin

Franz-Josef-Strauß-Allee 11 · 93042 Regensburg

Tel.: 09 41/9 44 61 47

E-Mail: matthias.braun@stud.uni-regensburg.de

Bafög-Amt

Studentenwerk Niederbayern/Oberpfalz

Albertus-Magnus-Straße 4 · 93053 Regensburg

Tel.: 09 41/9 43 22 01

ASTA/Studierendenrat

Universitätsstraße 31 · 93040 Regensburg

Studentenhaus · 1. Stock · Zimmer 1.26

Tel. 09 41/9 43 22 43 · E-Mail: info@asta-regensburg.de

täglich 08.00–12.00 Uhr

Mensa

· UNI Mensa

Mo–Fr: 11.15–13.45 Uhr

· FH Mensa

Mo–Fr: 11.30–13.45 Uhr

Rostock

Universität

Universität Rostock

Adresse

Universitätsplatz 1 · 18051 Rostock

Tel.: 03 81/4 98 10 13

E-Mail: pressestelle@uni-rostock.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

25

Studiengebühren

–

Quelle

www.uni-rostock.de, www.zvs.de

Bewerbungsfrist höheres Fachsemester

bei der Klinikleitung (Sekretariat) nachfragen

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Direktbewerbung zum ersten Semester

bei der Klinikleitung (Sekretariat) nachfragen

Erstsemesterveranstaltung

eine Woche vor Semesterbeginn bzw. in der 1. Woche

Dekanat

Dekan Prof. Dr. med. Emil Christian Reisinger
Rembrandtstraße 16/17 · 18057 Rostock
Tel.: 03 81/4 94 50 21

E-Mail: studiendekanat@med.uni-rostock.de

Di: 09.00–16.00 Uhr, Do: 09.00–16.00 Uhr

Studienberatung

Allgemeine Studienberatung

Schaansche Straße 5 · 18055 Rostock

Tel.: 03 81/4 98 12 53

E-Mail: studienberatung@uni-rostock.de

Fachschaff

Stempelstraße 13 · 18057 Rostock

Tel.: 03 81/4 94 65 34 (10.00–12.30 Uhr)

BAföG-Amt

Abteilung Ausbildungsförderung · Regina Lill
St.-Georg-Straße 104–107 · 18055 Rostock
Tel.: 03 81/4 59 26 00

Di: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–17.00 Uhr

Do: 09.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr

ASTa/Studierendenrat

ASTa/StuRa Universität Rostock

August-Bebel-Straße 28 · 18055 Rostock

Tel.: 03 81/4 98 56 01

E-Mail: asta@uni-rostock.de

Mo–Fr: 09.00–17.00 Uhr

Mensa

· Cafeteria Ulmenstraße 69

Haus 1 · 18057 Rostock

Mo–Do: 08.00–15.30 Uhr, Fr: 08.00–14.00 Uhr

· Campus Mensa Wismar

Philipp-Müller-Straße 14a · 23966 Wismar

Mo–Do: 08.00–15.00 Uhr, Fr: 08.00–14.30 Uhr

· Mensa St.-Georg-Straße 104–107 · 18055 Rostock

Mo–Fr: 11.15–14.00 Uhr, Sa: 12.00–13.30 Uhr

Saarland

Universität

Universität des Saarlandes

Adresse

Postfach 151150 · 66041 Saarbrücken

Tel.: 06 81/30 20

E-Mail: postzentrale@uniw.uni-saarland.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

24

Studiengebühren

1./2. Semester 300 €, weitere Semester/

Masterstudiengänge 500 €

Quelle

www.uni-saarland.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekanat des Medizinischen Klinikum Homburg

Gebäude 15 · 66421 Homburg

Tel.: 0 68 41/1 62 60 00

E-Mail: studiendekanat@uniklinikum-saarland.de

Fr: 13.00–15.00 Uhr

Studienberatung

Zentrale Studienberatung · Gebäude C5

Tel.: 06 81/3 02 35 13

E-Mail: studienberatung@mx.uni-saarland.de

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· praktische Übungen einmalige Wiederholung möglich
(Wiederholung innerhalb von 4 Semestern)

· Prüfungswiederholung ist auch außerhalb des
Studienplanes möglich

· Ausnahmen sind von Seiten der Bereichsräte möglich

Fachschaff

Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Fachschaff Zahnmedizin

Unibaugelände 74 · 66424 Homburg

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

BAföG-Amt

Universitätsgelände · Gebäude D4 1

Tel.: 06 81/3 02 49 90 · E-Mail: bafoeg-amt@stw.uni-sb.de

Mo–Do: 08.00–12.30 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Fr: 08.00–12.30 Uhr

ASTa/Studierendenrat

der Universität des Saarlandes

Im Stadtwald · Gebäude A5.2 · 66123 Saarbrücken

Tel.: 06 81/3 02 29 00

E-Mail: sekretariat@asta.uni-saarland.de

Mo–Fr: 09.00–13.00 Uhr

Mensa

· Mensa Homburg

Mittag in der Vorlesungszeit: Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

in der vorlesungsfreien Zeit: Mo–Fr: 11.30–13.30 Uhr

Abend in der Vorlesungszeit: Mo–Do: 16.45–19.00 Uhr

· Mensa Saarbrücken

in der Vorlesungszeit: Mo–Do: 11.15–14.00 Uhr,

Fr: 11.15–13.45 Uhr

Tübingen

Universität

Eberhard Karls Universität Tübingen

Adresse

Wilhelmstraße 7 · 72074 Tübingen

Tel.: 0 70 71/2 90

E-Mail: registrator@verwaltung.uni-tuebingen.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

31

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-tuebingen.de, www.zvs.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Wilhelmstraße 11 · 2.OG. · 72074 Tübingen

Tel.: 0 70 71/2 97 25 55

Mo: 13.00–15.30 Uhr, Di, Do, Fr: 08.30–11.30 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Fachschaft

Fachschaft Zahnmedizin

Osianderstraße 2–8 · 72076 Tübingen

Tel.: 0 70 71/2 97 46 57 · E-Mail: fszmtue@gmx.de"

BAföG-Amt

Amt für Ausbildungsförderung

Karlstraße 11 · 72072 Tübingen

Tel.: 0 70 71/75 01 10 · Fax: 0 70 71/7 50 11 59

E-Mail: bafoeg@studentenwerk.uni-tuebingen.de

ASTa/Studierendenrat

Wilhelmstraße 30 · 72074 Tübingen

Tel.: 0 70 71/2 97 79 99 · E-Mail: asta@uni-tuebingen.de

Mensa

· Mensa Morgenstelle

Mo–Do: 11.30–14.00 Uhr, Fr: 11.30–13.45 Uhr

· Mensa Wilhelmstraße

Mittag Mo–Do: 11.30–14.00 Uhr, Fr: 11.30–13.45 Uhr

Abend Semester: 18.00–20.15 Uhr,

Ferien: 18.00–19.30 Uhr

· Mensa Reutlingen

Mo–Do: 11.30–13.30 Uhr, Fr: 11.30–13.00 Uhr

Ulm

Universität

Universität Ulm

Adresse

89069 Ulm

Tel.: 07 31/5 02 01 · E-Mail: info-fszm@uni-ulm.de

Studienbeginn

WS und SS

Zulassungszahlen

27

Studiengebühren

500 €

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Quelle

www.uni-ulm.de, www.zvs.de

Bewerbungsfrist höheres Fachsemester

WS: 15. Juli

Erstsemesterveranstaltung

in der Woche vor Semesterbeginn

Studienberatung

Zentrale Studienberatung · Frau Westhauser

Robert-Koch-Straße 2/1 · 89081 Ulm

Tel.: 07 31/5 02 20 54

E-Mail: zentralestudienberatung@uni-ulm.de

Mo–Fr: 09.00–11.30 Uhr

Studienordnung

vorhanden

Kurswiederholung

· Scheinpflichtige Lehrveranstaltungen können nur einmal wiederholt werden

· schriftlichen Antrag auf 2. Wiederholungsmöglichkeit, wenn infolge einer außergewöhnlichen Behinderung ein besonderer Härtefall vorliegt

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin

Albert-Einstein-Allee 11 · 89069 Ulm

Tel.: 07 31/5 02 23 39

E-Mail: info-fszm@uni-ulm.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Ulm · BaföG-Beratung

Karlstraße 36 · 89081 Ulm

E-Mail: bafoeg@studentenwerk.uni-ulm.de

Mo, Di, Mi, Fr: 10.00–12.00 Uhr, Mi: 13.00–16.00 Uhr

ASTA/Studierendenrat

StuVe Uni Ulm c/o ASTA Uni Ulm

Albert-Einstein-Allee 11 · O.E. M25/2302 · 89069 Ulm

Tel.: 07 31/5 02 24 01

E-Mail: stuveuni-ulm.de oder kontaktstuve.uni-ulm.de

Mo: 08.00–10.00 Uhr, Di–Fr: 12.00–14.00 Uhr

Mensa

Mensa I, Festpunkt 0 25

Mo–Do: 11.45–13.45 Uhr, Fr: 11.45–13.30 Uhr

Witten-Herdecke

Universität

Universität Witten/Herdecke

Adresse

Alfred-Herrhausen-Straße 50 · 58448 Witten

Tel.: 0 23 02/92 60 · E-Mail: public@uni-wh.de

Studienbeginn

WS

Zulassungszahlen

–

Studiengebühren

–

Quelle

www.uni-wh.de, www.zvs.de

Dekanat

Dekan Prof. Dr. Matthias Schrappe

Alfred-Herrhausen-Straße 50 · 58448 Witten

Tel.: 0 23 02/92 67 97

E-Mail: matthias.schrappe@uni-wh.de

Fachschafft

Fachschafft Zahnmedizin

Alfred-Herrhausenstraße 50 · 58448 Witten

Tel.: 0 23 02/92 68 39

E-Mail: dagmark@uni-wh.de

BAföG-Amt

Hochschulwerk Witten/Herdecke e.V.

Alfred-Herrhausen-Straße 50 · 58455 Witten

Tel.: 0 23 02/92 68 40 · E-Mail: hsw@uni-wh.de

Würzburg

Universität

Julius-Maximilians-Universität

Adresse

Sanderring 2 · 97070 Würzburg

Tel.: 09 31/3 10

Studienbeginn

WS und SS

UNIVERSITÄTENVERZEICHNIS

Zulassungszahlen

59

Studiengebühren

500 €

Quelle

www.uni-wuerzburg.de, www.zvs.de

Dekanat

Studiendekanat der Medizinischen Fakultät

Studiendekan Prof. Dr. M. Frosch

Josef-Schneider-Straße 2 · Bau D7 · 97080 Würzburg

Tel.: 09 31/20 15 38 56

E-Mail: sandra.schmidt@mail.uni-wuerzburg.de

Studienberatung

Zentrale Studienberatung

Ottostraße 16 · 97070 Würzburg

Tel.: 09 31/31 29 14

E-Mail: studienberatung@zv.uni-wuerzburg.de

Mo–Fr: 08.00–12.00 Uhr, Mi: 14.00–16.00 Uhr

Studienordnung

vorläufige Teilstudienordnung Zahnmedizin

Kurswiederholung

betreffende Lehrveranstaltung kann einmal wiederholt werden

Fachschaft

Zentrum für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde

Fachschaft Zahnmedizin

Pleicherwall 2 · 97070 Würzburg

Tel.: 09 31/20 17 20

E-Mail: s86210@stud-mail.uni-wuerzburg.de

BAföG-Amt

Studentenwerk Würzburg

Am Studentenhäus · 97072 Würzburg

Tel.: 09 31/8 00 50 · E-Mail: wuerzburg@bafoeg-bayern.de

Mo–Fr: 09.00–13.00 Uhr (Di+Do nur Zimmer 117)

ASTA/Studierendenrat

Studierendenvertretung

Mensagebäude am Hubland · Zi. 111 · 97074 Würzburg

Tel.: 09 31/8 88 58 19

E-Mail: sprecherrat@mail.uni-wuerzburg.de

Mo–Do: 10.00–14.00 Uhr, Fr: 10.00–13.00 Uhr

Mensa

· Mensa Aschaffenburg – ehemalige „Jäger-Kaserne“

Mo–Fr: 11.00–14.00 Uhr

· Mensa Austraße Bamberg · Austraße 37 · 96047 Bamberg

Mo–Fr: 11.30–14.00 Uhr

· Mensa Feldkirchenstraße Bamberg

Feldkirchenstraße 21 · 96052 Bamberg

Mo–Do: 11.30–14.30 Uhr, Fr: 11.30–14.00 Uhr

ZAHNIS FOR DENTAL JOB

Ihr wollt neben dem Studium etwas Geld verdienen und die Vorteile nutzen, euer Fachwissen in der Dentalbranche anzuwenden?

Ihr habt Lust für Dentalhandel und -industrie Promotionaufgaben und Messehostessdienste auszuüben?

Dann haben wir genau die richtigen Jobs für euch!

Informiert euch unter:
www.gdservice.de



Abformmaterialien Materialien zur Abformung im Mund. Unterscheidung in starre und elastische Abformmaterialien.

Abrasion Abnutzung von Zahnhartsubstanz durch Reibung i. d. R. mit körperfremden Materialien (z. B.: Putzkörper in Zahnpasta).

Adhäsive Haftende Substanz (eigentliche Haftvermittler) zum Befestigen der Füllung im Zahn.

Alveolarknochen Kieferknochen

Amalgam Legierung mehrerer Metalle (i. d. R. Quecksilber). Aufgrund des Quecksilbers werden nur noch Silberamalgame bei Füllungen verwendet.

Antagonist Gegenzahn. Der Zahn, auf den ein Zahn beim Kiefernschluss in Gegenkiefer beißt.

Apex (Wurzel-)Spitze, Kuppe
aqui gleich, auf gleicher Höhe

Attrition Abnutzung von Zahnhartsubstanz durch körpereigene Materialien, also i. d. R. durch den Antagonisten.

Aufbissschiene Herausnehmbare Kunststoffschiene (Okklusionsschiene/Stabilisierungsschiene) versehen mit Einbissen für obere/untere Zahnreihen zur Neueinstellung des Kiefers. Verwendung bei Zahnfehlstellung.

bukkal Zur Wange hin gerichtet.

CAD/CAM Computer Aided Design („rechnerunterstützter Entwurf“)/ Computer Aided Manufacturing („rechnerunterstützte Fertigung“) – System zur Planung, Modellie-

rung und Ausführung von festsitzendem Zahnersatz.

Chelatbildner Eigene organische Verbindung (wie Ionen-/Ligandenbindung), die mit Metallen stabile ringförmige Komplexe (Chelate) bilden.

Craniomandibuläre Dysfunktion Schmerzhaftes und nicht schmerzhaftes Funktionsstörungen der Muskel- und Kiefergelenkfunktion, Abk.: CMD.

Distal Von der Zahnbogenmitte abgewandt.

distobukkal Von der Zahnbogenmitte abgewandt und wangenwärts gerichtet.

divergierend In verschiedene Richtungen strebend.

Erosion (Zahnmedizin) Zahnhartsubstanzverlust durch Einwirken von Flüssigkeiten/Säuren bzw. Gasen und Schleifkörpern in Zahnpasten.

Extraktion Verfahren zur mechanischen Entfernung eines nicht erhaltungswürdigen Zahnes.

exzessive Präparation Ausgedehnte Präparation.

Fissuren Täler des Schmelzes auf der Kaufläche der Seitenzähne.

Fluoridierung Zuführung von Fluoriden auf systematische (Kochsalz) und lokale (Natriumfluorid in Zahnpasten) Weise zur Prophylaxe von Karies.

Foetor ex ore Schlechter Mundgeruch als Folge von Erkrankungen (z. B. Diabetes) und bakterieller Zersetzungsprozesse.

Foramen (apikale) Öffnung des Wurzelkanals an der Wurzelspitze, durch die Blut-/Lymphgefäße und Nerven eintreten.

Füllungsmaterialien Mischungen zur Herstellung von Füllungen. Unterscheidung zwischen plastischen (Amalgam) und starren (Keramik-Inlays) Füllungsmaterialien.

Gingiva Der Teil der Mundschleimhaut (Mukosa), der dem Kieferdamm (Alveolarfortsatz) fest (unverschieblich) aufliegt.

Gingivaextension Verfahren zur Neubildung von keratinisiertem (verhorntem) Zahnfleisch und Verhinderung von Schädigungen der Knochenhaut der Alveole nach Zahnfleischrückgang und künstlichem Zahnersatz.

Gingivarezession Entzündungsfreier Zahnfleischrückgang/Zahnfleischschwund.

Gingivitis Oberflächliche Entzündung des Zahnfleisches, die im chronischen Fall zu Parodontose führt.

Glasionomerzement (Wurzel-) Füllungs-/Unterfüllungsmaterialien

Guttapercha Produkt, das als thermoplastisches Abformmaterial oder provisorisches Verschlussmaterial verwendet wird.

Hartmetallfräser Rotierende Instrumente mit glättender Schneidwirkung und definierter Spannweite beim Abtrag zur Bearbeitung von Metall oder Kunststoff.



Indikation Grund zur Durchführung einer ärztlichen Maßnahme, nach Abschätzen von Nutzen/Risiken.

Infra unter

kariöse Läsionen Durch Karies entstandener Defekt.

Kavität Der zur Aufnahme einer Füllung präparierte Defekt nach Entfernen kariöser Zahnhartsubstanz.

Kavitätenboden Zur Pulpa hinggerichtete Grenzfläche einer okklusalen Kavität.

K-Feile Feilengrundtyp: Instrument zur Wurzelkanalaufbereitung mit spiralförmigen Schneiden (Anstiegswinkel von 45°) mit einer drehenden/schabenden Handhabung.

Kofferdam Spanngummi aus elastischem Plastik/Latex, der zur Abschirmung des behandelten Zahnes vom restlichen Mundraum oder vom Speichel dient. Verwendung insbesondere bei Wurzelkanalbehandlungen und beim Einsetzen von Füllungen.

Komposite Zahnfarbenes (i.d.R. lichthärtendes) Füllungsmaterial aus einer Kunststoffmatrix.

konisch kegelförmig

Konkrement Zahnstein. Dunkle, fest haftende verkalkte Ablagerung auf der Wurzeloberfläche, entstanden durch Mineralisation von Plaque.

Kontamination Verschmutzung/Verunreinigung durch Mikroorganismen oder chemische Stoffe.

koral Zur Zahnkrone hin gerichtet.

labial Die Lippe (Labium) betreffend, der Lippe zugewandt.

lateral seitlich

LeCron-Instrument Modellierinstrument mit geriffeltem Griff sowie einem lanzett- und einem löfelförmigen Arbeitsende.

mesial Der Mittellinie des Kiefers zugewandt.

Mesialbiss Fehlstellung des Kiefers, bei der der Oberkiefer hinter dem Unterkiefer liegt (Unterbiss).

mesiobukkal Zur Mittellinie (mesial) und wangenwärts (bukkal) gerichtet.

mesopalatinal Zur Mittellinie (mesial) und zum Gaumen hin (palatinal) orientiert.

Molaren Mahlzähne des menschlichen Ober- und Unterkiefers mit den größten Kauflächen.

Morphologie Lehre der Struktur/Form der Organismen. Grundlage der Systematik/Evolutionslehre.

Obliteration Hartsubstanzbildung mit Einengung des Pulpalumens infolge eines Traumas.

Okklusalfäche Kaufläche. Teil des Zahnes, der zur Zerkleinerung der Nahrung dient.

Okklusion Verschluss der normalen Schlussbissstellung der Zähne. Bezeichnet jeden Kontakt der Zähne des Ober-/Unterkiefers.

OPMI Operationsmikroskop

orthoradial senkrecht

palatinal Zum Gaumen hin liegend.

Parodontalsonde Graduiertes Instrument zur Messung der Sondierungstiefe/Taschentiefe.

Parodontitis Entzündliche Erkrankung der Zahnfleischtaschen.

Parodontose Degenerativer Prozess der Zahnbetterkrankung.

Perforation Durchlöcherung/Durchbohrung

Prämolaren Zähne zwischen Eckzahn und den Molaren (in der Zählung der 4. und 5. Zahn). Zweihöckerige Oberfläche mit i.d.R. ein bis zwei Wurzeln.

Professionelle Zahnreinigung Mechanische Entfernung bzw. Reinigung aller harten/weichen Beläge auf den Zähnen beim Zahnarzt.

Propädeutik Vorbildung/Einführung für eine Wissenschaft oder Studium.

Pulpa Weichgewebe im Inneren des Zahnes (Zahnmark), bestehend aus Bindegewebe, Blutgefäßen, Nerven und Lymphgefäßen.

Pulpakammerdach Zahnhartsubstanz zwischen Pulpa und Kavität.

Pulpakavum Pulpakammer. Der von der Kronenpulpa eingenommene Raum im Inneren des Zahnes.

Pulpitis Meist infektiöse Entzündung der Pulpa, verursacht durch mechanische, thermische und chemische Reizung oder Bakterien.

Ramifikation Verästelung des Wurzelkanals im Bereich der Wurzelspitze.



Remineralisation Erneute Einlagerung verlorengegangener/zerstörter Mineralien des Zahnschmelzes nach vorangegangener Demineralisierung.

Sekundärkaries Erneute Kariesbildung am Rand von Füllungen/Kronen durch zu breite Randspalten oder mangelnde Mundhygiene.

Spreader Spreizer. Instrument für die laterale Verdichtung von Guttaperchastiften im Wurzelkanal.

Stepp-back-Technik Methode zur konischen Wurzelkanalaufbereitung.

Stiftaufbau Wiederherstellung eines Zahnes durch Verankerung der Füllungen mittels eines Stiftes im Wurzelkanal.

sub unterhalb

super über

Supra oberhalb

taktil den Tastsinn betreffend

Trepanation Anbohrung eines nervtoten Zahnes und koronale Eröffnung des Pulpakavums des Zahnes mit dem Ziel der Druckentlastung des betroffenen Zahnes und der Zugänglichmachung des Wurzelkanals.

Verblockung Die starre Verbindung von Zähnen. Primäre V. durch verbundene Kronen, Inlays oder Schienen. Sekundäre V. durch Geschiebe oder Teleskope.

Vitalitätsprüfung Feststellen der Vitalität des Zahnmarks mithilfe von Kälte oder elektrischen Reizen zur Feststellung, ob ein Zahn lebt oder nicht.

Wurzelkanalbehandlung Füllung/Aufbereitung des Wurzelkanals zur Versorgung eines Zahnes, dessen Pulpa irreversibel geschädigt ist.

Wurzelspitzenresektion Operativer Eingriff an der Wurzelspitze. Möglich nach einer endodontischen Behandlung.

Xerostomie Trockenheit der Mundschleimhaut durch verminderte Speichelproduktion.

Xylitol Verwendung als nichtgärbares Kohlenhydrat (Zuckeraustauschstoff) mit kariostatischer und antikariogener Substanz.

Zahnbelag Auflagerung (Plaque) an den Zahnoberflächen.

Zahnhals Bereich der Zahnschmelzgrenze zum Zahnzement,

der im gesunden Gebiss von Zahnfleisch bedeckt ist.

Zahnhartsubstanz Oberbegriff für Zahnschmelz, Dentin (Zahnbein) und Wurzelzement.

Zahnimplantat In den Kieferknochen eingesetztes künstliches Material, das für die Fixierung des Zahnersatzes die Funktion der Zahnwurzel übernimmt.

Zahnkaries Erkrankung des Dentins/Zahnschmelzes durch den Einfluss von Säuren oder mangelnde Mundhygiene.

Zahnkrone Bezeichnung für den oberen Teil des Zahnes außerhalb des Zahnfleisches sowie den hergestellten Zahnersatz.

Zahnschmelzhypoplasie Defekte am Zahnschmelz, wie verminderter Zahnschmelz, weißliche Flecken oder Rillen.

Zahnstein Feste Auflagerung auf dem Zahn, entstanden durch Einlagerung von Mineralien aus dem Speichel und Plaque.

zervikal Im Bereich des Zahnhalses gelegen. Betrifft auch den angrenzenden Schmelz und Wurzelzement.

zirkumferent drumherum



Find new Friends



Dental-
instrumente und -geräte
**kaufen zum
Studententarif!**
Einfach, schnell,
unkompliziert.



whdentalcampus is international. Do you want to network and share experiences with dental students all over the world?

Register today at whdentalcampus.com

whdentalcampus.com